

Rechenschaftsbericht



2012

Rechenschaftsbericht

Medienanstalt Hamburg / Schleswig-Holstein (MA HSH)

2012

Impressum

Herausgeber

Medienanstalt Hamburg / Schleswig-Holstein (MA HSH)
Anstalt des öffentlichen Rechts
Direktor Thomas Fuchs

Redaktion

Leslie Middelmann
Simone Bielfeld

Gestaltung

Britta Kussin, Hamburg

Druck

Druckerei Hitzegrad, Wuppertal

Alle Rechte vorbehalten
Norderstedt, im Mai 2013

Inhaltsverzeichnis

1 Vorwort	6
2 Auftrag	7
3 Organe	8
Direktor	8
Medienrat	12
4 Aufgaben	18
Zulassung und Zuweisung	18
Programmaufsicht	25
Beteiligungen	31
5 Medienkompetenz	32
6 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	38
Veranstaltungen	38
Publikationen	41
7 Länderübergreifende Zusammenarbeit der Medienanstalten	42
Arbeitsgemeinschaft der Medienanstalten (ALM) / „die medienanstalten“	42
Kommissionen	44
Projekte	46
8 Finanzierungsgrundlagen	47
9 Themenbeiträge	49
admin-c – Dr. Ingo Ullmann	49
DVB-T – Dr. Tilman Lang	52
10 Service	54
Zugelassene Veranstalter	54
Frequenzlisten	59
Ansprechpartner	76
Organigramm	77

1 Vorwort

Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser,

dieser sechste Rechenschaftsbericht der MA HSH ist zugleich der erste, der von einem neuen ehrenamtlichen Gremium mitgetragen wird. Im August endete die Amtszeit des ersten Medienrats der MA HSH, am 12. September 2012 konstituierte sich der neue und wählte Lothar Hay zu seinem Vorsitzenden. Nach einem schwungvollen Start freue ich mich auf die weitere engagierte und konstruktive Zusammenarbeit.

Vom gelungenen Teamwork innerhalb der MA HSH zur zunehmenden Kooperation der Medienanstalten auf Bundesebene, die das vergangene Jahr geprägt hat. Auf unserer Gesamtkonferenz im November haben wir einstimmig beschlossen, dass alle bundesweiten Belange der Aufsicht über den privaten Rundfunk – Jugendschutz, Medienkonzentration, Programm- und Werbeaufsicht, Plattformregulierung und die Auswahlentscheidungen für digitale Kapazitäten – ab September 2013 unter dem Dach der Gemeinsamen Geschäftsstelle in Berlin betreut werden. Mit dieser Reform erweisen sich die Medienanstalten als zukunftsfähig. Sie schaffen die Voraussetzung für Einheitlichkeit der medienrechtlichen Entscheidungen von bundesweiter Relevanz, für eine gemeinsame Positionierung in Kernthemen und für nachhaltige Synergien.

Diese wichtige Gemeinschaft der Medienanstalten wird durch Klagen einzelner gegen Beschlüsse zentraler Kommissionen beschädigt. Unabhängig von der eigenen Position in einer Sachfrage darf es nicht vorkommen, dass Mehrheitsentscheidungen der Kommission für Zulassung und Aufsicht (ZAK) vor Gericht angegriffen werden. Leider ist dies so geschehen bei unserer aus diesem Grunde wohl bekanntesten Neuzulassung in 2012, dem Programm Sat.1. Es ist bedauerlich, dass die Auseinandersetzungen um diese Lizenzentscheidung dem einheitlichen Auftreten der Medienanstalten in der Öffentlichkeit geschadet haben. Meine große Hoffnung ist, dass sich die Angelegenheit im Laufe dieses Jahres endgültig klärt.

Bei all dem ist das Aufgabenfeld der Medienanstalten und damit auch das der MA HSH im Wandel begriffen. Infrastrukturen verändern sich, die Übertragungswege des Rundfunks geraten wieder in die Diskussion: Der



Thomas Fuchs

Streit zwischen Kabel Deutschland als Kabelnetzbetreiber und ARD/ZDF über die Zahlung von Einspeiseentgelten ist bei mehreren Gerichten anhängig. Angesichts des angekündigten Ausstiegs der RTL-Gruppe aus dem digitalen Antennenfernsehen zum Jahresende 2014 werden neue technische Systeme diskutiert, die in Zukunft eine terrestrische Fernsehverbreitung ermöglichen sollen. Je mehr also die klassischen Verbreitungswege an Bedeutung verlieren oder sich verändern, desto stärker rücken neue Plattformen und Aggregatoren in den Blick, gewinnen Fragen der Plattformregulierung und des Zugangs gegenüber den klassischen Aufsichtsthemen an Gewicht. Die Auffindbarkeit von Angeboten in konvergenten Medien wird dadurch zum neuen Dreh- und Angelpunkt der Vielfaltsicherung.

Ihnen eine informative Lektüre dieses Berichts.

Mit freundlichen Grüßen, Ihr

A handwritten signature in dark ink, appearing to be 'T. Fuchs', written in a cursive style.

Thomas Fuchs

Direktor Medienanstalt Hamburg / Schleswig-Holstein (MA HSH)

Norderstedt, im Mai 2013

2 Auftrag

Die Medienanstalt Hamburg / Schleswig-Holstein (MA HSH) mit Sitz in Norderstedt ist die gemeinsame Medienanstalt von Hamburg und Schleswig-Holstein.

Sie ist zuständig für die Zulassung privater Hörfunk- und Fernsehprogramme und die Zuweisung von Übertragungskapazitäten. Sie kontrolliert die von ihr lizenzierten Programme hinsichtlich der Einhaltung medienrechtlicher Bestimmungen, insbesondere ihres Beitrags zur Förderung der Programmvielfalt. Dort und in Telemedien überwacht sie zudem die Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen.

Als Kompetenzzentrum für privaten Rundfunk und Telemedien in den beiden nördlichsten Bundesländern gestaltet die MA HSH die Rahmenbedingungen der elektronischen Medien mit, fördert medienwirtschaftliche Aktivitäten, kann zur Erprobung neuer Rundfunktechniken, -programmformen und -dienste Modellversuche zulassen oder im Benehmen mit den Netzbetreibern durchführen, vertritt die Belange der Bürger gegenüber Programmanbietern und Plattformbetreibern und ist Sachwalterin der Interessen des privaten Rundfunks im dualen Rundfunksystem.

Als eine Form präventiven Jugendschutzes versteht die MA HSH die Förderung von Medienkompetenz, eine weitere ihrer wichtigen, gesetzlich verankerten Aufgaben. Hier konzentriert sie sich neben den klassischen Medien Fernsehen und Hörfunk vor allem auf das Internet und setzt insbesondere auf Aufklärung über Chancen und Risiken neuer Medien.

Vorrangige Aufgaben der MA HSH:

- Zulassung privater Hörfunk- und Fernsehprogramme und Zuweisung von Übertragungskapazitäten
- Kontrolle der Programme, insbesondere hinsichtlich der Einhaltung werberechtlicher und Jugendschutzbestimmungen
- Beurteilung und Kontrolle der von ihr lizenzierten Programme, insbesondere hinsichtlich ihres Beitrags zur Förderung der Programmvielfalt
- Beratung der Rundfunkveranstalter und anderer Inhalteanbieter
- Mitwirkung bei der Fortentwicklung des dualen Rundfunksystems und des Medienstandorts Hamburg / Schleswig-Holstein und bei der Umstellung auf die digitale Übertragungstechnik
- Plattformregulierung
- Information und Beratung der Nutzer audiovisueller Angebote
- Zusammenarbeit mit anderen Medienanstalten
- Förderung von Projekten der Medienkompetenz
- Mitwirkung in der Medienstiftung Hamburg / Schleswig-Holstein

Wesentliche Rechtsgrundlagen

Staatsvertrag über das Medienrecht in Hamburg und Schleswig-Holstein (Medienstaatsvertrag HSH – MStV HSH) vom 13. Juni 2006 (HmbGVBl. 2007, S. 47, GVOBl. Schl.-H. 2007, S. 108) in der Fassung des Vierten Staatsvertrags zur Änderung des Staatsvertrags über das Medienrecht in Hamburg und Schleswig-Holstein (Vierter Medienänderungsstaatsvertrag – 4. MÄStV HSH), vom 2. Februar 2011 (HmbGVBl. S. 251, GVOBl. Schl.-H. S. 116), in Kraft getreten am 1. Juli 2011.

Staatsvertrag über den Rundfunk im vereinten Deutschland vom 31. August 1991 in der Fassung des Fünfzehnten Staatsvertrags zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Fünfzehnter Rundfunkänderungsstaatsvertrag – RStV) vom 15. / 17. / 21. Dezember 2010 (HmbGVBl. S. 63, GVOBl. Schl.-H. S. 345), in Kraft getreten am 1. Januar 2013.

Staatsvertrag über den Schutz der Menschenwürde und den Jugendschutz in Rundfunk und Telemedien (Jugendmedienschutz-Staatsvertrag – JMStV) vom 10. bis 27. September 2002 (HmbGVBl. S. 27, GVOBl. Schl.-H. S. 138), in Kraft getreten am 1. April 2003, zuletzt geändert durch den Dreizehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag.

Download der jeweils aktuellen Rechtsgrundlagen der Arbeit der MA HSH unter: www.ma-hsh.de.

3 Organe

Direktor

Der Direktor führt die Geschäfte der MA HSH. Dabei wird er von rund 20 Mitarbeitern unterstützt. Er vertritt die MA HSH gerichtlich wie außergerichtlich und soll über die Befähigung zum Richteramt verfügen. Er wird für eine Dauer von fünf Jahren vom Medienrat gewählt.

Zu seinen Aufgaben gehören die Vorbereitung und der Vollzug der Beschlüsse des Medienrats, die Umsetzung der Entscheidungen von ZAK, KJM und GVK, die Überprüfung der Einhaltung der Zulassungs- und Zuweisungsbescheide, die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten gemäß Telemediengesetz und die Zusammenarbeit mit den anderen Landesmedienanstalten.

Direktor der MA HSH ist seit dem 15. Januar 2008 Thomas Fuchs. Am 11. Januar 2012 wurde er für weitere fünf Jahre als Direktor der MA HSH wiedergewählt. Stellvertretender Direktor ist Dr. Wolfgang Bauchrowitz.

Vita Thomas Fuchs

Thomas Fuchs (* 1965), LL.M. Eur., ist seit Januar 2008 Direktor der Medienanstalt Hamburg/Schleswig-Holstein (MA HSH). Seit dem 1. Januar 2013 ist er zudem Beauftragter für Programm und Werbung der Medienanstalten. In den Jahren 2011 und 2012 war er Vorsitzender der Direktorenkonferenz der Landesmedienanstalten (DLM) und der Kommission für Zulassung und Aufsicht (ZAK).



Thomas Fuchs

Fuchs studierte Jura, Philosophie und Europäisches Recht in Hamburg, Brüssel und Bremen.

Nach dem zweiten Staatsexamen und einer freiberuflichen Tätigkeit als Rechtsanwalt trat Fuchs in den Staatsdienst der Freien und Hansestadt Hamburg ein. Dort arbeitete er unter anderem von 1999 bis 2001 als persönlicher Referent des Wirtschaftsensors. Anschließend leitete er die Präsidialabteilung der Behörde für Wissenschaft und Forschung und verantwortete dort unter anderem die Gründung des Medien-campus Finkenau und der Hamburg Media School. Von 2004 an war er als Leiter der Abteilung Theater, Musik und Bibliotheken in der Kulturbehörde tätig, ab 2005 zudem im Vorstand der Stiftung Elbphilharmonie.

Interview Thomas Fuchs

Interview mit Thomas Fuchs, Direktor der MA HSH, über die MA HSH als Internetbehörde, Übertragungswege des Rundfunks und die Auffindbarkeit als Dreh- und Angelpunkt der Vielfaltssicherung

Auf dem Parlamentarischen Abend von MA HSH und Filmförderung Hamburg Schleswig-Holstein im März dieses Jahres haben Sie gesagt, die MA HSH entwickle sich zur Internetbehörde. Es wäre also korrekt zu sagen, dass sich Ihre Aufsichtstätigkeit ins Netz verlagert?

Ja – das tut sie fast schon zwangsläufig. So überprüfte die MA HSH im letzten Jahr bei insgesamt 76 Telemedienangeboten, ob diese ihrer Impressumpflicht nachgekommen sind. War etwas zu beanstanden, wurde meist nach Aufforderung nachgebessert, manchmal musste allerdings auch ein Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet werden. Die Fälle, die uns hier beschäftigen, haben sich von 2010 auf 2012 übrigens vervierfacht. Und sie betreffen keinesfalls nur kleine Anbieter, über die sich die Bürger beschwerten, sondern auch Global Player wie Facebook oder Google. Auch die entsprechenden Rechtsvorschriften werfen oftmals komplexere Fragen auf. Der Themenbeitrag admin-c von Dr. Ingo Ullmann in Kapitel 9 dieses Berichts veranschaulicht dies. Fest steht, dass aufgrund all dieser Entwicklungen dies auf den ersten Blick überschaubare Rechtsgebiet von Jahr zu Jahr mehr zeitlichen Einsatz erfordert. Auch im Bereich Jugendschutz betrifft die große Mehrheit der Aufsichtsfälle das Internet. Hier sind wir zuständig für Anbieter aus Hamburg und Schleswig-Holstein. Im Jahr 2012 waren über 80 Telemedienangebote in der Prüfung.

Aktuell sind die Übertragungswege des Rundfunks in verschiedener Hinsicht in die Diskussion geraten. So beschäftigt der Streit zwischen Kabel Deutschland als Kabelnetzbetreiber und ARD / ZDF über die Zahlung von Einspeiseentgelten seit Anfang des Jahres auch die Medienanstalten, die unter anderem zuständig sind für die Belegung des analogen Kabels.

Dieser Streit ist auch bei mehreren Gerichten anhängig. Die Medienanstalten sehen sich hier in einer vermittelnden Schlichterrolle. Zum Hintergrund:

Vorrangige Aufgaben des Direktors:

- Vorbereitung und Umsetzung der Beschlüsse des Medienrats
- Ausführung der Beschlüsse der ZAK, der KJM und der Gremienvorsitzendenkonferenz (GVK), einschließlich der Ausführung der Entscheidungen über Ordnungswidrigkeiten
- Überprüfung der Einhaltung der Zulassungs- und Zuweisungsbescheide einschließlich der Beteiligung bei späteren Änderungen
- Zusammenarbeit mit anderen Landesmedienanstalten
- Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten gemäß § 16 Abs. 1 und Abs. 2 Nr. 1 des Telemediengesetzes (TMG)
- Festsetzung und Einziehung der Gebühren, Auslagen und Abgaben
- Aufstellung des Haushaltsplans und Feststellung des Jahresabschlusses
- Erstellung und Veröffentlichung eines jährlichen Rechenschaftsberichts
- Einstellung, Eingruppierung und Entlassung der Bediensteten der Anstalt und Wahrnehmung der Befugnisse des Arbeitgebers

Die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten haben die bisherigen Einspeiseverträge zum 31. Dezember 2012 gekündigt und die Zahlung für die Kabelverbreitung ihrer Programme eingestellt. Nach ihrer Rechtsauffassung müssen diese Programme als Must-Carry-Programme kostenfrei weiterverbreitet werden. Kabel Deutschland vertritt dagegen die Auffassung, dass auch für die Verbreitung von Must-Carry-Programmen weiterhin ein Entgelt zu entrichten ist, und speist als Reaktion auf die Zahlungs-

3 Organe

Direktor

einstellung aktuell nicht mehr alle Regionalfenster der dritten Programme in das digitale Kabelnetz ein. Einige von Ihnen haben vielleicht gemerkt, dass sie, wenn sie in Schleswig-Holstein den Fernseher einschalten, im digitalen Kabel nur noch das NDR-Programm mit dem Landesfenster Schleswig-Holstein empfangen können und die NDR-Landesfenster aus Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen sowie Hamburg verschwunden sind. In Hamburg wird entsprechend nur noch das NDR-Programm mit dem Landesfenster Hamburg verbreitet.

Das ist ohne Frage unerfreulich für den Zuschauer, aber Kabel Deutschland bewegt sich im Rahmen des Rundfunkstaatsvertrags. Gleichwohl drängen die Medienanstalten auf eine Einigung, damit ein solcher Streit nicht auf dem Rücken der Fernsehzuschauer ausgetragen wird. Einigung heißt hier allerdings aus unserer Sicht, dass sich auch die ARD bewegen und ihre Grundposition überdenken muss.

Ein weiteres Thema, das die Verbreitung von Fernsehangeboten betrifft, ist der angekündigte gänzliche Ausstieg der RTL-Gruppe aus dem digitalen Antennenfernsehen zum Jahresende 2014.

Dieser Ausstieg kommt einer medienpolitischen Zäsur gleich. Es ist das erste Mal, dass ein gut verdienendes und wirtschaftlich erfolgreiches TV-Unternehmen aus ökonomischen Gründen auf Reichweite verzichtet. RTL nimmt damit in Kauf, dass die terrestrische Rundfunkversorgung in Deutschland insgesamt verloren geht.

Aktuell wird das digitale Antennenfernsehen bundesweit von 12,5 Prozent aller Haushalte genutzt – in Hamburg (18,3 Prozent) und Schleswig-Holstein (21,9 Prozent) sogar um die 20 Prozent. In den beiden nördlichen Bundesländern ist die DVB-T-Nutzung also im Vergleich zu den Vorjahren noch einmal erkennbar angestiegen.

Aber wir können RTL nicht zur Verbreitung über DVB-T zwingen. Das Frequenzspektrum erscheint der Sendergruppe unsicher, weil der Mobilfunk großes Interesse an ihm signalisiert und die Politik, insbesondere das Bundeswirtschaftsministerium, sich nicht klar pro Rundfunk positioniert. Die RTL-Entscheidung ist also auch aufgrund von bundespolitischem Druck auf das Frequenzspektrum gefallen, die Landesregierungen sind am Vorgang gar nicht beteiligt gewesen – und der Zuschauer schaut vielleicht bald ins Nichts. Das Beispiel DVB-T zeigt, wie wichtig es ist, dass die Länder auch auf Infrastrukturfragen achten.

Die Medienanstalten haben sich im ersten Quartal 2013 in zahlreichen Gesprächen und Verhandlungen für die weitere Nutzung des terrestrischen Übertragungswegs durch die privaten TV-Veranstalter eingesetzt. Zu unserer Freude hat die ProSiebenSat.1 Group im April 2013 angekündigt, die terrestrische Übertragung ihrer Programme bis zum Jahr 2018 fortzuführen.

Und wie geht es dann in Zukunft weiter mit dem digitalen Antennenfernsehen?

Angesichts der Entwicklungen in den vergangenen Monaten wird bereits über neue technische Systeme diskutiert, die in Zukunft eine terrestrische Verbreitung auch von linearen Fernsehangeboten ermöglichen sollen. Allerdings sind solche Systeme, die unter den Stichworten Tower-Overlay-Netz oder Universalnetz Mobilfunk und Rundfunkverbreitung miteinander verbinden sollen, noch in einer frühen Entwicklungsphase. Ob sie DVB-T in der heutigen Form ersetzen können oder ob nicht vielmehr das Internet zum frei empfangbaren Übertragungsweg wird, ist noch unklar.

3 Organe

Direktor



Thomas Fuchs

Im Zusammenhang mit den Übertragungswegen ist auch die „Auffindbarkeit“ ein großes Thema: Wieso ist es in der „Digitalen Gesellschaft“ mit all ihren Kommunikationsplattformen für ein Informationsangebot so wichtig, ob und wie es auffindbar ist – und was bedeutet das für Ihre Arbeit?

Das fortschreitende Zusammenwachsen von Fernsehen und Internet wird den Konkurrenzkampf um die Aufmerksamkeit des Zuschauers weiter verschärfen. Die Auffindbarkeit von Angeboten wird zu einer zentralen Thematik. Deshalb müssen wir sie aktiv und strukturell sicherstellen.

Bereits heute nehmen der Rundfunkstaatsvertrag und die darauf beruhende Plattformsatzung der Medienanstalten elektronische Programmführer, die die Auswahl und das Einschalten von Rundfunkprogrammen ermöglichen, daraufhin in den Blick. Denn der Rundfunk hat in unserer Medienordnung eine herausgehobene Stellung, die die Medienanstalten zum Beispiel im Kontext der Plattformregulierung schützen.

Künftig wird aber auch entscheidend sein, nach welchen Kriterien neue Aggregatoren von Google bis Facebook, die bislang nichts mit der Fernsehwelt zu tun hatten, Suchergebnisse zusammenstellen. Auch diese Systeme müssen neutral bleiben. Die Verpflichtung zur Gewährleistung von Chancengleichheit und Diskriminierungsfreiheit bei Zugang und Auffindbarkeit von Rundfunkangeboten muss auch auf sie ausgeweitet werden. Und damit auch die Aufgabe der Medienanstalten, auf die Einhaltung dieser Verpflichtung zu achten.

3 Organe

Medienrat

Der Medienrat besteht aus 14 ehrenamtlich tätigen Mitgliedern. Er ist ein Entscheidungsgremium von Sachverständigen, die in besonderer Weise über Kenntnisse und Befähigungen in medienrelevanten Gebieten verfügen. Zwei Mitglieder müssen die Befähigung zum Richteramt haben.

Mitglieder

bis September 2012

Jörg Howe (Vorsitzender)
Frauke Hamann (Stv. Vorsitzende)
Anne Abel
Ulrich Ehlers
Edda Fels
Dr. Günter Hörmann
Ursula Kähler
Dr. Susanne Mayer-Peters
Elke Putzer
Eva Schleifenbaum
Martin Schumacher
Roswitha Strauß
Uli Wachholtz
Dr. Bernd Wichert

seit September 2012

Lothar Hay (Vorsitzender)
Roswitha Strauß (Stv. Vorsitzende)
Anne Abel
Günter Beling
Dr. Johann-Hinrich Claussen
Edda Fels
Kai Flatau
Marina Friedt
Martin Kayenburg
Jens Kramer
Thomas Lange
Dr. Susanne Mayer-Peters
Elke Putzer
Martin Schumacher

Jeweils sieben Mitglieder des Medienrats werden in Hamburg durch die Bürgerschaft und in Schleswig-Holstein durch den Landtag gewählt. Für die Wahl des Medienrats hat jede gesellschaftlich relevante Gruppe in Hamburg und Schleswig-Holstein ein Vorschlagsrecht. Der amtierende Medienrat der MA HSH konstituierte sich am 12. September 2012. Der Medienrat der MA HSH tagt regelmäßig, im Jahr 2012 acht Mal, um über anstehende Entscheidungen zu beraten und abzustimmen.



Mitglieder des Medienrats der MA HSH

Beschlüsse

11. Januar

- Wiederwahl von Thomas Fuchs als Direktor der MA HSH für die Dauer von fünf Jahren (mit Wirkung zum 15. Januar 2013).
- Beschluss der Satzung über die Ausgestaltung und Durchführung von Veranstaltungs-, Einrichtungs- und Gebäuderundfunk nach § 54 Abs. 3 MStV HSH (Veranstaltungsroundfunksatzung).
- Beschluss der Rahmenvereinbarung zur Medienkompetenzförderung in Lübeck.
- Förderung von Medienkompetenzprojekten: SchulMedienTage 2012 (Januar bis Dezember 2012) mit 25.000 Euro, Rahmenvereinbarung zur Medienkompetenzförderung in Lübeck (Januar 2012 bis Dezember 2013) mit bis zu 30.000 Euro.

16. Februar

- Sondersitzung: Erörterung einer bedarfsgerechten Finanzausstattung der MA HSH mit Vertretern der Senatskanzlei der Freien und Hansestadt Hamburg und der Staatskanzlei des Landes Schleswig-Holstein.

28. März

- Erteilung einer Zulassung zur Veranstaltung eines Veranstaltungs-Fernsehsparatenprogramms an die AIDA Cruises – German Branch of Costa Crociere S.p.A., Rostock, anlässlich einer Schiffstaupe im Hamburger Hafen am 12. Mai 2012 und Zuweisung einer DVB-T-Übertragungskapazität.
- Beschluss des Stellenplans der MA HSH für das Jahr 2013.
- Beschluss zur Fortführung der Trägerschaft des Hamburgischen Bürger- und Ausbildungskanals TIDE durch die Hamburg Media School.

Vorrangige Aufgaben des Medienrats:

- *Erteilung, Rücknahme und Widerruf von Zulassungen*
- *Feststellung von Verstößen gegen den MStV HSH*
- *Entscheidung über Aufsichtsmaßnahmen bei Verstößen gegen die Jugendschutzbestimmungen gemäß § 5 Abs. 2 MStV HSH und §§ 19 Abs. 4, 20 Abs. 1 JMStV*
- *Entscheidung über Ordnungswidrigkeiten gemäß § 38 Abs. 6 und § 51 MStV HSH*
- *Entscheidung über die Zuweisung von Übertragungskapazitäten*
- *Entscheidung über die Rangfolge in Kabelanlagen*
- *Entscheidung über die Untersagung der Weiterverbreitung*
- *Entscheidung über Aufsichtsmaßnahmen über Telemedien nach § 38 Abs. 6 Satz 1, 1. Halbsatz MStV HSH und über Ordnungswidrigkeiten gemäß § 51 MStV HSH sowie über die Verwendung der Einnahmen aus Bußgeldern*
- *Entscheidung über die Förderung der Medienkompetenz nach § 38 Abs. 2 Satz 2 Nr. 6 MStV HSH und über diesbezügliche Förderrichtlinien*
- *Feststellung des Haushaltsplans und Genehmigung des Jahresabschlusses*
- *Feststellung eines jährlichen Rechenschaftsberichts*
- *Wahl und Abberufung des Direktors*
- *Erlass von Satzungen und Richtlinien*
- *Zustimmung zu Rechtsgeschäften im Wert von mehr als 100.000 Euro*

3 Organe

Medienrat

9. Mai

- Zustimmung zur Gemeinsamen Richtlinie der Landesmedienanstalten zur Sicherung der Meinungsvielfalt durch regionale Fenster in Fernsehvollprogrammen nach § 25 RStV (Fernsehfensterrichtlinie – FFR).
- Erteilung einer Zulassung zur Veranstaltung des Fernsehvollprogramms Hamburg1 24 für das Verbreitungsgebiet Hamburg und Schleswig-Holstein für zehn Jahre bis zum 31. Juli 2022 an die KG Hamburg 1 Fernsehen Beteiligungs GmbH & Co.
- Erteilung einer Zulassung und Zuweisung einer terrestrischen DVB-T-Übertragungskapazität für ein lokales Veranstaltungs-Fernsehprogramm an die Jacaranda Sport Consulting GmbH vom 14. bis zum 26. Juni anlässlich der Kieler Woche 2012.
- Bestätigung einer Änderung der Beteiligungsverhältnisse bei der Syltfunk Mediengesellschaft mbH als medienrechtlich unbedenklich.
- Bestätigung einer Änderung der Beteiligungsverhältnisse bei der NORA NordOstsee Radio GmbH & Co. KG als rundfunkrechtlich unbedenklich.
- Erteilung einer Zulassung und Zuweisung einer terrestrischen UKW- Übertragungskapazität für ein lokales Veranstaltungs-Hörfunkprogramm in Eggebek anlässlich eines Jugendlagers an die Stiftung VCP RPS, Lamsheim vom 28. Juli bis zum 12. August 2012.
- Förmliche Beanstandung eines Verstoßes gegen § 5 Abs. 1 in Verbindung mit § 5 Abs. 4 Satz 2 JMStV im Programm von Radio Energy 97.1 MHz Hamburg und Einleitung eines Ordnungswidrigkeiten-Verfahrens.
- Förderung von Medienkompetenzprojekten: Flensburger Sommer-Uni 2012 (Oktober 2012) mit 12.300 Euro.

8. August

- Zuweisung einer terrestrischen UKW-Übertragungskapazität an Hans Peter Müller zur Durchführung von Veranstaltungsrundfunk vom 15. September bis zum 14. Oktober 2012 anlässlich der auf Sylt stattfindenden Kunstausstellung Call and Response.

12. September

- Konstituierung des neuen Medienrats: Wahl von Lothar Hay zum Vorsitzenden und von Roswitha Strauß zur Stellvertretenden Vorsitzenden.
- Verlängerung der Zulassung der Anbietergemeinschaft Hamburger Lokalradio e.V. zur Veranstaltung und Verbreitung des Hörfunkspartenprogramms Hamburger Lokalradio in Hamburg und Schleswig-Holstein um zehn Jahre bis zum 31. Dezember 2022.
- Bestätigung der Veränderung der Beteiligungsverhältnisse bei der Anbietergemeinschaft Hamburger Lokalradio e.V. als medienrechtlich unbedenklich.

13. Juni

- Genehmigung des Jahresabschlusses 2011 der MA HSH und Entlastung des Direktors.
- Feststellung des Rechenschaftsberichts der MA HSH für das Jahr 2011.
- Zuweisung einer DVB-T-Übertragungskapazität an die iMusic TV GmbH für die täglich 24stündige digital-terrestrische Verbreitung des Fernsehspartenprogramms iM1 in Hamburg für die Dauer von zehn Jahren bis zum 31. August 2022.
- Zuweisung einer DVB-T-Übertragungskapazität an die QVC Deutschland Inc. & Co. KG für die täglich 24stündige digital-terrestrische Verbreitung des Teleshoppingangebots QVC in Schleswig-Holstein für die Dauer von zehn Jahren bis zum 31. August 2022.

- Förderung von Medienkompetenzprojekten: MobileMovie (Schuljahr 2012 / 13) mit 6.000 Euro, Handy-Scouts (Schuljahr 2012 / 13) mit 4.400 Euro, Medienpädagogische Vortragsreihe zu Online-Spielen an der Universität Hamburg (Wintersemester 2012 / 13) mit 3.570 Euro, Aus- und Fortbildung von Mediencouts am Hamburger Gymnasium Allermöhe (Schuljahre 2012 / 13 und 2013 / 14) mit 2.040 Euro.
- Förderung von Medienkompetenzprojekten: mit 12.500 Euro, www.radiofuechse.de – das interkulturelle Hamburger Medienkompetenzprojekt (April 2013 bis März 2014) mit 6.733,04 Euro.
- Befürwortung der Weiterführung von scout – dem Medienkompetenzmagazin der MA HSH im Jahr 2013 mit zwei Ausgaben für Gesamtkosten in Höhe von bis zu 65.000 Euro.

31. Oktober

- Feststellung des Haushaltsplans 2013.
- Beschluss der Übertragung der Zuweisung von Übertragungskapazitäten für die digital-terrestrische Verbreitung des Fernsehvollprogramms ProSieben von der ProSieben Television GmbH auf die ProSiebensat.1 Deutschland GmbH.
- Beschluss der Übertragung der Zuweisung von Übertragungskapazitäten für die digital-terrestrische Verbreitung des Fernsehvollprogramms kabel eins von der kabel eins Fernsehen GmbH auf die ProSiebensat.1 Deutschland GmbH.
- Beschluss der Übertragung der Zuweisung von Übertragungskapazitäten für die digital-terrestrische Verbreitung des Fernsehvollprogramms sixx von der ProSiebensat.1 Erste Verwaltungsgesellschaft mbH auf die ProSiebensat.1 Deutschland GmbH.
- Förderung von Medienkompetenzprojekten: ElternMedienLotsen HH (Januar bis Dezember 2013) mit 33.000 Euro, ElternMedienLotsen SH (Januar bis Dezember 2013) mit 30.000 Euro, PC- und Internetführerschein, PIF! (April 2013 bis März 2014) mit 20.000 Euro, Schüler machen Medien – Schnappfisch-Media (Januar bis Dezember 2013) mit 15.000 Euro, SchulMedienTage (Januar bis Dezember 2013)

5. Dezember

- Bestellung eines Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der Jahresabrechnung 2012.
- Beschluss der Gemeinsamen Richtlinien der Landesmedienanstalten für die Werbung, die Produktplatzierung, das Sponsoring und das Teleshopping im Fernsehen.
- Förderung von Medienkompetenzprojekten: Fortbildungsprojekt für Erzieher / innen: Medienpädagogische Arbeit in der Kita (Januar 2013 bis Dezember 2014) mit 15.616 Euro, Mediencout HH (April 2013 bis Juni 2014) mit 6.000 Euro.

3 Organe

Medienrat

Vita Lothar Hay

Lothar Hay war von Januar 2008 bis Juli 2009 Innenminister des Landes Schleswig-Holstein, zuvor von 1998 bis 2008 Vorsitzender der SPD-Landtagsfraktion. Nach dem Abitur 1970 in Flensburg absolvierte er ein Studium für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen an der Pädagogischen Hochschule Flensburg, welches er 1974 mit dem Staatsexamen beendete. Seitdem war er als Lehrer an Hauptschulen im Kreis Schleswig-Flensburg und in Flensburg tätig. Von 1997 bis 2006 war Hay Vorsitzender des Grenzfriedensbundes, und ab 2008 erster Vorsitzender des fusionierten ADS-Grenzfriedensbundes.

Interview Lothar Hay

Interview mit Lothar Hay, ehemaliger Innenminister von Schleswig-Holstein und seit September 2012 Vorsitzender des Medienrats der MA HSH, über Wünsche für seine Amtszeit, die Finanzausstattung der MA HSH, sein persönliches Anliegen Medienkompetenzförderung sowie lokalen Hörfunk und dezentrale Werbung

Im September 2012 hat sich der neue Medienrat der MA HSH zu seiner fünfjährigen Amtszeit konstituiert. Sie wurden zu seinem Vorsitzenden gewählt. Welche Wünsche haben Sie für Ihre Amtszeit?

Zuerst einmal freue ich mich auf alles, was mein Amt mit sich bringen wird, auf interessante und tiefe Einblicke in Strukturen und Entwicklungen einer zunehmend konvergenten Medienwelt und eine fundierte Beschäftigung mit Themen wie Jugendmedienschutz und Medienkompetenzförderung. In vielerlei Hinsicht stehen wir vor großen Herausforderungen. Und damit kommen wir zu den Wünschen. Von der Politik wünsche ich mir und der MA HSH eine Verbesserung der finanziellen Ausstattung der Zweiländeranstalt. Die politischen Forderungen an sie einerseits und die vorhandene Unterstützung andererseits stehen ganz offensichtlich in Widerspruch zueinander.

Eine für eine effektive Aufgabenerfüllung erforderliche Finanzausstattung war schon im Fusionsprozess von HAM und ULR zur MA HSH in den Jahren 2006/2007 ein intensiv diskutiertes Thema...

Das stimmt. Und jetzt stehen uns von insgesamt mehr als 5 Millionen Euro Einnahmen aus Rundfunkgebühren, unserer wichtigsten Finanzierungsquelle, in 2007, vor der Fusion, noch knapp 1,5 Millionen Euro zur Verfügung. Unsere zweite Finanzierungsquelle, die Anbieterabgabe, macht dadurch inzwischen knapp 2/5 der Einnahmen aus, statt wie früher 1/6. Wenn die Abgabe nun aufgrund der aktuellen DVB-T-Problematik, dem von der RTL-Gruppe geplanten Ausstieg Ende 2014, wegfällt, steht die MA HSH in 2015 vor erheblichen finanziellen Problemen. Die dann eintretende jährliche Unterdeckung wird durch sparen nicht mehr auszugleichen sein.

Als präventiver Jugendmedienschutz zählt die Förderung der Medienkompetenz zu den gesetzlichen Aufgaben der MA HSH. Wie reagieren Sie bei Ihrer Arbeit in diesem Bereich auf die Mittelkürzung?

Die Mittelkürzungen sind im Bereich der Medienkompetenzförderung besonders spürbar. In 2012 wurden von uns über 25 medienpädagogische Projekte in Hamburg und Schleswig-Holstein mit einem Gesamtvolumen von knapp 300.000 Euro unterstützt. Wegen der Kürzungen in unserem Haushalt können wir in diesem Jahr leider nur deutlich weniger Einzelprojekte fördern.

Stattdessen setzen wir auf intelligente und flächendeckende Kooperationen. Ein gutes Beispiel für diesen Ansatz ist die Zusammenarbeit mit der Hansestadt Lübeck: Im letzten Jahr ist die MA HSH zusammen mit dem dortigen Schulamt strukturell und nachhaltig in das Thema Medienkompetenzförderung eingestiegen. Ziel der in dieser Form bundesweit einzigartigen Kooperation ist es, die Vermittlung von Medienkompetenz in und außerhalb der Schule zu verankern. So soll eine solide Basis für einen verantwortungsvollen Umgang mit den Neuen Medien geschaffen werden. Dabei geht es schwerpunktmäßig um die Internetkompetenz von

3 Organe

Medienrat



Lothar Hay

Grundschülerinnen und -schülern und um Angebote zur Qualifikation von Eltern sowie zur Fortbildung von Lehrern. Eine Einbindung bereits vorhandener, bewährter Angebote und der strategische Ansatz sind ganz im Sinne der Entwicklung nachhaltiger und kontinuierlicher Strukturen der Medienkompetenzförderung in der Hansestadt.

Man hört heraus, dass Ihnen die Vermittlung von Medienkompetenz durchaus auch ein persönliches Anliegen ist. Wieso ist das Thema in Ihren Augen von so großer Bedeutung?

Rasante technologische Neuerungen im Medienbereich, die Entwicklung des „sozialen Fernsehens“ durch Netzwerke im Internet, aber auch Programmformate wie Scripted Reality machen eine frühe Vermittlung von Medienkompetenz an Kinder und Jugendliche unabdingbar. Lehrer sind aus meiner Sicht als ehemaliger Kollege daher eine wichtige mittelbare Zielgruppe. Das Thema Medienkompetenz sollte als verbindlicher Studienbereich in ihre erste und zweite Ausbildung integriert werden. Auch diverse der von der MA HSH geförderten Angebote richten sich an Lehrer, andere an Eltern und Multiplikatoren sowie an die Kinder und Jugendlichen selbst.

Aber als Vorsitzender des Medienrats haben Sie es nicht nur mit Medienkompetenz zu tun. Ein regionales Thema, das sich momentan noch in der Phase der Evaluation befindet, betrifft lokalen Hörfunk in Schleswig-Holstein.

Richtig. Auch in Schleswig-Holstein gibt es Initiativen, lokalen, also nicht landesweit verbreiteten, Hörfunk einzuführen. In den meisten anderen Ländern gibt es neben landesweitem bereits auch lokalen Hörfunk, der einen wichtigen Beitrag zur kommunalen Kommunikation leistet und damit zur Meinungsvielfalt beitragen kann. Natürlich sind

Hörerinteresse und erhöhte Vielfalt noch kein Garant dafür, dass lokaler Hörfunk auch wirtschaftlich stabil zu realisieren ist. Die Erfahrungen in anderen Ländern zeigen, dass kommerzieller lokaler Hörfunk sich nur sehr schwer selbst tragen kann und oftmals ohne Förderung nicht auskommt. Auch deshalb gilt es sehr genau abzuwägen zwischen einem kommerziellen, werbefinanzierten lokalen Hörfunk – der auch wieder Abhängigkeiten mit sich bringt – und anderen Modellen, beispielsweise dem nicht-kommerziellen lokalen Hörfunk. Insbesondere der nicht-kommerzielle lokale Hörfunk, das zeigen die bundesweiten Erfahrungen, funktioniert kaum ohne Förderung zum Beispiel durch die Medienanstalten. Beide Modelle haben Konsequenzen für die gesamte Hörfunklandschaft Hamburg und Schleswig-Holstein, entsprechend sorgsam muss eine Entscheidung über lokalen Hörfunk in Schleswig-Holstein vorbereitet werden.

Auch die Ermöglichung sogenannter dezentraler Werbung steht dieses Jahr auf der politischen Agenda. Wie sehen Sie dieses regionale Thema?

Hier geht es um die Abwägung der gegenläufigen Interessen der betroffenen Unternehmen. Hierbei stehen dem Wunsch der ProSiebenSat.1 Media AG nach der Erschließung zusätzlicher Erwerbsquellen die ökonomische Sorge vor Einnahmeverlusten von Verlegern und privaten Hörfunkunternehmen gegenüber. Letztere möchten die regionalen Werbemärkte daher gegenüber nationaler Konkurrenz abschotten. Im Ergebnis handelt es sich bei der Ermöglichung von dezentraler Werbung weniger um ein juristisches Problem, als vielmehr um eine medienpolitische Frage. Weder der Medienstaatsvertrag Hamburg / Schleswig-Holstein noch der Rundfunkstaatsvertrag treffen eindeutige Regelungen. Diese unklare Rechtslage macht es erforderlich, dass sich die Staatsvertragsgesetzgeber zu der Frage klar positionieren, ob sie dezentrale Werbung unter Abwägung der Belange aller Betroffenen zulassen oder untersagen wollen, und hierfür eindeutige Bestimmungen im Medienstaatsvertrag Hamburg / Schleswig-Holstein oder im Rundfunkstaatsvertrag schaffen.

4 Aufgaben

Zulassung und Zuweisung

Zulassungen Fernsehen

Neuzulassungen

Nach Beschluss der ZAK erteilte die MA HSH der ProSiebenSat.1 TV Deutschland GmbH ab dem 1. Juni 2013 für zehn Jahre eine Zulassung für die Veranstaltung und Verbreitung des bundesweiten Fernsehvollprogramms Sat.1. Die Zulassung ist aufgrund der Klage seitens zweier Medienanstalten und eines bisherigen Drittsendezeitenanbieters noch nicht bestandskräftig.

Mit Wirkung zum 1. August 2012 erhielt die KG Hamburg 1 Fernsehen Beteiligungs GmbH & Co. für zehn Jahre eine Zulassung der MA HSH zur Veranstaltung des Fernsehvollprogramms Hamburg1 24 im Verbreitungsgebiet Hamburg und Schleswig-Holstein.

In zwei Fällen konnten im Jahr 2012 Veranstalter mit lokalen Veranstaltungs-Fernsehprogrammen erstmals über DVB-T auf Sendung gehen: anlässlich der Kieler Woche und einer Schiffstaufer im Rahmen des Hamburger Hafengeburtstags.

Zulassungsänderungen

Ein Wechsel der Geschäftsführung bei der Spiegel TV Geschichte GmbH, der Veranstalterin von Spiegel TV Geschichte und Spiegel TV Wissen, wurde ebenso als medienrechtlich unbedenklich bestätigt wie je eine Änderung der Beteiligungsverhältnisse bei der Sky Deutschland Fernsehen GmbH & Co. KG und der ProSiebenSat.1 TV Deutschland GmbH.

Neuzuweisungen

Für die täglich 24stündige digital-terrestrische Verbreitung des Fernsehspartenprogramms iM1 in Hamburg wurde der iMusic TV GmbH ab dem 1. September 2012 für zehn Jahre eine Übertragungskapazität zugewiesen.

Die QVC Deutschland Inc. & Co. KG erhielt für die täglich 24stündige digital-terrestrische Verbreitung des Teleshoppingangebots QVC in Schleswig-Holstein ebenfalls eine Zuweisung für zehn Jahre ab dem 1. September 2012.

Zuweisungsänderungen

Der beantragten Übertragung der Zuweisung von DVB-T-Übertragungskapazitäten von den bisherigen Sendebetriebsgesellschaften auf die ProSiebenSat.1 TV Deutschland GmbH stimmte die MA HSH bei den Programmen ProSieben, kabel eins und sixx zu.

4 Aufgaben

Zulassung und Zuweisung

Marktanteile Fernsehen

TV-Marktanteile (in Prozent) im Tagesdurchschnitt von 2008 bis 2012*

(Monatg bis Sonntag, 3.00 - 3.00 Uhr, Basis: Zuschauer ab drei Jahre, TV gesamt: 222 Minuten)

Sender	2012	2011	2010	2009	2008
ARD-Dritte	12,6	12,5	13	13,5	13,2
ZDF	12,6	12,1	12,7	12,5	13,1
RTL	12,3	14,1	13,6	12,5	11,7
ARD	12,3	12,4	13,2	12,7	13,4
Sat.1	9,4	10,1	10,1	10,4	10,3
ProSieben	5,9	6,2	6,3	6,6	6,6
Vox	5,8	5,6	5,6	5,4	5,4
Super RTL	2,1	2,2	2,2	2,5	2,4
RTL 2	4,0	3,6	3,8	3,9	3,8
Kabel Eins	3,9	4	3,9	3,9	3,6
KIKA	1,4	1,3	1,4	1,4	1,3
Phoenix	1,1	1,1	1,0	1,0	0,9
3Sat	1,0	1,0	1,0	1,1	1,1
N24	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
N-TV	0,9	1,0	0,9	0,9	0,8
Tele 5	1,0	1,0	0,9	1,0	0,9
Arte	0,8	0,8	0,8	0,7	0,6
DMAX	0,7	0,7	0,7	0,7	0,6
DSF/Sport 1	0,7	0,9	0,8	0,9	0,9
Eurosport	0,7	0,7	0,9	0,9	0,9
Nickelodeon	0,7	0,8	0,8	0,9	0,8
Viva	0,5	0,5	0,5	0,6	0,6
Sixx	0,6	—	—	—	—
ZDF neo	0,6	—	—	—	—
Das Vierte	—	0,2	0,2	0,6	0,8

Quelle: AGF/GfK Fernsehforschung: TV Scope; Fernsehpanel D+EU

* Berücksichtigt werden Programme mit einem Marktanteil ab 0,5 %

Der durchschnittliche tägliche TV-Konsum der Bundesbürger ist 2012 gegenüber dem Vorjahr weitgehend konstant geblieben und lag bei einer Sehdauer von 222 Minuten gegenüber 225 Minuten im Jahr 2011. Das Fernsehen bleibt damit das meist genutzte Medium in Deutschland. Was die Marktanteile (Zuschauer ab 3 Jahre) angeht, so lag bei den bundesweiten Programmen das ZDF mit 12,6 Prozent geringfügig vor RTL und der ARD mit jeweils 12,3 Prozent, danach folgten Sat.1 mit 9,4 Prozent sowie

ProSieben mit und VOX mit jeweils knapp 6 Prozent. Laut Arbeitsgemeinschaft Fernsehforschung (AGF) ist die ProSiebenSat.1 Media AG im Jahr 2012 mit seinen vier Programmen erstmals unter dem Schwellenwert von 20 Prozent geblieben. Bei den jüngeren Zielgruppen der 14- bis 49-jährigen ist RTL mit 15,9 Prozent klarer Marktführer, gefolgt von ProSieben mit 11,3 Prozent und Sat.1 mit 9,9 Prozent. In diesem Alterssegment liegen ARD und ZDF jeweils deutlich unter einem Marktanteil von knapp 7 Prozent.

4 Aufgaben

Zulassung und Zuweisung

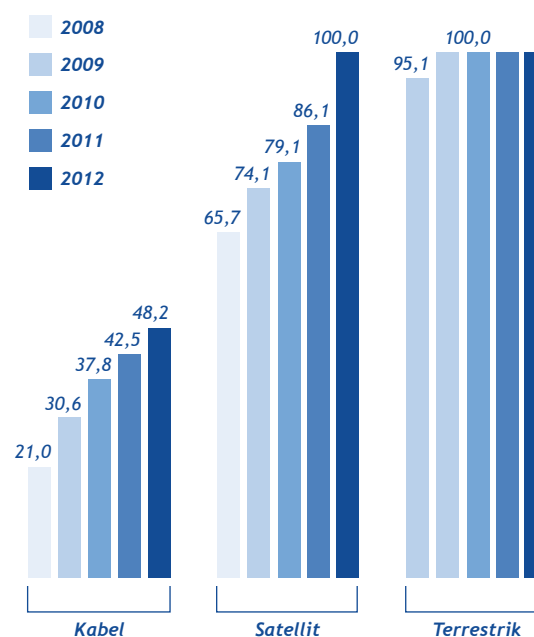
Digitalisierung der Übertragungswege

Im Jahr 2012 entwickelten sich auch die technischen Übertragungswege und Distributionsplattformen, über die die Fernsehprogramme in die bundesdeutschen Haushalte gelangen, beständig weiter. Mit IPTV (DSL-TV) und dem Internet stehen neben den klassischen Übertragungswegen neue, ausschließlich digitale Plattformen und Distributionswege für Fernsehangebote zur Verfügung, die mit hybriden Endgeräten, so genannten Smart- oder Connected-TV-Geräten, empfangen werden können. Nach der Abschaltung der analogen Satellitenverbreitung am 30. April 2012 ist das klassische Kabelnetz der einzige Übertragungsweg, über den noch analoge Verbreitung von TV-Programmen erfolgt. Folgerichtig ist damit ein Sprung bei der Digitalisierung der Übertragungswege und bei der Nutzung digitaler Angebote einher gegangen (vgl. Grafik 1).

Gerade auch das wachsende Angebot an Programmen in HD-Qualität bietet Anreize, vom analogen auf den digitalen Fernsehempfang umzusteigen. Ein Blick auf die Zahl der Haushalte, die die Möglichkeit eines digitalen Fernsehempfangs nutzen, zeigt für das Jahr 2012 einen deutlichen Anstieg. Nutzten im Jahr 2011 68 Prozent aller deutschen Fernsehhaushalte einen digitalen Empfangsweg, so waren es im Jahr 2012 bereits 78 Prozent. In Hamburg fiel die Digitalisierung der TV-Haushalte mit rund 62 Prozent aufgrund der hohen Kabeldichte und der damit verbundenen analogen Nutzungsoption deutlich, in Schleswig-Holstein mit 74 Prozent leicht unterdurchschnittlich aus.

Digitalisierung der Übertragungswege

Vergleich bundesweit 2008 bis 2012, in Prozent



Grafik 1

Quelle: ALM-Digitalisierungsbericht 2012

Der Blick auf die Verteilung der Übertragungswege insgesamt zeigt, dass die DVB-T-Nutzung im Jahr 2012 in Hamburg mit 18,3 Prozent und in Schleswig Holstein mit sogar 21,9 Prozent weit über dem bundesweiten Durchschnitt von 12,5 Prozent liegt. Das hat in Hamburg seinen Grund nicht zuletzt im vergleichsweise umfangreichen Programmangebot von 28 Programmen. In Schleswig-Holstein ergibt sich der hohe Wert vor allem aufgrund der Verbreitung regionaler Programmangebote, die sich nur bedingt über Satellit empfangen lassen. Insgesamt wird die Programmverbreitung in Hamburg nach wie vor mit

4 Aufgaben

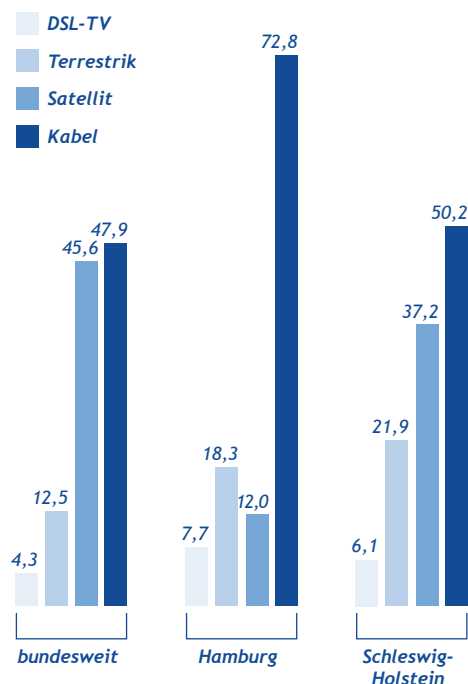
Zulassung und Zuweisung

einem Anteil von 72,8 Prozent vom Kabel dominiert. Im Flächenland Schleswig-Holstein fällt der Anteil des Kabels mit 50,2 Prozent geringer aus, ist damit aber noch immer höher als der Anteil des Satelliten (37,2 Prozent). Nennenswert ist mittlerweile auch der Anteil, den DSL-Netze an der Verbreitung von TV-Programmen haben. In Hamburg erreicht IPTV (DSL-TV) einen Marktanteil von immerhin 7,7 Prozent, in Schleswig-Holstein liegt der Marktanteil mittlerweile auch bereits bei 6,1 Prozent (vgl. Grafik 2).

Verteilung der Übertragungswege

Vergleich bundesweit – Hamburg und

Schleswig-Holstein 2012, in Prozent



Grafik 2

Quelle: ALM-Digitalisierungsbericht 2012

Anders als alle anderen Übertragungswege ist das Kabel von einer Volldigitalisierung noch weit entfernt. Gemessen auch an der Zahl der Smartcards, die zum Empfang des digitalen Kabelangebots der privaten Programmveranstalter (bei Kabel Deutschland) erforderlich sind, schauen in Hamburg und Schleswig-Holstein nach wie vor deutlich weniger als die Hälfte aller Kabelhaushalte auch die privaten Programme in digitaler Qualität. In Hamburg nutzen 45 Prozent aller Kabelhaushalte, das gesamte digitale Kabelangebot, in Schleswig-Holstein sind es 44 Prozent. Bundesweit beträgt der Digitalisierungsgrad im Kabel 48,2 Prozent.

Einer der Hauptanbieter im Bereich des breitbandigen Kabels in Hamburg und Schleswig-Holstein ist nach wie vor die Kabel Deutschland GmbH (KD), aber auch Unternehmen wie wilhelm.tel und willy.tel versorgen hier mittlerweile mehrere hunderttausend Haushalte.

Die fortschreitende Nutzung digitaler TV-Angebote und ergänzender Angebote wie Mediatheken wurde insbesondere im Jahr 2012 durch die schnell steigende Verbreitung moderner Flachbildschirme in den TV-Haushalten ermöglicht. Allein im Jahr 2012 wurden bundesweit 5 Millionen Flachbildschirme verkauft, die internetfähig sind und somit auf Internetbasierte TV-Angebote zugreifen können. Etwa 30 Prozent der internetfähigen Flachbildschirme werden heute schon regelmäßig zur Nutzung internetbasierter Angebote, vor allem von Mediatheken, genutzt. Im ersten Quartal 2013 ist im Raum Hamburg ein Connected TV Angebot zur Ergänzung von DVB-T mit Namen Multithek an den Start gegangen.

4 Aufgaben

Zulassung und Zuweisung

Zulassungen Hörfunk

Neuzulassungen

Für die bundesweite Verbreitung des Hörfunkspartenprogramms Radio Bibel TV erhielt die Bibel TV Stiftung gGmbH eine Zulassung für zehn Jahre.

Der Antenne Sylt UG (haftungsbeschränkt) wurde für die Dauer von zwei Jahren für die Veranstaltung und Verbreitung des bundesweiten Hörfunkvollprogramms Antenne Sylt ebenfalls eine Zulassung erteilt.

Zweimal ordnete die MA HSH UKW-Frequenzen für Veranstaltungsfunk zu: anlässlich einer Kunstausstellung auf Sylt und eines Jugendlagers in Eggebek.

Zulassungsänderungen

Eine Veränderung der Geschäftsführung bei der Radio 97.1 MHz Hamburg GmbH, Veranstalterin des Hörfunkprogramms Energy Hamburg, wurde als medienrechtlich unbedenklich bestätigt.

Auch Änderungen der Beteiligungsverhältnisse bei der Syltfunk Mediengesellschaft mbH sowie bei der bei der NORA NordOstsee Radio GmbH & Co. KG wurden als medienrechtlich unbedenklich bestätigt.

Die Zulassung der Anbietergemeinschaft Hamburger Lokalradio e.V. zur Veranstaltung und Verbreitung des Hörfunkspartenprogramms Hamburger Lokalradio in Hamburg und Schleswig-Holstein wurde mit Wirkung ab dem 1. Januar 2013 um zehn Jahre verlängert und eine Änderung der Beteiligungsverhältnisse beim Hamburger Lokalradio e.V. als medienrechtlich unbedenklich bestätigt.

Marktanteile Hörfunk

Insgesamt zeigen die Daten für den Radiomarkt in Hamburg und Schleswig-Holstein nur geringe Schwankungen. So bleibt in Hamburg Radio Hamburg weiterhin Marktführer, gefolgt von NDR 90,3 und NDR 2. Alle anderen Programme erreichen in Hamburg Tagesreichweiten und Marktanteile, die klar unter 10 Prozent liegen. Für Schleswig-Holstein ergibt sich ein sehr ähnliches Bild. Hier ist es das Programm von R.SH, das weiterhin die Marktführerschaft für sich beanspruchen konnte, allerdings mit keinem sehr großen Vorsprung zu den Hauptkonkurrenten NDR 2 und der NDR 1 Welle Nord. Dass die Welle Nord bei den Marktanteilen sogar leicht vorn liegt, bei den Tagesreichweiten dagegen klar hinter R.SH zurückliegt, zeigt, dass R.SH in einem besonderen Maß als Serviceprogramm wahrgenommen wird und weniger als Verweilprogramm.

Im Ballungsraum Hamburg überlappen sich beide Märkte teilweise, wobei aufgrund des Metropolenbezugs auch hier Radio Hamburg Marktführer ist. Zugenommen hat die Bedeutung des Internet für die Verbreitung von Hörfunk- und anderen Audioangeboten. Nach den Ergebnissen des Webradiomonitors 2012 stieg die Zahl der Abrufe von Webradiostreams bundesweit um 36 Prozent auf rund 13.800 Abrufe täglich. Auch die durchschnittliche Hördauer pro Stream stieg von 119 Minuten (2011) auf 167 Minuten im Jahr 2012, wobei ein erheblicher Teil der Webradio-Nutzung mobil über Smartphones erfolgt. Insgesamt trägt die Online-Radionutzung mittlerweile erkennbar zur Tagesreichweite des Mediums Hörfunk bei.

4 Aufgaben

Zulassung und Zuweisung

Marktanteile Hamburg

(Montag bis Freitag, deutschsprachige Bevölkerung ab 10 Jahre, Marktanteile in Prozent)

Programme	ma 2013/I	ma 2012/II
Radio Gesamt	100,0	100,0
Radio Hamburg	20,8	24,6
NDR 90,3	18,9	18,0
NDR 2	13,6	10,5
N-Joy	5,2	4,7
Alster Radio	4,8	5,3
NDR Info	3,8	3,8
Energy Hamburg	3,1	3,0
Klassik Radio Gebiet HH/SH	3,0	3,3
Delta Radio	2,9	2,7
Oldie 95	2,4	2,8
R.SH Radio Schleswig-Holstein	2,2	1,4
NDR 1 Niedersachsen	1,6	1,8
Radio FFN	1,6	1,6
NDR Kultur	1,5	2,3
NDR 1 Welle Nord	1,2	1,6
Radio Nora	1,0	0,7
Hit-Radio Antenne Niedersachsen	0,7	0,9
Tide 96.0	0,2	0,4
NDR 1 Radio MV	0,1	0,2

Erstellt von MEDIA-MICRO-CENSUS GmbH
Erscheinungsdaten:
ma 2012/II: 17. Juli 2012
ma 2013/I: 6. März 2013

Marktanteile Schleswig-Holstein

(Montag bis Freitag, deutschsprachige Bevölkerung ab 10 Jahre, Marktanteile in Prozent)

Programme	ma 2013/I	ma 2012/II
Radio Gesamt	100,0	100,0
NDR 1 Welle Nord	22,8	21,4
R.SH Radio Schleswig-Holstein	20,5	21,9
NDR 2	18,8	15,4
N-Joy	5,7	7,5
Radio Hamburg	5,0	5,8
NDR 90,3	4,2	4,2
Delta Radio	3,2	4,4
Radio Nora	2,7	2,0
NDR Info	2,4	2,3
NDR Kultur	1,4	1,8
Alster Radio	1,2	1,3
Oldie 95	1,0	0,7
Klassik Radio Gebiet HH/SH	0,9	1,1
NDR 1 Niedersachsen	0,6	0,5
Hit-Radio Antenne Niedersachsen	0,4	0,4
NDR 1 Radio MV	0,4	0,7
Radio FFN	0,3	0,4
Energy Hamburg	0,1	0,8
Tide 96.0	0,1	—

Erstellt von MEDIA-MICRO-CENSUS GmbH
Erscheinungsdaten:
ma 2012/II: 17. Juli 2012
ma 2013/I: 6. März 2013

4 Aufgaben

Zulassung und Zuweisung

Tagesreichweite Hamburg

(Montag bis Freitag, deutschsprachige Bevölkerung ab 10 Jahre, Reichweite in Prozent)

Programme	ma 2012/I	ma 2011/II
Radio Gesamt	72,0	72,2
Radio Hamburg	22,3	24,8
NDR 2	18,9	17,0
NDR 90,3	14,7	14,1
N-Joy	8,8	7,5
NDR Info	8,0	7,6
Alster Radio	5,9	6,4
Energy Hamburg	5,3	6,0
Oldie 95	5,3	6,6
Klassik Radio Gebiet HH/SH	5,2	4,4
Delta Radio	5,0	3,6
R.SH Radio Schleswig-Holstein	3,1	2,9
NDR Kultur	3,0	3,6
Radio FFN	2,7	2,3
Radio Nora	2,2	1,0
NDR 1 Welle Nord	1,6	2,3
Hit-Radio Antenne Niedersachsen	1,4	1,6
NDR 1 Niedersachsen	1,4	1,8
NDR 1 Radio MV	0,2	0,3
Tide 96.0	0,2	0,3

Erstellt von MEDIA-MICRO-CENSUS GmbH

Erscheinungsdaten:

ma 2012/II: 17. Juli 2012

ma 2013/I: 6. März 2013

Insgesamt zeigen die Daten für den Radiomarkt in Hamburg und Schleswig-Holstein nur geringe Schwankungen. So bleibt in Hamburg Radio Hamburg weiterhin unangefochtener Marktführer, gefolgt von NDR 90,3 und – mit deutlichem Abstand – von NDR 2. Alle anderen Programme erreichen in Hamburg Tagesreichweiten und Marktanteile, die klar unter 10 Prozent liegen. In Schleswig-Holstein zeichnet sich ein sehr ähnliches Bild ab. Hier ist es das Programm von R.SH, das die Marktführerschaft für sich

Tagesreichweite Schleswig-Holstein

(Montag bis Freitag, deutschsprachige Bevölkerung ab 10 Jahre, Reichweite in Prozent)

Programme	ma 2012/I	ma 2011/II
Radio Gesamt	81,8	82,4
R.SH Radio Schleswig-Holstein	26,9	26,8
NDR 2	23,4	20,7
NDR 1 Welle Nord	20,3	21,3
N-Joy	11,0	12,0
Delta Radio	7,8	9,2
Radio Hamburg	7,1	8,0
NDR 90,3	5,1	5,3
Radio Nora	5,0	4,4
NDR Info	4,5	5,3
NDR Kultur	2,7	3,3
Klassik Radio Gebiet HH/SH	1,9	2,4
Alster Radio	1,4	2,1
Radio FFN	1,3	1,3
Hit-Radio Antenne Niedersachsen	1,0	0,9
NDR 1 Radio MV	1,0	0,8
Oldie 95	1,0	0,8
NDR 1 Niedersachsen	0,8	0,6
Energy Hamburg	0,5	0,7

beanspruchen konnte, allerdings nicht mit sehr großem Vorsprung zum Hauptkonkurrenten, der NDR 1 Welle Nord. Dass der Vorsprung bei der Tagesreichweite deutlich größer ist als bei den Marktanteilen, weist darauf hin, dass R.SH in einem besonderen Maß als Serviceprogramm wahrgenommen wird und weniger als Verweilprogramm. Im Ballungsraum Hamburg überlappen sich beide Märkte teilweise, wobei aufgrund des Metropolenbezugs auch hier Radio Hamburg Marktführer ist.

4 Aufgaben

Programmaufsicht

Fernsehprogramme

Programmbeschwerden

Neben Zulassung und Zuweisung steht die Aufsicht über die von ihr zugelassenen Fernseh- und Radioprogramme im Zentrum der Arbeit der MA HSH. Hier überprüft sie insbesondere die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen zum Jugendmedienschutz, zur Werbung und zu den allgemeinen Programmgrundsätzen. Daneben hat sie auch spezielle Lizenzauflagen im Blick.

Im Rahmen der kontinuierlichen Programmebeobachtung werden regelmäßig bestimmte Programme, Sendungen oder Sendeformate über einen festgelegten Zeitraum systematisch analysiert. Wegen des hohen zeitlichen und personellen Aufwands findet diese Analyse stichprobenartig statt. Wichtig sind dabei die Hinweise von Zuhörern oder Zuschauern, die im laufenden Programm auf problematische Inhalte aufmerksam geworden sind.

Auch die Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen durch die in Hamburg und Schleswig-Holstein ansässigen Telemedienanbieter wird durch die MA HSH überwacht.

Der von der MA HSH angestrebte offene und ergebnisorientierte Austausch mit den Rundfunkveranstaltern hat sich auch im vergangenen Jahr als erfolgreich erwiesen. Je nach Sachlage konnte sie in einer Vielzahl von Prüffällen eine Einigung mit den betroffenen Veranstaltern erzielen und musste nur bei einer geringen Anzahl von Programmverstößen ein Aufsichtsverfahren einleiten. Auch bereits im Vorwege einer Ausstrahlung ließen sich Rundfunkveranstalter immer wieder von der MA HSH bezüglich möglicherweise problematischer Inhalte oder Formate beraten. Hier zeigte sich, dass die MA HSH von den Beteiligten als kompetente Ansprechpartnerin geschätzt und anerkannt wird und ihr fachlicher Rat gefragt ist.

Im Jahr 2012 erreichten die MA HSH vier Programmbeschwerden, die von ihr zu beaufsichtigende Fernsehveranstalter betrafen. Die Prüfung der Fälle führte zu folgenden Ergebnissen:

- Eine Beschwerde richtete sich gegen eine Sendung zum Thema Abtreibung im Programm von Bibel TV. Die Beschwerdeführerin hatte nur einen Ausschnitt der Sendung gesehen und befürchtete die Diskriminierung und Kriminalisierung von Frauen, die eine Abtreibung vorgenommen haben. Die nähere Prüfung der Gesamtsendung konnte diese Befürchtungen nicht bestätigen, auch wenn die Sendung das Austragen einer Schwangerschaft eindeutig als beste Lösung eines Schwangerschaftskonflikts darstellte. Diskriminierende oder kriminalisierende Darstellungen fanden sich nicht.
- Eine andere Beschwerde richtete sich gegen die Sendung „C-Cup“ im Abendprogramm von Nickelodeon (Programmschiene Comedy Central). Die Beschwerdeführerin monierte sexistische Darstellungen von Frauen. Die Prüfung des Sachverhalts ergab jedoch keine Anhaltspunkte für einen Verstoß gegen die medienrechtlichen Bestimmungen.
- Eine weitere Beschwerde über Nickelodeon betraf die Ausstrahlung eines Clips der Sendereihe „New Kids“ in der Programmschiene Comedy Central. Der Beschwerdeführer kritisierte einen menschenverachtenden und gewaltverherrlichenden Umgang mit Kindern in Form von „Comedy“. Die nähere Prüfung konnte dies nicht bestätigen, auch wenn der drastische „schwarze Humor“ des Clips mit guten Gründen

4 Aufgaben

Programmaufsicht

kritisiert werden konnte. Der Clip hatte zudem eine Sendezeitfreigabe für 20 Uhr von der Freiwilligen Selbstkontrolle Fernsehen erhalten. Ein Verstoß gegen die medienrechtlichen Bestimmungen lag auch in diesem Fall nicht vor.

- Ein anderer Beschwerdeführer wies auf zwei Werbeunterbrechungen einer Folge der Serie „Ugly Americans“ in der Programmschiene „Comedy Central“ bei Nickelodeon hin. Die Überprüfung des Sachverhalts ergab jedoch keinen Verstoß gegen die werberechtlichen Vorschriften, da die zulässige Gesamtdauer der Werbung innerhalb einer Sendestunde nicht überschritten wurde.

Laufende Programmbeobachtung

Im Rahmen der laufenden Programmbeobachtung wurden die von der MA HSH zugelassenen Fernsehprogramme stichprobenartig überprüft. Die beobachteten Auffälligkeiten führten zu folgenden Ergebnissen:

- Im Programm von Hamburg 1 fielen verschiedene Unvereinbarkeiten mit werberechtlichen Bestimmungen auf. Zum einen waren einige Dauerwerbesendungen nicht unmittelbar vor Beginn entsprechend einer Werbekennzeichnung (Werbelogo) als „Dauerwerbesendung“ angekündigt, zum anderen war eine „Business TV“-Sendung nicht dauerhaft als solche gekennzeichnet. Die MA HSH machte den Veranstalter auf diese Auffälligkeiten aufmerksam und forderte Korrekturen sowie die künftige Einhaltung der geltenden Werbebestimmungen ein. Da der Sender auf die Hinweise umgehend reagierte, konnte von einem medienrechtlichen Verfahren abgesehen werden.
- Ebenfalls wegen fehlender oder unzureichender Kennzeichnung imagewerblicher „Business TV“-Sendungen fiel das Programm noa 4 – Hamburg on air auf. Auch hier besserte der Veranstalter umgehend nach.

Hörfunkprogramme

Programmbeschwerden

Im Berichtsjahr befasste sich die Programmebeobachtung der MA HSH mit sieben Hinweisen und Beschwerden zu möglichen medienrechtlichen Problemen in den von ihr zu beaufsichtigenden Hörfunkprogrammen. Eine Beschwerde wegen unangemessener Wortwahl im Hörfunk ergab keine Anhaltspunkte für einen Verstoß gegen die medienrechtlichen Bestimmungen. Die übrigen Fälle führten zu folgenden Ergebnissen:

- Eine Programmbeschwerde richtete sich gegen eine Ausgabe der Nachmittags-Sendung „Zwei nach Zwei“ im Programm von Radio Energy 97.1. Darin waren anlässlich des Prozesses gegen den norwegischen Massenmörder Breivik Höreräußerungen mit Folturvorschlägen verbreitet worden, ohne dass die Moderatoren mit einer entsprechenden Einordnung und Kommentierung reagiert hätten. Der Medienrat bewertete die unhinterfragte Verbreitung dieser extremen Äußerungen als entwicklungsbeeinträchtigend für Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren und sprach eine Beanstandung aus. Radio Energy räumte den Verstoß ein und traf Vorkehrungen, um eine Wiederholung solcher Vorfälle zukünftig zu vermeiden.
- Ein missverständlicher Witz in einer Ausgabe der Sendung „Star News“ war Gegenstand einer weiteren Beschwerde über Radio Energy 97.1 Hamburg. Der eigentlich gegen einen Prominenten gerichtete Witz konnte auch so verstanden werden, dass er sich über kindliche Opfer sexueller Gewalt lustig machte. Die kritikwürdige Äußerung war wegen ihrer Kürze und fehlenden Zielgerichtetheit nicht als Rechtsverstoß zu bewerten. Die MA HSH wies den Sender jedoch auf die Problematik solcher Äußerungen hin. Der Sender schloss sich der Kritik an und traf Vorkehrungen, damit sich ein solches Problem künftig nicht wiederholt.

4 Aufgaben

Programmaufsicht

Laufende Programmbeobachtung

- Zwei Hörer beschwerten sich über die Ausstrahlung einer Persiflage auf den HSV-Fansong „Hamburg, meine Perle“ im Programm von Radio Hamburg. Sie hatten eine Zeile des Songs als Beleidigung der Bürger der Stadt Aue empfunden. Die Prüfung der MA HSH ergab keinen Verstoß gegen die medienrechtlichen Vorschriften, da der Song eindeutig als Satire zu erkennen und eine gezielte Beleidigung der Auer Bürger auszuschließen war. Sender und Moderator reagierten gleichwohl auf die vielfach geäußerte Kritik, indem sie die fragliche Zeile änderten und sich für die Ausstrahlung entschuldigten.
- Eine Programmbeschwerde richtete sich gegen Klassik Radio wegen mutmaßlicher Unterbrechung der Nachrichtensendungen durch einen Werbespot. Nach Überprüfung des Sachverhalts stellte sich heraus, dass der Werbespot in Zusammenhang mit einem Sponsorhinweis für die Wirtschaftsnachrichtensendung eingesetzt wurde. Zur Vermeidung aufsichtlicher Maßnahmen wurde Klassik Radio auf das Sponsoringverbot von Nachrichtensendungen und Sendungen zur politischen Information hingewiesen. Der korrekt gekennzeichnete Werbespot vor und nach den Wirtschaftsnachrichten war dagegen nicht zu monieren.
- Eine weitere Beschwerde war gegen das Hörfunkprogramm Antenne Sylt gerichtet, und zwar wegen personeller und programmlicher Verquickungen zwischen Antenne Sylt und dem NDR. Insbesondere mit Blick auf die in § 3 Abs. 2 MStV HSH verankerten Kooperationsmöglichkeiten zwischen privaten und öffentlich-rechtlichen Rundfunkveranstaltern war die Beschwerde in der Sache unbegründet.

Im Rahmen der laufenden Programmbeobachtung wurden die von der MA HSH zugelassenen Hörfunkprogramme stichprobenartig überprüft. Die dabei beobachteten Auffälligkeiten führten zu folgenden Ergebnissen:

- Im Zusammenhang mit Gewinnspielen wurden in verschiedenen Radioprogrammen nicht alle nach der Gewinnspielsatzung erforderlichen Pflichthinweise gegeben. Betroffen waren Alster Radio, Oldie 95, Energy 97.1 und Radio Hamburg. Die Sender wurden entsprechend informiert und zur künftigen Umsetzung der Pflichtangaben aufgefordert.
- Im Programm von Radio Schleswig-Holstein wurde im 1. Quartal 2012 eine Gewinnspielsendung verbreitet, in der Kinder einen Begriff umschreiben, der von den Hörern zu erraten ist. Die Gewinnspielsendung wurde zeit- und inhaltsgleich auch in anderen Programmen der Regiocast-Gruppe in Deutschland ausgestrahlt. Nach Hinweis der MA HSH auf mögliche Anhaltspunkte für Verstöße gegen die Gewinnspielsatzung nahm Radio Schleswig-Holstein die Sendung aus dem Programm.
- Radio Hamburg veranstaltete Anfang 2012 ein Gewinnspiel in Kooperation mit einem Werbetreibenden, bei dem Anhaltspunkte für Verstöße gegen das Trennungsgebot von Programm und Werbung sowie gegen das Schleichwerbeverbot vorlagen. Nach intensivem Austausch mit dem Veranstalter und der Zusage, bei etwaigen künftigen Gewinnspielen die von der MA HSH vorgebrachten Argumente einzubeziehen und künftig im Hinblick auf die dargelegten Bedenken eine hohe Sensibilität walten zu lassen, wurde von einer förmlichen Beanstandung abgesehen.

4 Aufgaben

Programmaufsicht

Telemedien

Jugendmedienschutz

Jugendschutzprogramme

Die MA HSH setzte sich auch 2012 weiter für die Entwicklung, Etablierung und fortlaufende Verbesserung von Jugendschutzprogrammen ein. Sie hat mit Bescheid vom 29. Februar 2012, nach einem entsprechenden Beschluss der KJM vom 8. Februar 2012, das Jugendschutzprogramm des in Hamburg ansässigen JusProg e.V. als geeignetes Jugendschutzprogramm nach § 11 JMStV anerkannt. Zusammen mit der quasi zeitgleichen Anerkennung eines weiteren Jugendschutzprogramms der Telekom durch die Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LfM) handelt es sich um die erste Anerkennung dieser Art in Deutschland, knapp neun Jahre nach Inkrafttreten des JMStV und der zugrundeliegenden Vorschrift des § 11 JMStV. Die Anerkennung ist vorerst auf fünf Jahre befristet und erstreckt sich zunächst auf Angebote bis maximal zur Altersstufe ab 16 Jahren, eine Verlängerung der Anerkennung ist möglich.

Funktionsfähige Jugendschutzprogramme sind ein wichtiger Schritt auf dem Weg zu einem wirksamen Jugendmedienschutz. Sie legen den Schutz vor jugendbeeinträchtigenden Inhalten in die Hände von Anbietern und Eltern: Anbieter von jugendschutzrelevanten Inhalten haben die Möglichkeit, ihre Angebote altersgerecht zu klassifizieren und für die Jugendschutzprogramme auslesbar zu machen. Eltern können die Software auf dem heimischen Rechner installieren und anschließend festlegen, für welche Altersstufe die Internet-Seiten gefiltert werden sollen. Ergänzend können sie auch selbst Websites auf eine persönliche Filterliste setzen. An einer geeigneten Anwendung des Jugendschutzprogramms für weitere Endgeräte wie Spielkonsolen, Tablets und Smartphones, die zukünftig den ganz überwiegenden Teil der Nutzung durch Kinder und Jugendliche ausmachen werden, wird bereits mit Hochdruck gearbeitet. Zweckmäßige Ergebnisse werden im Laufe des Jahres 2013 erwartet.

Aufsichtstätigkeit

Die MA HSH überwachte auch im Jahr 2012 die Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen durch die in Hamburg und Schleswig-Holstein ansässigen Telemedienanbieter und bearbeitete die in diesem Zusammenhang anfallenden Prüffälle.

Grundsätzlich werden die Prüffälle in der Mehrzahl von jugendschutz.net, der gemeinsamen Stelle der Länder und Landesmedienanstalten für den Jugendschutz im Internet, die organisatorisch an die Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) angebunden ist, aufgegriffen und über die KJM an die MA HSH weitergegeben. Die MA HSH führt auch eigene Recherchen durch, prüft Beschwerden von Internetnutzern und geht Hinweisen von Fachstellen oder anderen Medienanstalten nach. Erfolgt auf die Hinweisschreiben von jugendschutz.net bzw. der MA HSH keine Nachbesserung, wird ein KJM-Prüfverfahren eingeleitet. Für die Fälle, die sich im Zuständigkeitsbereich der MA HSH befinden, nimmt ein KJM-Prüfer der MA HSH an der Prüfsitzung teil.

Stellt die KJM-Prüfgruppe einen möglichen Verstoß gegen die medienrechtlichen Vorschriften fest, führt die MA HSH die Anhörung des Anbieters durch und ist dabei auch für die rechtliche Bewertung von Anbieterstellungnahmen, für die routinemäßige Überprüfung der Angebote und bei anhaltenden Verstößen für die Dokumentation des Sachstands verantwortlich. Nach erfolgter Anhörung leitet die MA HSH die Fälle erneut an die KJM zur abschließenden Beschlussfassung weiter und setzt die Entscheidung der KJM um.

In Fällen, in denen die KJM-Prüfgruppe außerdem einen möglichen Verstoß gegen das Strafgesetzbuch (StGB) feststellt, gibt die MA HSH den Vorgang zunächst an die zuständige Staatsanwaltschaft ab.

Darüber hinaus steht die MA HSH auch Telemedienanbietern für Beratungsgespräche zur Verfügung.

4 Aufgaben

Programmaufsicht

Aufsichtsfälle

Bezogen auf das Internet bearbeitete die MA HSH im Jahr 2012 insgesamt 83 Prüffälle. Es handelte sich dabei überwiegend um pornografische sowie um entwicklungsbeeinträchtigende Angebote, die ohne ausreichenden Zugangsschutz verbreitet wurden. Daneben ging es auch um rechtsextreme, indizierte sowie absolut unzulässige Inhalte.

Im Berichtszeitraum besserten in acht Fällen Anbieter ihre Internetangebote nach, nachdem die MA HSH sie auf mutmaßliche Verstöße hingewiesen hatte. Unter anderem wurde eine Beschwerde über einen Beitrag im Telemedienangebot von spiegel.tv geprüft. Der Beitrag enthielt anlässlich der Veröffentlichung des Romans „Shades of Grey“ Darstellungen sadomasochistischer Praktiken in Nahaufnahme und war deswegen insgesamt als entwicklungsbeeinträchtigend für Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren zu bewerten. Er wurde nach einem entsprechenden Hinweisschreiben der MA HSH umgehend aus dem Angebot entfernt.

Nach Beratung der Anbieterin durch die MA HSH wurde auch das Angebot „bravo.de“ nachgebessert. Entwicklungsbeeinträchtigende Inhalte wurden entfernt und einige aus Kinder- und Jugendschutzgründen problematische Rubriken für anerkannte Jugendschutzprogramme gekennzeichnet.

In 15 Fällen, in denen die KJM-Prüfgruppe einen möglichen Verstoß gegen die medienrechtlichen Vorschriften festgestellt hatte, führte die MA HSH die Anhörung des Anbieters durch.

In 20 Fällen stellte die KJM-Prüfgruppe außerdem einen möglichen Verstoß gegen das Strafgesetzbuch (StGB) fest, woraufhin die MA HSH den Vorgang an die zuständige Staatsanwaltschaft abgab.

Nach Entscheidung der KJM sprach die MA HSH in drei Prüffällen eine Beanstandung aus und verhängte in einem Fall zusätzlich ein Bußgeld. Neun Fälle, darunter auch Fälle aus 2011, konnten 2012 nach Beanstandung und Eingang der Verwaltungsgebühr bzw. nach Gerichtsentscheid abgeschlossen werden.

Viele Fälle blieben aber auch nach erfolgter Beanstandung, Untersagung und/oder Verhängung eines Bußgelds noch im förmlichen Verfahren der MA HSH, weil Vollstreckungsverfahren eingeleitet werden mussten oder die Anbieter Rechtsbehelfe gegen die erlassenen Bescheide eingelegt hatten. In mehreren Fällen stehen noch Gerichtsentscheidungen aus.

Schließlich hat das Verwaltungsgericht Hamburg am 29. Februar 2012 eine Entscheidung gefällt, die die Praxis der MA HSH im Bereich der Telemedienaufsicht deutlich erschwert und auch dem Jugendmedienschutz in Deutschland insgesamt nicht förderlich ist. Näheres hierzu erfahren Sie in dem eigenständigen Themenbeitrag „admin-c“ in Kapitel 9.

4 Aufgaben

Programmaufsicht

Werbung/Gewinnspiele

Eine anonyme Beschwerde über das Online-Gewinnspiel „Christina Wulff bringt Sie nach Berlin“, das im Rahmen des Telemedienangebots „www.rsh.de“ veranstaltet und teilweise auch im Rundfunkprogramm Radio Schleswig-Holstein erwähnt wurde, war nach Prüfung sowohl in inhaltlicher als auch in formeller Hinsicht unbegründet. Bei dem Gewinnspiel ging es darum, möglichst genau auf Tag und Stunde den Rücktritt des damaligen Bundespräsidenten zu tippen.

Ein Internetnutzer hat die MA HSH auf einen bei Youtube abrufbaren Beitrag von „abendblatt tv“ hingewiesen, in dem ein Aschenbecher mit dem Logo einer Zigarettenmarke zu sehen war. Die MA HSH wies die Online-Redaktion des Hamburger Abendblatts auf das umfassende Werbe-, Sponsoring- und Produktplatzierungsverbot zugunsten von Tabakerzeugnissen hin. Der Beitrag wurde umgehend gelöscht.

Anbieterkennzeichnung

Im Rahmen der Telemedienaufsicht überprüft die MA HSH auch, ob die Anbieter die gesetzlich vorgeschriebenen Informationspflichten einhalten. Nach § 55 RStV und nach § 5 TMG müssen Telemedienangebote Informationen über den Anbieter bereitstellen. Diese sogenannte Anbieterkennzeichnung muss der Nutzer leicht erkennen und ständig sowie unmittelbar erreichen können.

Für Telemedien, die ausschließlich persönlichen oder familiären Zwecken dienen, besteht diese Pflicht nicht. Alle anderen Telemedienangebote sind verpflichtet, zumindest Namen und Anschrift des Anbieters, bei juristischen Personen auch Namen und Anschrift eines Vertretungsberechtigten, zur Verfügung zu stellen.

Telemedien, die geschäftsmäßig, in der Regel gegen Entgelt, angeboten werden, müssen zusätzlich Informationen bereithalten, die eine schnelle elektronische Kontaktaufnahme und unmittelbare Kommunikation mit dem Anbieter ermöglichen. Darüber hinaus sind im Einzelfall weitere Angaben erforderlich. Für Anbieter von Telemedien mit journalistisch-redaktionell gestalteten Angeboten gilt, dass sie zusätzlich einen Verantwortlichen mit Angabe des Namens und der Anschrift benennen müssen.

Im Berichtsjahr prüfte die MA HSH 76 Telemedienangebote im Hinblick auf die erforderliche Anbieterkennzeichnung. In vier Fällen ergab die Überprüfung, dass kein Grund zur Beanstandung vorlag. In 35 Fällen konnte erreicht werden, dass die Anbieter ihre Angebote nachbesserten, acht Angebote wurden im Lauf des Verfahrens gelöscht bzw. waren schon zum Zeitpunkt der Prüfung nicht mehr auffindbar. In neun Fällen musste das Verfahren ohne Ergebnis eingestellt werden, zumeist aufgrund der Anonymität des Diensteanbieters. 14 Fälle wurden an andere Stellen weitergeleitet, weil die Zuständigkeit erst im Laufe des Verfahrens festgestellt werden konnte oder sich geändert hatte. Fünf Verfahren waren zum Jahresende noch nicht abgeschlossen. In einem Fall wurde ein Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet, das sich noch im Vollzug befindet.

4 Aufgaben

Beteiligungen

Die MA HSH ist Mitgesellschafterin der Medienstiftung Hamburg/Schleswig-Holstein. Diese fördert die Aus- und Weiterbildung junger Menschen im Medienbereich und verwirklicht gemeinsame Projekte von Medienausbildungsstätten in Hamburg und Schleswig-Holstein. Weiterhin gehört die Förderung der technischen Infrastruktur und neuer Technologien im Medienbereich zu ihren Aufgaben. Die Gesellschafterversammlung der Medienstiftung Hamburg/Schleswig-Holstein, in der die MA HSH durch ihren Direktor vertreten ist, tagte im Berichtszeitraum dreimal. Insgesamt wurden 13 Projekte mit einer Summe in Höhe von 385.646,17 Euro gefördert. Die geförderten Projekte sind unter www.medienstiftung-hsh.de zu finden.



Medienstiftung
Hamburg · Schleswig-Holstein

5 Medienkompetenz

Die MA HSH konzentriert sich bei der Medienkompetenzförderung in Hamburg und Schleswig-Holstein auf die Internetkompetenz der 8- bis 14-Jährigen. Sie wird also dort aktiv, wo der Bedarf am größten ist. Im Zentrum der Planung und Umsetzung steht dabei das Leitbild des Kinder- und Jugendmedienschutzes. Dieses Leitbild definiert die Ziele, die mit den MA HSH-Förderaktivitäten und -projekten erreicht werden sollen. Jedes Kind beziehungsweise jeder Jugendliche im Alter von acht bis 14 Jahren in Hamburg und Schleswig-Holstein soll bis spätestens Ende 2013 durch mindestens ein qualifiziertes pädagogisches Angebot erreicht werden und die Möglichkeit erhalten, Grundkompetenzen für die jugendschutzkonforme Internet-Nutzung zu erwerben.

Ziel ist es, Kinder und Jugendliche ebenso wie Eltern, Lehrkräfte und Pädagogen über die Chancen und Risiken der Internetnutzung aufzuklären. Neben problematischen Aspekten, wie Cybermobbing, Urheber- und Persönlichkeitsrechte sowie Fragen des Verbraucherschutzes, hat die MA HSH auch die kommunikativen und kreativen Möglichkeiten des Internetgebrauchs für junge Leute im Blick. Mit ihrer Medienkompetenzförderung möchte sie eine positive Mediennutzung unterstützen und zu den partizipativen und bildenden Potenzialen des Internet hinführen.

Neben der Förderung von Einzelprojekten legt die MA HSH einen besonderen Wert auf den Aufbau und die Etablierung von Strukturen, die zur nachhaltigen Verankerung und einem möglichst großen Breitereffekt führen. Die Zusammenarbeit mit Behörden ist bei diesem Vorhaben ebenso wichtig wie die Einbeziehung und Kooperation mit Bildungsträgern wie Lehrerfortbildungsinstituten, Universitäten und Fachhochschulen. Ein Beispiel für eine derartige und nachhaltige Strukturförderung ist die Unterzeichnung der gemeinsamen Rahmenvereinbarung zur Förderung der Medienkompetenz mit der Hansestadt Lübeck und dem dortigen Schulamt im Februar 2012. Auf der Grundlage eines gemeinsam erarbeiteten Konzepts sollen systematisch neue Maßnahmen entwickelt und mit bereits bestehenden Angeboten verknüpft werden.

Aber auch Einzelprojekte, die meist in Kooperation mit mehreren Partnern durchgeführt werden, erhalten Unterstützung durch die MA HSH.

Folgende Publikationen, Onlineangebote, Projekte für Kinder und Jugendliche, Eltern und pädagogische Fachkräfte sowie Maßnahmen zur Strukturentwicklung wurden von der MA HSH in 2012 gefördert:

Publikationen/Onlineangebote

FLIMMO – Programmberatung für Eltern e.V.

Der FLIMMO bietet Informationen zu Fernsehsendungen, die Kinder interessieren. Unter flimmo.de finden sich neben Sendungsbesprechungen auch medienpädagogisches Know-how, Ratschläge und Tipps zur Fernseherziehung sowie Interessantes rund um das Thema Fernsehen. Zudem erscheint FLIMMO auch drei Mal im Jahr als Broschüre. Ziel ist es, Eltern und Erziehenden die Sichtweisen der Kinder auf Fernsehangebote nahezubringen und ihnen Mut für eine Fernseherziehung zu machen, die die Medienkompetenz der Kinder fördert. Hinter dem Projekt steht der gemeinnützige Verein Programmberatung für Eltern e.V., dem unter anderem die MA HSH und die anderen 13 Medienanstalten angehören.

Internet-ABC

Das Internet-ABC ist ein spielerisches und sicheres Angebot für den Einstieg ins Internet. Als Ratgeber im Netz bietet es Informationen und konkrete Hilfestellung für einen verantwortungsvollen Umgang mit dem World Wide Web. Die werbefreie Plattform internet-abc.de richtet sich mit Erklärungen, Tipps und Tricks an Kinder von fünf bis zwölf Jahren, Eltern und Pädagogen – ob Anfänger oder Fortgeschrittene. Neben dem Onlineangebot entwickelt das Internet-ABC auch verschiedene Materialien wie beispielsweise eine Unterrichtshandreichung für Lehrkräfte und verschiedene Flyer und Broschüren, die über die MA HSH kostenfrei zu beziehen sind. Hinter dem Projekt steht der gemeinnützige Verein Internet-ABC e.V., dem 13 Medienanstalten, unter anderem die MA HSH, angehören.

5 Medienkompetenz

[juuuport](#)

Die Plattform juuuport.de ist seit April 2010 online. Unter dem Motto „Wir helfen dir im Web!“ beraten von Experten ausgebildete jugendliche Scouts Gleichaltrige bei Problemen im Internet (z.B. bei Cyber-Mobbing, Internetbetrug oder Urheberrechtsfragen). Die Beratung erfolgt in einem Forum oder nicht-öffentlich per E-Mail. Auch andere Inhalte auf juuuport.de, wie beispielsweise Infothemen, werden von den Scouts selbst gestaltet. Bei ihrer Beratungstätigkeit werden sie in schwierigen Fällen von erwachsenen Experten unterstützt. Die Experten kommen aus den Bereichen Online-Beratung, Prävention, Pädagogik und Recht. Initiiert wurde dieses Peer-to-Peer-Projekt von der Niedersächsischen Landesmedienanstalt (NLM). Außerdem wird juuuport.de von den Landesmedienanstalten Bremen, Hamburg/Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und Sachsen gefördert.

[Mediennetz Hamburg](#)

Der Verein Mediennetz Hamburg e.V. setzt sich für Medienbildung und Nachwuchsförderung in Hamburg ein. Durch seine Internetplattform und regelmäßige Veranstaltungen bietet er Multiplikatoren und Akteuren der Medienbildung die Möglichkeit, sich regelmäßig und intensiv auszutauschen. Die Webseite mediennetz-hamburg.de gibt einen Überblick über die Einrichtungen und Projekte, bei denen Hamburger mit Medien aktiv werden können, und informiert über aktuelle Themen. Darüber hinaus lädt das Mediennetz Hamburg regelmäßig zu Informationsveranstaltungen ein, auf denen aktuelle Entwicklungen in der Medienbildung diskutiert und Fördermöglichkeiten vorgestellt werden.

[netzdurchblick.de – Internetratgeber für Schüler](#)

Im Auftrag der MA HSH hat die Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (HAW) im Rahmen eines Forschungs- und Lehrprojekts das Onlineangebot netzdurchblick.de entwickelt. Auf der Website finden Jugendliche altersgerecht aufbereitete Hilfestellung für einen kompetenten und sicheren Umgang mit dem Internet. In verschiedenen Kategorien lernen sie, sich vor Viren und Abzockfallen zu schützen, wie man mit anderen Menschen im Web umgeht und was im Netz erlaubt ist und was nicht. Zudem inspiriert die Kreativ-Werkstatt zu einer aktiven und produktiven Nutzung des Netzes. Auch Eltern, Lehrkräfte und pädagogische Multiplikatoren können sich mit Hilfe von netzdurchblick.de weiterbilden und sind eingeladen, das Angebot gemeinsam mit ihren Kindern oder Schülern zu nutzen. Die Zusammenarbeit mit Schulen sowie medienpädagogischen Projekten wird verstärkt vorangetrieben. Netzdurchblick.de soll zukünftig in die Arbeit der MedienScouts – ein ebenfalls von der MA HSH gefördertes Projekt – eingebunden werden. So soll die Bekanntheit der Seite gesteigert und eine nachhaltige sowie systematische Verankerung des Projekts in den Schulalltag erreicht werden.

[Newsletter MEiER](#)

Der Newsletter des Vereins Schnittpunkt e.V. erscheint seit Juni 2008 regelmäßig alle sechs Wochen und gibt einen redaktionell gestalteten Überblick über ausgewählte Themen aus Medienpädagogik, Medienwirtschaft, Medienpolitik, Medienforschung und Jugendmedienschutz. Er richtet sich an alle Schulen und Kindertagesstätten in Hamburg und Schleswig-Holstein sowie an interessierte Einzelpersonen und Institutionen.

5 Medienkompetenz

Projekte

Eltern, Lehrer und Multiplikatoren

ElternMedienLotsen

Viele Eltern stehen den neuen Medien mit ihren Möglichkeiten aber auch Gefahren ratlos gegenüber. ElternMedienLotsen helfen, ihre Wissenslücken zu schließen. Sie beraten auf Elternabenden oder in Sprechstunden an Schulen und geben Erwachsenen Hilfestellung bei der Orientierung im virtuellen Dschungel. Sowohl in Hamburg als auch in Schleswig-Holstein werden ElternMedienLotsen ausgebildet und kostenlos vermittelt. Träger sind in Hamburg der Hamburgische Bürger- und Ausbildungskanal TIDE und in Schleswig-Holstein der Offene Kanal Schleswig-Holstein.

SchulMedienTage

Dieses medienpädagogische Angebot des Offenen Kanals Schleswig-Holstein richtet sich an die Schulen im Land. In jeweils eintägigen Veranstaltungen werden Eltern, Lehrkräfte sowie Schüler einer Schule zu Themen wie Web 2.0, soziale Netzwerke, Games und Jugendmedienschutz qualifiziert. Die SchulMedienTage regen die Etablierung und Verankerung des Themas Medienerziehung und Medienkompetenzbildung in den teilnehmenden Schulen an.

SVZ, ICQ & Co. – Schüler und Eltern im Gespräch

Dieses Projektangebot der Aktion Kinder- und Jugendschutz Landesarbeitsstelle Schleswig-Holstein (AKJS-SH) bringt Kinder als Experten für ihre Medienvorlieben und Bedürfnisse und Eltern mit ihrer Besorgnis und ihrem Interesse miteinander ins Gespräch. Um dafür die bestmöglichen Voraussetzungen zu schaffen, bereiten Kinder unter der Leitung eines Medienpädagogen einen Elternabend vor, auf dem sie ihre Internetvorlieben präsentieren und erklären. Von dem Medienpädagogen moderiert, bietet solch ein Elternabend die Möglichkeit, Fragen zu Medien, Gefährdungen und Schutz zu klären, vor allem aber auch, bei Eltern Verständnis für das Medienhandeln ihrer Kinder zu wecken.

Jugendliche Multiplikatoren und Jugendleiter

Handy-Scouts

Mit diesem Projekt der Aktion Kinder- und Jugendschutz Landesarbeitsstelle Schleswig-Holstein (AKJS-SH) werden Schüler der neunten Klasse dazu angeleitet, ihr Wissen rund um das Thema „Handy“ an Jüngere weiterzugeben. Die älteren Schüler werden über Möglichkeiten und Risiken der Handyskommunikation, insbesondere zum Thema „Gewalt im Kontext der Handynutzung“, informiert und ausgebildet. Im Rahmen von Workshops geben die Jugendlichen ihr Wissen an Schulkinder der fünften und sechsten Klasse weiter und stehen ihnen darüber hinaus als Ansprechpartner bei Fragen und Problemen zur Verfügung. Ziel des Projekts ist es, einen verantwortungsvollen Umgang mit Kommunikationsmedien zu fördern und Gewaltprävention an Schulen zu leisten.

MedienScouts Hamburg

Das Pilotprojekt MedienScouts Hamburg wird seit Anfang 2011 an 13 Hamburger Schulen durchgeführt. Schülerinnen und Schüler der achten und neunten Klasse werden in den Bereichen Internet / Web 2.0, Computer- / Onlinespiele und Handy ausgebildet. Als MedienScouts informieren sie die Unterstufenschüler ihrer Schulen präventiv in Form von Workshops und stehen ihnen darüber hinaus auch als Ansprechpartner bei medienbezogenen Fragestellungen wie zum Beispiel zum Thema Cybermobbing, Handyabzocke oder Urheberrecht zur Verfügung. Ziel des Projekts ist es, die Medienkompetenz der jüngeren Schüler zu fördern, indem ihnen Expertenwissen von älteren Mitschülern authentisch vermittelt wird. Projektpartner sind neben dem Hamburger Bürger- und Ausbildungskanal TIDE das Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung in Hamburg (LI), die Hamburger Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB), das Jugendinformationszentrum in Hamburg (JIZ) und die MA HSH.

5 Medienkompetenz

MEDI-leica 2012 – Aktion Sicheres Internet für Jugendleiter

Internet, Handy, Computerspiele - die Nutzung digitaler Medien ist für Kinder und Jugendliche selbstverständlich. Insbesondere durch die Entwicklung und rasante Verbreitung mobiler Endgeräte ist der Gebrauch dieser neuen Medien nahezu überall und ständig möglich. Doch wie sieht der medienkompetente Umgang damit aus? Welche Chancen aber auch Risiken ergeben sich hierdurch? Wie können Jugendliche dafür sensibilisiert werden? Diese Fragen spielen auch in der Praxis der Jugendarbeit eine wichtige Rolle. In der „MEDI-leica-Fortbildung“ qualifizieren sich Jugendleiter und Mitarbeiter in der Jugendarbeit in Seminaren zu den Themen Web 2.0, Gaming und Handy, um ihr Wissen dann an Jugendliche weiterzugeben. Die Teilnahme an mindestens zwei Seminaren gilt als Fortbildungsnachweis für die erneute Beantragung der Jugendleitercard (Ju-leica).

Kinder und Jugendliche

Kinderredaktion Radiofuchse

Die Radiofuchse sind eine interkulturelle Radio- und Onlineredaktion mit Kinderreportern im Alter von acht bis 14 Jahren. Gestaltung, Inhalteauswahl und Produktion der Radiosendungen und des Online-Auftritts liegen weitestgehend in der Verantwortung der Kinder. Sie produzieren Radiobeiträge, schießen Fotos, schreiben Texte und stellen diese eigenständig auf der projekteigenen Internetseite online. Diese von den Kindern produzierten Radiosendungen werden auf FSK 93.0 und auf TIDE 96.0 ausgestrahlt. Unter www.radiofuechse.de gibt es die Sendungen auch zum Nachhören sowie weitere Audiopodcasts und Neuigkeiten aus der Redaktion. Ein besonderes Online-Angebot ist der moderierte Chat – auf deutsch und türkisch. Die Radiofuchse-Redaktion trifft sich im Haus der Familie in St. Pauli/Hamburg. Sie kooperieren eng mit Schulen aus der Nachbarschaft sowie anderen Institutionen.

MobileMovie

Im Rahmen des schulischen Kunstunterrichts erstellen Schüler der Jahrgänge neun bis 13 Handyclips zum Thema „Urbane Mobilität im künstlerischen Handyfilm“. MobileMovie liefert den Schülern einen Anreiz, sich kritisch und kreativ mit dem Thema auseinanderzusetzen. Es geht insbesondere darum, wie Mobilität und die damit verbundenen öffentlichen Räume von jungen Menschen wahrgenommen, erlebt und mit filmischen Mitteln dargestellt werden. MobileMovie trägt zur Medienkompetenzförderung von Jugendlichen bei. Dabei wird das technische Potenzial des Alltagsmediums Handy filmkreativ eingesetzt und die Ausrüstung der Schüler genutzt, so dass kein großer (finanzieller) Aufwand entsteht. Idealerweise liegen am Ende des Projektdurchlaufs etwa 80 Handyfilme vor, die für Festivals, öffentliche Präsentationen und Internetplattformen zur Verfügung stehen. Die Fortbildung von Kunstlehrkräften zur kreativen Arbeit mit dem Handyfilm im Unterricht ist Teil des Projekts. MobileMovie wird geleitet vom Referat Medienpädagogik am LI Hamburg und vom jaf – Verein für medienpädagogische Praxis Hamburg e.V.



MobileMovie

5 Medienkompetenz

PIF! – PC- und Internetführerschein

PC und Internet sind zunehmend Teil der Lebenswelt von Kindern. Um diese Medien sinnvoll und mit Freude zu nutzen und dabei auch den Aspekt der Sicherheit nicht außer Acht zu lassen, bedarf es Kompetenzen, die von Beginn an ausgebildet werden müssen. Diese können acht- bis 13-Jährige mit dem PIF! – PC- und Internetführerschein des Vereins Blickwechsel e.V. erwerben. In Theorie- und Praxis-einheiten werden Kinder, auf ihr jeweiliges Alter abgestimmt, für die Nutzung von PC und Internet fit gemacht. Kindertagesstätten, Hortgruppen, Grund- und weiterführende Schulen (bis Klasse sieben) können sich für die Durchführung des PIF! – PC- und Internetführscheins anmelden.



PIF! – PC- und Internetführerschein

Schnappfisch-Media – Schüler machen Medien

Das Jugendmedienprojekt des Hamburgischen Bürger- und Ausbildungskanals TIDE stellt eine Verbindung zwischen Fernsehen, Radio und Internet her und bietet Schülern von zwölf bis 18 Jahren die Möglichkeit, aktiv mit den jeweiligen Medien umzugehen. Sie erarbeiten unter der Anleitung von erfahrenen Medienpädagogen in Redaktionsgruppen eigene Beiträge für Radio, Fernsehen und Internet. Sie recherchieren Themen, filmen, führen Interviews und Umfragen durch und schneiden am Ende das Material für einen Hörfunk- bzw. Fernsehbeitrag, der dann bei TIDE TV und TIDE 96.0 ausgestrahlt oder im Internet veröffentlicht wird.

SchulKinoWochen Hamburg & Schleswig Holstein

Eine Woche lang haben Schulklassen aller Jahrgangsstufen in Hamburg und Schleswig-Holstein die Gelegenheit, den Unterricht in den Kinosaal zu verlegen. Das ausgesuchte Filmprogramm mit aktuellen Produktionen, Dokumentarfilmen, Animationen und Filmklassikern bietet viel Stoff zur filmischen Auseinandersetzung und zur Förderung der Filmkompetenz der Schüler. Das Angebot wird ergänzt durch Lehrerfortbildungen und zahlreiche Sonderveranstaltungen. Um daneben auch die Internetkompetenz der Schüler zu fördern, gab es in 2012 bereits zum zweiten Mal den Themenschwerpunkt „Online-welten – Onlinerisiken“.

Strukturentwicklung

Entwicklungsplan Medienkompetenzschule – Stadtteilschule Richard-Linde-Weg

Die Stadtteilschule Richard-Linde-Weg im Hamburger Stadtteil Lohbrügge will sich im Rahmen dieses Projekts zur Medienkompetenzschule weiterentwickeln. Im Vordergrund steht dabei die Einbindung von Medienbildung und -erziehung in den Unterricht der Klassen fünf bis 13. Aber auch Veranstaltungen für Eltern, Lehrende und weitere Interessierte spielen eine wichtige Rolle. Mit Hilfe außerschulischer Projekte werden Medientechniken, -inhalte und -wirkungen fester Unterrichtsbestandteil. So erhalten Schüler der fünften und sechsten Klasse mit Hilfe des Projektes PIF! – PC- und Internetführerschein erste Anleitungen zum Umgang mit Computer und Internet. Für die Sekundarstufen I und II wird ein Medienprofil entwickelt. Dafür bestehen bereits Kooperationen mit Projekten und Initiativen wie netzdurchblick.de, Creative Gaming, MobileMovie oder den MedienScouts, die einen inhaltlichen und pädagogischen Beitrag zur geplanten Medienkompetenzschule leisten. Das Projekt wird neben der MA HSH von der Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) unterstützt und soll über einen mehrjährigen Zeitraum entwickelt werden.

5 Medienkompetenz

Medienbildung an der Gyula-Trebitsch-Schule Tonndorf

Im Rahmen dieses Pilotvorhabens möchte die Gyula-Trebitsch-Schule Tonndorf in Hamburg Medienerziehung systematisch und flächendeckend in der Beobachtungs- und Sekundarstufe I etablieren. Dabei werden seit Beginn des Schuljahres 2010/2011 außerschulisch entwickelte Medienkompetenzangebote integriert, unter anderem die von der MA HSH geförderten Projekte PIF! – PC- und Internetführerschein, Schnappfisch-Media, ElternMedienLotsen und netzdurchblick.de oder das Projekt „Meine Daten kriegt ihr nicht!“ des Hamburgischen Datenschutzbefauftragten. Die einzelnen Bausteine und Angebote werden konzeptionell in Fachprofilklassen und im Medienprofil der Oberstufe zusammengeführt.

Ringvorlesung „Online-Spiele und Pädagogik“

Im Wintersemester 2012/2013 gab die Ringvorlesung „Online-Spiele und Pädagogik“ an der Universität Hamburg einen umfassenden Einblick in die Theorie und Praxis medienpädagogischer Interventionen im Bereich Online-Spiele. Anhand von Beispielen aus unterschiedlichen medienpädagogischen Handlungsfeldern wurden vielfältige Konzepte anschaulich gemacht und diskutiert. Die Risiken des Gamings zu vermeiden, die Chancen der Spiele zu nutzen und das Spielen einer reflektierten Betrachtung zuzuführen, waren die zentralen medienpädagogischen Aufgaben, die im Rahmen dieser Veranstaltung

diskutiert wurden. Neben Studierenden des Fachbereichs Erziehungswissenschaften richtete sich die Veranstaltung auch an die interessierte Öffentlichkeit. Die Vortragsreihe war eine Kooperation des Arbeitsbereiches Medienpädagogik der Universität Hamburg und des Vereins Mediennetz Hamburg e.V.

Sommer-Uni Flensburg – Medienkompetenzförderung in der Lehrerbildung

Unter dem Titel „Medien machen Schule 3.0 – Bildungsgänge im Social Web“ diskutierten die Teilnehmer der dreitägigen Veranstaltung im September 2012 an der Universität Flensburg die Bildungspotenziale des Web 2.0. Die Themen der Workshops reichten von der Erstellung eigener Animationsfilme über den praktischen Nutzen von Blogs und Wikis für den Schulalltag und die kreative Einbindung von Whiteboards in den Unterricht bis hin zu den Möglichkeiten, Unterrichtsinhalte medial aufzubereiten. Ziel der Sommer-Uni Flensburg war die medienpädagogische Qualifizierung von angehenden und erfahrenen Lehrkräften. Darüber hinaus sollte der Austausch zwischen Schule, Hochschule und außerschulischer Medienbildung gefördert sowie die Kooperation der Akteure im Bereich Medienkompetenzförderung ausgebaut werden.

Best-Practice-Beispiel für eine nachhaltige und systematische Strukturentwicklung

Rahmenvereinbarung Medienkompetenzförderung in der Hansestadt Lübeck:

Ziel der Zusammenarbeit von MA HSH, Hansestadt Lübeck und dem dortigen Schulamt ist die flächendeckende Verankerung der Vermittlung von Medienkompetenz in Schulen. Dabei geht es vorrangig um die Stärkung der Internetkompetenz von Grundschulern, um eine solide Basis für einen verantwortungsvollen Umgang mit den neuen Medien zu schaffen. Aber auch Eltern, Lehrkräfte und Jugendleiter im außerschulischen Bereich werden medienpädagogisch qualifiziert, um ihr Wissen an Kinder und Jugendliche weiterzugeben. Schwerpunkt der Kooperation ist die systematische Integration und Durchführung der bereits vorhandenen und bewährten MA HSH-Projekte MediLeica, Internet-ABC und ElternMedienLotsen.

7 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Veranstaltungen

28. Februar

Mit dem Medienpreis Schleswig-Holstein wurden in Neumünster zum achten und vorerst letzten Mal die kreativen Fähigkeiten junger Medienschaffender ausgezeichnet. Der von der MA HSH verliehene SchülerMedienPreis SH ist eine von zwei Preiskategorien. Er prämiiert den kreativen Mediennachwuchs an den Schulen im Land.



Gewinner Medienpreis Schleswig-Holstein 2012

5. Juni

Das dritte gemeinsam von MA HSH, Hans-Bredow-Institut und Handelskammer Hamburg veranstaltete Hamburger Mediensymposium fand unter dem Titel „macht|medienmacht|meinung“ in Hamburg statt: Wie informiert sich die Gesellschaft, wer bestimmt darüber – und wie kann man diesen Einfluss wirksam begrenzen? Rund 300 Gäste informierten sich in Vorträgen und Diskussionsrunden über die unterschiedlichen Aspekte der Medienkonzentration und nutzten die Gelegenheit zum Austausch mit Experten.



Olaf Scholz, Erster Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg



Thomas Fuchs



Podiumsdiskussion



Ausklang

7 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Veranstaltungen

23. August

Beim fünften Jahresempfang der MA HSH begrüßte Direktor Thomas Fuchs rund 300 Gäste aus Politik, Medien, Wirtschaft und Gesellschaft im Gasthaus Foerdeblick in Kiel-Holtenau. Sie nutzten die Gelegenheit, sich in maritimer Atmosphäre über aktuelle Themen der Branche auszutauschen. Fuchs verabschiedete an diesem Abend nach fünfjähriger Amtszeit den ersten Medienrat der MA HSH und dankte ihm und seinem Vorsitzenden Jörg Howe für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit.



Thomas Fuchs



Jörg Howe; Thomas Fuchs; Torsten Albig, Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein



Peter Harry Carstensen, ehemaliger Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein; Jörg Howe



Gäste beim 5. MA HSH-Jahresempfang

6 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Veranstaltungen

25. September

Beim dritten landesweiten Medienkompetenztag in Kiel informierten sich rund 500 Lehrkräfte, Elternvertreter, Erzieher, Eltern und medienpädagogisch Interessierte bei Vorträgen und Workshops über das Thema. Der Tag wurde ausgerichtet vom Netzwerk Medienkompetenz Schleswig-Holstein, dem die MA HSH angehört. Die Mitglieder des Netzwerks, Schulbuchverlage und Schulsoftware-Anbieter boten an mehr als 50 Infoständen einen Überblick über Ihre Aktivitäten und Angebote.

20. November

Die MA HSH-Veranstaltung „Schein & Sein in Reality-TV und Web 2.0“, die im Rahmen der Mediatage Nord in Kiel stattfand, stieß auf eine große Resonanz. Rund 200 Schüler und ihre Lehrer setzten sich in praxisnahen Workshops engagiert mit dem Verhältnis von Fakten und Fiktion in Casting-Shows, Scripted Reality, Reality-Dokus und Web 2.0 auseinander. Anschauliche Einblicke in das echte Geschehen hinter den Kulissen einer Casting-Show gewährten die Mitglieder der Band BigSoul im Gespräch mit Carsten Kock, Chefkorrespondent von Radio Schleswig-Holstein und Tagesmoderator der Veranstaltung. Die Band hatte im Jahr 2010 bei der Musik-Castingshow „X-Factor“ den zweiten Platz belegt.



Lothar Hay



Eröffnung



Mitglieder BigSoul; Carsten Kock



Schülerworkshop

Zudem war die MA HSH auf vielen weiteren Fachveranstaltungen mit umfangreichen Informations- und Beratungsangeboten vertreten.

6 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Publikationen

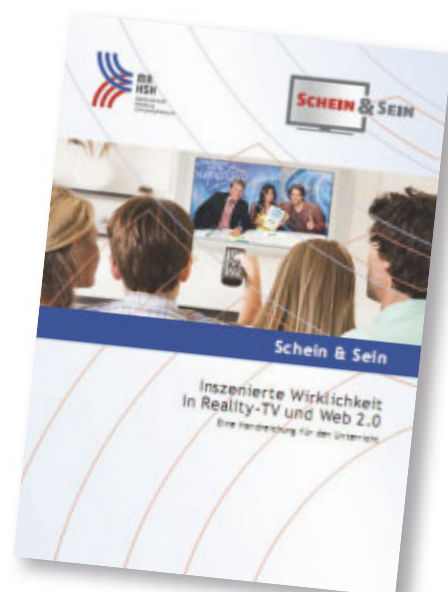


scout – Das Magazin für Medienkompetenz

Im Februar, Juni und September erschienen weitere Ausgaben von scout, dem seit 2011 von der MA HSH herausgegebenen Magazin für Medienkompetenz, dessen Leserschaft auch 2012 weiter stark anstieg. scout bietet Eltern, Lehrern und Pädagogen Orientierung und Service: Es zeigt die Funktionsweise der digitalen Medien und ihre Bedeutung für Kinder und Jugendliche auf und erklärt, warum es so wichtig ist, deren medialen Alltag zu verstehen. 2012 befassten sich die Hefte mit den Themen „Politischer Extremismus im Netz“, „Schein & Sein – Wie Medien Wirklichkeit inszenieren“ und „Irgendwas mit Medien – Alles über Medienbildung“. Die scout-Ausgabe 3_2011, ein Heft rund um die „Familie 2.0“, wurde im Jahr 2012 gleich zweimal preisgekrönt: Beim „BCP – Best of Corporate Publishing Award“, dem größten Corporate Publishing-Wettbewerb Europas, wurde sie in der Kategorie „B2B Medien/Entertainment/Kultur“ mit Silber ausgezeichnet. Bei den internationalen „Mercury Excellence Awards“, die herausragende und innovative Leistungen im Bereich „Professional Communications“ prämiieren, erhielt sie in der Kategorie „Magazines: Educational Institution“ sogar Gold. Interessierte können scout kostenlos unter post@scout-magazin.de bestellen oder als PDF-Datei auf www.scout-magazin.de aufrufen.

Schein & Sein

Die erweiterte Neuauflage der Unterrichtshandreichung „Schein & Sein – Inszenierte Wirklichkeit in Reality-TV & Web 2.0“ stieß bei Lehrern und außerschulisch Interessierten im Jahr 2012 ungebrochen auf eine große Resonanz und rege Nachfrage. Nach wie vor ist die Handreichung bei der MA HSH erhältlich.



7 Länderübergreifende Zusammenarbeit

Arbeitsgemeinschaft der Landesmedienanstalten (ALM) / „die medienanstalten“

Als Kulturgut liegt der Rundfunk in der Verantwortung der Bundesländer, und auch die Aufsicht über ihn ist damit Ländersache. Fernsehen, Hörfunk und vor allem das Internet machen aber nicht an Landesgrenzen halt, und so arbeiten die 14 Medienanstalten in der ALM eng zusammen. Dies gilt insbesondere bei Themen von grundsätzlicher oder besonderer medienpolitischer Bedeutung.

Die ALM koordiniert die den Medienanstalten gemeinschaftlich zugewiesenen Aufgaben. Sie sorgt zudem für die Gleichbehandlung privater Rundfunkveranstalter und für die bessere Durchsetzung von Entscheidungen einzelner Medienanstalten. Die länderübergreifende Zusammenarbeit stärkt die Medienanstalten in ihrer Unabhängigkeit und in ihrer Position als staatsferne, die Rundfunkfreiheit sichernde Anstalten.

Die Zusammenarbeit innerhalb der ALM erfolgt über die DLM, die GVK sowie den Zusammenschluss beider in der Gesamtkonferenz (GK).

Nach § 35 Abs. 2 RStV bestehen überdies die ZAK, die KJM und die Kommission zur Ermittlung der Konzentration im Medienbereich (KEK). Diese treffen im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten nach § 36 RStV für alle Medienanstalten verbindliche Entscheidungen. Auch die GVK ist ein Organ nach § 35 Abs. 2 RStV und entscheidet nach § 36 Abs. 3 RStV.

Grundlage der Zusammenarbeit innerhalb der ALM ist das ALM-Statut (Vertrag über die Zusammenarbeit der Arbeitsgemeinschaft der Landesmedienanstalten in der Bundesrepublik Deutschland), das im September 2011 in einer erneut überarbeiteten Fassung in Kraft getreten ist.

Organisiert und koordiniert wird die Zusammenarbeit der Medienanstalten in der ZAK, der DLM, der GVK und der GK von der Gemeinsamen Geschäftsstelle (GGS) in Berlin.

Am 1. Januar 2011 hat der Direktor der MA HSH, Thomas Fuchs, den Vorsitz der DLM, der ZAK und der ALM für zwei Jahre bis zum Jahresende 2012 übernommen.

Zukünftige Struktur der Zusammenarbeit

Nach intensiven Beratungen beschlossen die Medienanstalten auf ihrer Gesamtkonferenz (GK) im November 2012 die künftige Struktur ihrer Zusammenarbeit. Danach werden ab September 2013 alle bundesweiten Belange der Aufsicht über den privaten Rundfunk – Jugendschutz, Medienkonzentration, Programm- und Werbeaufsicht, Plattformregulierung und die Auswahlentscheidungen für digitale Kapazitäten – unter dem Dach der Gemeinsamen Geschäftsstelle in Berlin betreut. Das bedeutet, dass zukünftig auch die Kompetenzen der Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) und der Kommission zur Ermittlung von Medienkonzentration (KEK) in Berlin gebündelt werden. Diese Strukturierungsmaßnahmen schaffen die Voraussetzung für die Einheitlichkeit medienrechtlicher Entscheidungen von bundesweiter Relevanz, für eine gemeinsame Positionierung in Kernthemen und für nachhaltige Synergien.

7 Länderübergreifende Zusammenarbeit

Arbeitsgemeinschaft der Landesmedienanstalten (ALM) / „die medienanstalten“

Direktorenkonferenz der Landesmedienanstalten (DLM)

Mitglieder der DLM sind die gesetzlichen Vertreter der 14 Medienanstalten. Die DLM unterhält den Informations- und Meinungsaustausch u.a. mit Rundfunkveranstaltern und Plattformbetreibern, gestaltet gemeinsame Angelegenheiten im Bereich der audiovisuellen Medien und holt Gutachten zu Fragen mit grundsätzlicher Bedeutung für die Mitgliedsanstalten ein. Sie stimmt Satzungen und Richtlinien ab und beobachtet und analysiert die Programmentwicklung. Auf Vorschlag der DLM hat die GK aus dem Kreis der Direktoren für die Arbeitsbereiche Europa, Medienkompetenz und Bürgermedien, Hörfunk, Recht und Verwaltung je einen Beauftragten gewählt. Darüber hinaus erörtern die Mitglieder der Technischen Konferenz der Landesmedienanstalten (TKLM) technische und planerische Fragen. Die DLM trat 2012 zu elf Sitzungen zusammen.

Gesamtkonferenz (GK)

Die GK ist der Zusammenschluss von DLM und GVK. Hier werden Angelegenheiten beraten, die für das duale Rundfunksystem von grundsätzlicher medienpolitischer Bedeutung sind. Nach dem ALM-Statut wählt die GK auf Vorschlag der DLM den ALM-Vorsitzenden und beruft auf Vorschlag der DLM die seitens der Medienanstalten in die KEK und die KJM zu entsendenden Mitglieder, die ZAK-Beauftragten und den Vorsitzenden der TKLM. Zudem vermittelt die GK bei Kompetenzstreitigkeiten unter den Kommissionen. In 2012 fanden zwei Sitzungen der GK statt.

Gremienvorsitzendenkonferenz (GVK)

Mitglieder der GVK sind die Vorsitzenden der Beschlussgremien aller Medienanstalten. Sie ist unter anderem für Auswahlentscheidungen bei der Zuweisung von Übertragungskapazitäten und die Entscheidung über die Belegung von Plattformen zuständig. Daneben werden in der GVK auch Fragen aus dem Bereich der Medienpolitik und der Medienethik beraten und die Qualität der Programme thematisiert. Die GVK kam 2012 zu zwei Sitzungen zusammen.

7 Länderübergreifende Zusammenarbeit

Kommissionen

Kommission für Zulassung und Aufsicht (ZAK)

Mit Inkrafttreten des 10. Rundfunkänderungsstaatsvertrags ist die ZAK als Organ der Medienanstalten eingerichtet worden. Mitglieder der ZAK sind alle Direktoren beziehungsweise Präsidenten oder Geschäftsführer der Landesmedienanstalten.

Die Aufgabenschwerpunkte der ZAK sind auf zwei Beauftragte aufgeteilt worden:

Der Beauftragte für Programm und Werbung (BPW) bereitet die Entscheidungen der ZAK über Zulassung und Programmaufsicht bei bundesweiten Rundfunkangeboten, über Anträge auf Bestätigung der medienrechtlichen Unbedenklichkeit von Telemedienangeboten sowie über Verstöße gegen Werbe- und Sponsoringvorschriften vor. Seit Jahresbeginn 2013 ist der Direktor der MA HSH, Thomas Fuchs, Beauftragter für Programm und Werbung.

Die Medienanstalten legen der ZAK ihre Zulassungs- und Aufsichtsfälle bezüglich bundesweiter Rundfunkveranstalter mit einem Entscheidungsvorschlag vor. In den vorbereitenden Prüfgruppen arbeiten auch die Fachreferenten der MA HSH mit Vorlagen und Voten mit.

Intensiv beschäftigte sich die ZAK im Frühjahr 2012 mit 4 Lizenzanträgen der ProSiebenSat.1 TV Deutschland GmbH. Diese hatte wegen konzerninterner Umstrukturierungen innerhalb der ProSiebenSat.1-Gruppe und dem Wunsch nach Bündelung der Lizenzen bei einem statt bisher vier Veranstaltern für die Programme Kabel Eins, Pro Sieben, sixx und Sat.1 Anträge auf Neulizenzierung gestellt. Bei Sat.1 und sixx war damit ein Wechsel der lizenzgebenden Landesmedienanstalt verbunden. Die ZAK erteilte jeweils die rundfunkrechtlichen Zulassungen. Gegen die in Umsetzung des ZAK-Beschlusses von der MA HSH ausgefertigte Zulassung für das Programm Sat.1 legten die Landeszentrale für Medien und Kommunikation Rheinland-Pfalz (LMK) und die Hessische Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien (LPR) Klage beim Verwaltungsgericht Schleswig ein. Die Verfahren sind noch anhängig.

Einen Schwerpunkt bildete im Berichtszeitraum die verbotene Werbung für öffentliches Glücksspiel im Fernsehen. Die ZAK vertrat die Auffassung, dass diese Werbung unzulässig ist und dass auch das Inkrafttreten des neuen Glücksspielstaatsvertrags zum 1. Juli 2012 daran vorerst nichts ändert. 2012 beanstandete die ZAK sieben Fälle, untersagte die erneute Ausstrahlung von sechs Werbespots bzw. Sponsorhinweisen und ordnete den Sofortvollzug der Untersagung in fünf Fällen an.

Im Rahmen der bundesweiten Zusammenarbeit der Medienanstalten war die MA HSH im Bereich der Programmaufsicht an 23 Prüfgruppen der ZAK beteiligt. In 18 Fällen ging es um die Einhaltung der Bestimmungen der Gewinnspielsatzung, fünf Prüfgruppen widmeten sich werberechtlichen Problematiken.

Der Beauftragte für Plattformregulierung und Digitalen Zugang (BPDZ) begleitet die Digitalisierung und bereitet in Kooperation mit den zuständigen Mitarbeitern innerhalb der Landesmedienanstalten die Entscheidungen der ZAK etwa zu Fragen der Zugangsoffenheit von Plattformen, Navigatoren oder Verschlüsselungssystemen vor. Anfang des Jahres verabschiedete die ZAK ein Thesenpapier zur Netzneutralität, in dem sie auf die besondere Bedeutung der Netzstrukturen für Vielfaltsicherung und das Erfordernis eines chancengleichen und diskriminierungsfreien Zugangs von Anbietern und Nutzern hinwies. Zudem veröffentlichten die Medienanstalten auch 2012 ihren unter der Federführung des BPDZ erstellten Digitalisierungsbericht. Schwerpunktthemen des BPDZ, die in der AG PDZ beraten wurden, in der die MA HSH vertreten ist, waren im Berichtszeitraum neben Plattformanzeigen vor allem der Streit zwischen der Kabel Deutschland und der ARD und dem ZDF hinsichtlich des Anspruchs auf Zahlung von Kabelgebühren bei Must-Carry-Programmen und eine Beschwerde von N24 gegen die Kabel Deutschland wegen angeblicher Diskriminierung bei der Kabelverbreitung.

7 Länderübergreifende Zusammenarbeit

Kommissionen

Kommission zur Ermittlung der Konzentration im Medienbereich (KEK)

Die KEK ist zuständig für die Sicherung der Meinungsvielfalt im Fernsehen. Bevor ein Fernsehprogramm zugelassen wird oder bei Veränderungen der Beteiligungsverhältnisse an Fernsehveranstaltern beurteilt die KEK, ob die Gefahr besteht, dass ein Unternehmen vorherrschende Meinungsmacht erlangen könnte. Dabei wird die KEK jeweils für die Medienanstalt tätig, bei der die Sendelizenz erteilt beziehungsweise beantragt worden ist. Die KEK besteht aus sechs von den Ministerpräsidenten der Länder berufenen Sachverständigen und sechs Direktoren der Medienanstalten. Der Direktor der MA HSH, Thomas Fuchs, hat als Ersatzmitglied der KEK an ihren Sitzungen teilgenommen und ist seit Jahresbeginn 2013 reguläres Mitglied der Kommission.

Kommission für Jugendmedienschutz (KJM)

Die KJM ist die zentrale Aufsichtsstelle für den Jugendschutz im privaten Rundfunk und im Internet. Sie stellt sicher, dass wirksam gegen jugendschutzrelevante elektronische Medieninhalte vorgegangen wird. Rechtsgrundlage ist der JMStV. Er folgt dem Prinzip der regulierten Selbstregulierung mit dem Ziel, die Eigenverantwortung der Rundfunk- und Internetanbieter zu stärken und die Möglichkeiten der Vorabkontrolle zu verbessern. Den von der KJM anerkannten Einrichtungen der Freiwilligen Selbstkontrolle wird ein gesetzlich festgeschriebener Entscheidungsrahmen zugebilligt, den die Medienaufsicht nur begrenzt überprüfen darf.

Die KJM besteht aus zwölf Mitgliedern, darunter sechs Mitglieder aus dem Kreis der Direktoren der Medienanstalten.

Die Medienanstalten tragen Aufsichtsfälle aus ihrem Zuständigkeitsbereich an die KJM heran. Diese entscheidet, ob ein Verstoß gegen die gesetzlichen Bestimmungen vorliegt, und beschließt gegebenenfalls Aufsichtsmaßnahmen, die von den Landesmedienanstalten umzusetzen sind. Die MA HSH ist an allen Prüfungsgängen beteiligt. Vier ihrer Mitarbeiter sind als KJM-Prüfer tätig. Der Bereichsleiter Programm und Medienkompetenz der MA HSH ist überdies einer von vier Prüfgruppensitzungsleitern. Im Berichtsjahr wirkten MA HSH-Mitarbeiter in insgesamt vier KJM-Prüfgruppen mit. Darüber hinaus fanden drei Sitzungen von KJM-Prüfgruppen in der MA HSH statt. Zudem engagiert sich die MA HSH in verschiedenen KJM-Arbeitsgruppen, hier vor allem in der AG Telemedien, der AG Spiele und in der AG Kriterien.

So setzte sich die MA HSH in der AG Telemedien weiterhin verstärkt für die Entwicklung und Etablierung von Jugendschutzprogrammen ein. Das von der MA HSH vorgelegte Jugendschutzprogramm des gemeinnützigen Vereins JusProg e.V. mit Sitz in Hamburg und das von der Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LfM) vorgelegte Jugendschutzprogramm der Telekom erhielten im Februar 2012 die offizielle Anerkennung durch die KJM.

Nicht zuletzt weil viele Entwickler von Onlinespielen ihren Sitz in Hamburg haben und daher der Aufsicht durch die MA HSH unterliegen, engagiert sich die MA HSH auch in der AG Spiele der KJM.

Im Berichtsjahr neu hinzugekommen ist die Mitarbeit in der AG Kriterien. Die AG entwickelt und aktualisiert die „Kriterien für die Aufsicht im Rundfunk und in den Telemedien“, die als Arbeitsgrundlage für die jugendschutzrechtlichen Aufsichtsverfahren der KJM dienen

7 Länderübergreifende Zusammenarbeit

Projekte

Im Jahr 2012 wurden verschiedene Projekte in Zusammenarbeit mit anderen Landesmedienanstalten abgeschlossen oder fortgeführt.

Modellversuch DVB-T2 Norddeutschland

Abgeschlossen wurde im Jahr 2012 der groß angelegte DVB-T2-Modellversuch Norddeutschland. Das gemeinsam mit NLM, NDR, Media Broadcast, RTL und ProSiebenSat.1 getragene und unter Projektleitung des Instituts für Nachrichtentechnik der Technischen Universität Braunschweig durchgeführte Projekt diente der Entwicklung und praktischen Erprobung von DVB-T2, dem digitalen Antennenfernsehen der zweiten Generation.

Im Zuge des Projekts, dessen Bericht zur IFA 2012 in Buchform vorgestellt wurde, wurden alle für eine Systemeinführung in Deutschland relevanten technischen Parametersätze erprobt und in verschiedene Nutzungsszenarien übersetzt. Der Modellversuch DVB-T2 hat die technische und planerische Grundlage für eine mögliche Einführung von DVB-T2 in Deutschland geschaffen. Näheres dazu erfahren Sie in dem eigenständigen Themenbeitrag „DVB-T“ in Kapitel 9.

Wirtschaftliche Lage des Rundfunks in Deutschland

Die Untersuchung zur wirtschaftlichen Lage des Rundfunks in Deutschland wurde 2012 fortgeschrieben, ihre Ergebnisse werden von den Medienanstalten im Rhythmus von zwei Jahren publiziert. Die Studie untersucht neben der wirtschaftlichen Gesamtentwicklung des Rundfunks in Deutschland auch die Wirtschaftlichkeit der unterschiedlichen privaten Angebotstypen, von bundesweiten Programmen über Lokal-TV bis zu Pay-TV und Teleshopping. Darüber hinaus untersucht sie detailliert die Entwicklung in den einzelnen Bundesländern und betrachtet dabei sowohl die duale Fernseh- als auch die duale Hörfunklandschaft in Deutschland.

Regionalfensteranalyse in den Programmen von RTL und Sat.1

Ein weiteres in länderübergreifender Zusammenarbeit der Medienanstalten fortgeschriebenes Projekt ist die Analyse der regionalen Fensterprogramme von RTL und Sat.1. Die von Prof. Dr. Helmut Volpers (IMGÖ – Institut für Medienforschung – Göttingen & Köln) durchgeführte Studie stellt jährlich Daten zu den Strukturen und Inhalten landesweit ausgestrahlter regionaler Programmfenster in den Programmen der privaten Fernsehveranstalter RTL und Sat.1 bereit. Die Untersuchung klärt insbesondere, ob die Veranstalter das Gebot der vielfältigen Berichterstattung aus den jeweiligen Ländern angemessen umsetzen, und mit welcher publizistischen und journalistischen Qualität die Regionalberichterstattung erfolgt. Der Jahresbericht 2012 kam zu dem Ergebnis, dass die Fensterprogramme von RTL und Sat.1 die Sollvorgaben der Gemeinsamen Richtlinie der Landesmedienanstalten zur Sicherung der Meinungsvielfalt durch regionale Fenster in Fernsehvollprogrammen nach § 25 RStV (Fernsehfensterrichtlinie) erfüllen und sogar deutlich übertreffen.

8 Finanzierungsgrundlagen

Einnahmestruktur

Die MA HSH deckt ihren Finanzbedarf durch einen Anteil an der einheitlichen Rundfunkgebühr, Rundfunkabgaben und Verwaltungsgebühren. Zur Erfüllung ihrer Aufgaben standen ihr im Jahr 2012 Einnahmen in Höhe von rund 3,3 Mio. Euro zur Verfügung. Diese Einnahmen setzten sich 2012 im Einzelnen wie folgt zusammen:

<i>Anteil aus der Rundfunkgebühr, einschließlich der Nachzahlung aus 2011</i>	<i>1.931 T€</i>
<i>Rundfunkabgabe der Hörfunk- und Fernsehveranstalter</i>	<i>903 T€</i>
<i>Einnahmen zur Förderung von Medienkompetenzprojekten Dritter</i>	<i>183 T€</i>
<i>Verwaltungsgebühren</i>	<i>150 T€</i>
<i>Sonstige Einnahmen</i>	<i>98 T€</i>
<i>Entnahmen aus Rücklagen</i>	<i>78 T€</i>

Haupteinnahmequelle der MA HSH ist der Anteil an der einheitlichen Rundfunkgebühr. Die beiden Staatsvertragsländer haben von ihrem Recht Gebrauch gemacht, der MA HSH nur einen Teil des ihr nach dem Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag zustehenden Anteils zuzuweisen.

Eine weitere wesentliche Einnahmequelle sind die Rundfunkabgaben, die gemäß § 48 Abs. 3 MStV HSH von den von der MA HSH zugelassenen Fernseh- und Hörfunkveranstaltern zu entrichten sind. Die Abgabe wird nach dem zugelassenen Sendeumfang unter Berücksichtigung der Einnahmen des Anbieters aus Werbung, Entgelten und Spenden und dem ihnen entsprechenden Wert anderer wirtschaftlicher Vorteile bemessen. Näheres über die Erhebung und Höhe von Gebühren und Abgaben ist in der Gebühren- und Abgabensatzung-GAS der MA HSH geregelt. Im Übrigen stehen Einnahmen aus Verwaltungsgebühren, Bußgeldern, Zinsen, Mitteln zur Förderung von Medienkompetenzprojekten Dritter und andere Einnahmen zur Verfügung.

Ausgabenstruktur

Die Personal-, Sach- und Fachausgaben der MA HSH im Haushaltsjahr 2012 in Höhe von insgesamt rund 3,3 Mio. Euro gliederten sich schwerpunktmäßig wie folgt:

<i>Personalausgaben</i>	<i>1.494 T€</i>
<i>Sachausgaben, einschließlich Investitionen und Rücklagen</i>	<i>626 T€</i>
<i>Mittel zur Förderung der Medienkompetenz</i>	<i>421 T€</i>
<i>Gemeinsame Aufgaben der Medienanstalten</i>	<i>368 T€</i>
<i>Fachveranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit</i>	<i>208 T€</i>
<i>Versorgungsleistungen an Beamte und ehemalige Beamte</i>	<i>180 T€</i>
<i>Medienrat</i>	<i>46 T€</i>

Grundlage für die Personalausgaben ist der Stellenplan, der in 2012 insgesamt 24 Stellen umfasste. In den Personalausgaben sind Ausgaben für Fortbildungen, Beihilfeversicherung, Aushilfskräfte, Praktikanten und die Beiträge für die betriebliche Altersversorgung der Angestellten enthalten. Die Versorgungsausgaben für Beamte und ehemalige Beamte werden gesondert ausgewiesen. Die Sachausgaben setzen sich im Wesentlichen zusammen aus den Ausgaben für den Geschäftsbedarf, EDV, Telefonie, Mieten und Mietnebenkosten, Kosten für Dienstreisen, sämtliche Versicherungen und Ähnliches. Die Fachveranstaltungen, Projekte der Medienkompetenz und Öffentlichkeitsarbeit sind in den Kapiteln fünf und sechs dieses Rechenschaftsberichts näher erläutert. Die gemeinsamen Aufgaben der Medienanstalten werden in Kapitel sieben beschrieben. Die Ausgaben für den Medienrat umfassen die Sitzungsgelder, Ausgaben für die Ausstattung der Sitzungen sowie Dienstreisen der Medienräte. Im Ergebnis schließt die Jahresabrechnung 2012 mit einem Überschuss von 2.800 Euro ab, der sich aus Restmitteln für beendete Zwecke zusammensetzt. Dieser Betrag wird satzungsgemäß an die Anbieter im Verhältnis zu ihren geleisteten Abgaben zurückgeführt.

8 Finanzierungsgrundlagen

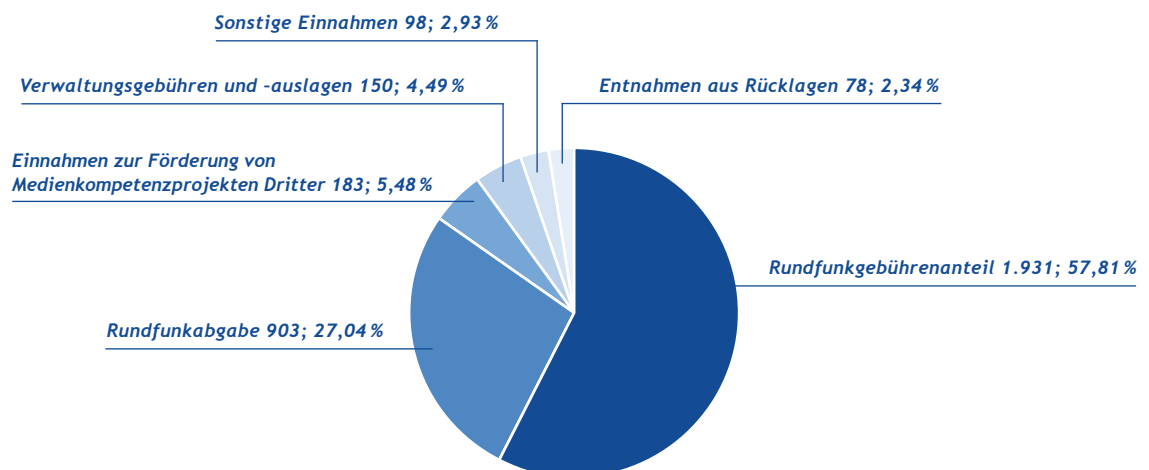
Haushaltsplan

Einnahmen und Ausgaben der MA HSH werden im Haushaltsplan der MA HSH jährlich dargestellt. Der Haushaltsplan 2012 schloss in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen ab. Die finanziellen Schwerpunkte des Haushaltsjahrs 2012 sind in den nachstehenden Diagrammen dargestellt:

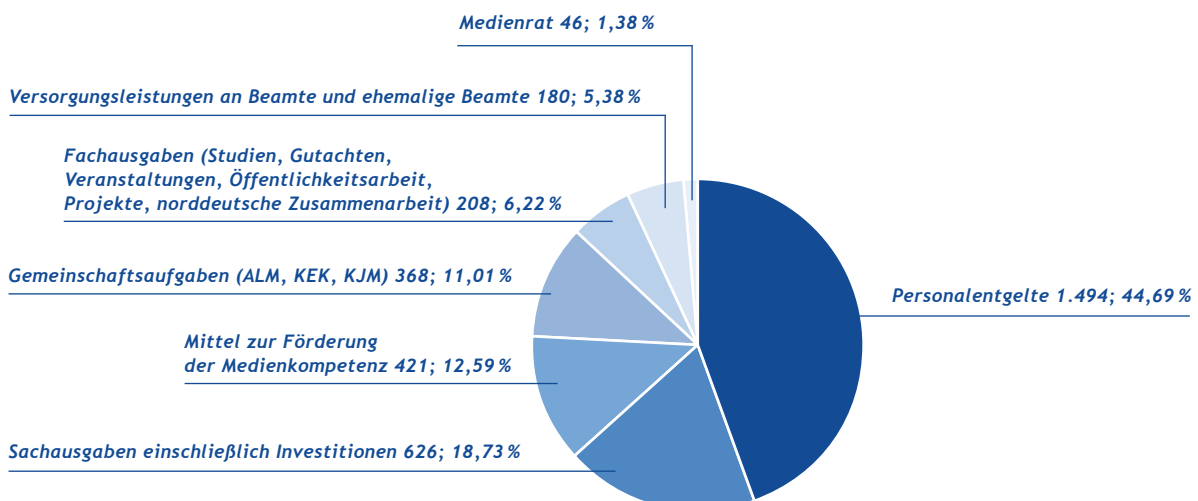
Jahresabrechnung

Im Berichtszeitraum des Haushaltsjahrs 2012 wurde der Jahresabschluss erstellt. Die Jahresabrechnung des Haushaltsjahrs 2012, die entsprechend der Landeshaushaltsordnung (LHO) des Landes Schleswig-Holstein aufzustellen ist, ist von den beauftragten Wirtschaftsprüfern geprüft worden. Der Prüfungsbericht bescheinigt der MA HSH, dass die Haushalts- und Kassenführung im Rechnungsjahr 2012 formell und materiell ordnungsgemäß war.

Übersicht über die Einnahmen der MA HSH im Haushaltsjahr 1. Januar bis 31. Dezember 2012 (in T€)



Übersicht über die Ausgaben der MA HSH im Haushaltsjahr 1. Januar bis 31. Dezember 2012 (in T€)



9 Themenbeiträge

admin-c

Dr. Ingo Ullmann

Die (Nicht)Verantwortlichkeit des admin-c für die Inhalte von Telemedienangeboten und die Folgen für das deutsche Jugendmedienschutzrecht

Mit rechtskräftiger Entscheidung vom 29. Februar 2012 hat das Verwaltungsgericht Hamburg ein Urteil (Az. 9 K 139/09) in einer dort länger als drei Jahre anhängigen Sache gefällt, das für die Arbeit der MA HSH im Bereich der Telemedienaufsicht große Bedeutung hat und auch die Praxis des Jugendmedienschutzes in ganz Deutschland erheblich beeinflusst.

Erstmals in Deutschland hat sich ein Verwaltungsgericht mit der Verantwortlichkeit des administrativen Ansprechpartners einer Domain (admin-c) für Verstöße nach dem Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV) beschäftigt. Das konkrete Verfahren hatte dabei ein „.de“-Telemedienangebot zum Gegenstand, also eine bei der DENIC eG, der zentralen nationalen Institution für die Einrichtung und Verwaltung der Angebote mit der Top Level Domain „.de“ registrierte Internetseite.

Die Sachverhaltskonstellation war praxistypisch: Bei der Seite handelte es sich um ein frei zugängliches – und damit rechtswidriges – pornografisches Internetangebot, dessen Domaininhaberin ein Unternehmen in den Niederlanden und dessen admin-c eine in Hamburg ansässige Person war.

Zwar sind nach Rechtsauffassung der MA HSH sowohl der Domaininhaber als auch der admin-c Anbieter des für sie eingetragenen Telemedienangebots und damit für es verantwortlich, doch kann sich die MA HSH in der o.g. Sachverhaltskonstellation – insbesondere im Hinblick auf die Durchsetzbarkeit und Vollstreckbarkeit ihrer Entscheidungen – lediglich an den admin-c als im Inland ansässige Person wenden.

Mit dem o.g. Urteil hat das Verwaltungsgericht Hamburg auf in rechtlicher Hinsicht nicht zu beanstandende Weise die Anbietereigenschaft des admin-c und damit seine Verantwortlichkeit grundsätzlich verneint. Die Kernaussage der Entscheidung – und damit der Ausgangspunkt für die erhebliche Erschwerung der Praxis des Jugendmedienschutzes in Deutschland – lautet:

Der admin-c hat allein aufgrund seiner Position nicht den für die Bejahung seiner Verantwortlichkeit erforderlichen Einfluss auf Inhalt und Gestaltung des Telemedienangebots.

Dabei schließt das Gericht eine mögliche Anbietereigenschaft und damit Verantwortlichkeit des admin-c für das von ihm „betreute“ Telemedienangebot zwar nicht per se aus, jedoch stellt es besondere zusätzliche und qualifizierte Anforderungen an diese Verantwortlichkeit. Der admin-c müsse nämlich – unabhängig von seiner formellen Position – maßgeblichen Einfluss auf das Internetangebot, also auf seinen Inhalt und seine Gestaltung, haben. Sei dies der Fall und erbringe die zuständige Medienanstalt den diesbezüglichen Nachweis, könne der admin-c von ihr als Anbieter und Verantwortlicher herangezogen werden.

Die Forderung eben dieses Nachweises stellt für die MA HSH (und die übrigen Medienanstalten) ein großes Problem dar. Nur in den wenigsten Fällen wird der geforderte Nachweis geführt und erbracht werden können. Weist die konkrete Sachverhaltskonstellation nicht zufällig besondere Anhaltspunkte auf, die die Anbietereigenschaft und Verantwortlichkeit des admin-c wahrscheinlich oder zumindest möglich erscheinen lassen, versprechen die ohnehin überschaubaren Recherchemöglichkeiten

9 Themenbeiträge

admin-c

einer deutschen Medienanstalt – insbesondere im Vergleich zu den mannigfaltigen (technischen) Möglichkeiten eines Anbieters, seine Verantwortlichkeit zu verschleiern – keine nennenswerte Aussicht auf Erfolg. Solch besondere Anhaltspunkte im o.g. Sinne können vor allem bei Vorliegen eines nahen bzw. engen Kontakts zwischen Anbieter und admin-c, z.B. bei einem Verwandtschaftsverhältnis oder einer häuslichen Wohngemeinschaft, gegeben sein.

Im Ergebnis bedeutet dieses verwaltungsgerichtliche Urteil, dass ein verwaltungs- und ordnungswidrigkeitenrechtliches Zur-Verantwortung-Ziehen des admin-c, insbesondere hinsichtlich der über die DENIC registrierten „.de“-Domains, zukünftig gewissermaßen ausfällt. In diesem Zusammenhang sollte man im Blick haben, dass die Internetangebote mit der Top Level Domain „.de“ nach der Top Level Domain „.com“ weltweit am zweithäufigsten (s. „www.denic.de“, Stand: Ende März 2013) und mit insgesamt über 15,4 Millionen „.de“-Adressen sehr zahlreich (s. „www.denic.de“, Stand: 15. April 2013) registriert sind. Hält man sich darüber hinaus vor Augen, dass pornografische Telemedienangebote ungefähr dreißig Prozent (!) des gesamten Datenverkehrs im Internet ausmachen, wird die in dieser Hinsicht herausragende Stellung von Pornografie im und für das Internet ersichtlich.

Umso bedauerlicher ist es aus der Sicht des Jugendmedienschutzes, dass das Betreiben eines rechtswidrigen „.de“-Telemedienangebots, das regelmäßig an den deutschen Markt und Nutzer gerichtet ist, für Anbieter, die sich aus wirtschaftlichen oder sonstigen Gründen nicht an den deutschen Rechtsrahmen zu halten gedenken, nochmals attraktiver geworden ist. Und da die Domaininhaberschaft und die Betreiberschaft der Internetseite laut Impressum – wenn überhaupt vorhanden – formell lediglich ausländische Anschriften und Kontaktdaten bereit hält, würde die MA HSH im Regelfall spätestens bei der Verwaltungsvollstreckung, also z.B. der Betreibung von Verwaltungsgebühren oder Bußgeldern oder der Durchsetzung von Untersagungen, an die Grenzen des Machbaren stoßen.

Zu konstatieren ist zugleich jedoch, dass hier nicht das Gericht eine ungerechte oder nicht nachvollziehbare Entscheidung getroffen hat. Im Gegenteil: Dem Verwaltungsgericht Hamburg ist zugute zu halten, dass es sich in seiner Urteilsbegründung ausführlich mit der Stellung des admin-c und dem Anbieterbegriff des Jugendmedienschutzrechts auseinander gesetzt hat. Die von ihm zu Ungunsten der Verantwortlichkeit des admin-c getroffenen rechtlichen Wertungen gehen auf die Defizite der Grundlagen, die der MA HSH für die Begründung ihrer Rechtsauffassung zur Verfügung standen (und immer noch stehen), zurück.

Da ist zum einen zwar der nach großen Teilen der Literatur weite, aber in seinen Konturen eher unscharfe Anbieterbegriff im Jugendmedienschutzrecht, der der MA HSH bei der Subsumtion des admin-c unter den Anbieterbegriff eher entgegenkommt. Doch gibt es auf der anderen Seite auch die lediglich in Ziffer VIII. der DENIC-Domainrichtlinien und auch nur sehr allgemein und rudimentär erläuterte Stellung des admin-c:

„Der administrative Ansprechpartner (admin-c) ist die vom Domaininhaber benannte natürliche Person, die als sein Bevollmächtigter berechtigt und gegenüber DENIC auch verpflichtet ist, sämtliche die Domain betreffenden Angelegenheiten verbindlich zu entscheiden. (...)“

Diese Passage wurde von der Gegenauffassung – nunmehr gerichtlich bestätigt – als Hauptargument dafür ins Feld geführt, dass die Verantwortlichkeit des admin-c eben nicht über die Verantwortlichkeit für die bloße Domain (also zum Beispiel die Registrierung eines Angebots mit dem strafrechtlich relevanten Namen „www.auschwitzluege.de“) hinausginge. Keinesfalls sei der admin-c für Inhalt und Gestaltung von Telemedienangeboten verantwortlich und damit sei er kein Anbieter im Sinne des Jugendmedienschutzrechts.

Abschließend zur Verdeutlichung: Diese Ausführungen gelten nicht nur für pornografische, sondern auch für alle übrigen rechtswidrigen, also unter anderem entwicklungsbeeinträchtigenden, schwer jugendgefährdenden, indizierten, rechtsradikalen oder die Menschenwürde verletzenden Telemedienangebote. Allein im Arbeitsalltag stellt die frei zugängliche (einfache) Pornografie die überwiegende Anzahl der Fälle dar.

Und da das aktuelle Recht für diese beträchtliche jugendmedienschutzrechtliche Problematik derzeit keine Lösung bereit hält, ist es nunmehr an der Politik, sprich den Ländern als Staatsvertragsgeber des JMStV, die gesetzlichen Grundlagen dafür zu schaffen, dass auch der admin-c Anbieter im Sinne des Jugendmedienschutzrechts und damit für rechtswidrige Telemedienangebote verantwortlich ist.

Diese Ergänzung wäre ein guter Ansatz, die aufgezeigte Problematik anzupacken und eine am effektiven Jugendmedienschutz orientierte Lösung anzubieten.

9 Themenbeiträge

DVB-T

Dr. Tilman Lang

DVB-T – ein unverzichtbarer Anachronismus?

Die medientechnologischen Entwicklungszyklen sind inzwischen bisweilen so kurz, dass noch vor der Markteinführung und Etablierung eines innovativen Systems bereits über die nächste und übernächste technische Innovation diskutiert wird. Das kann im Einzelfall zur Erhöhung von Innovationsgeschwindigkeiten und gar zum Überspringen eines Entwicklungsschritts beitragen, aber auch zum Planungswirrwarr und zum Stillstand führen.

Dieser Eindruck drängt sich auf, wenn man die Diskussion um DVB-T und die Zukunft der terrestrischen Fernsehverbreitung im Jahr 2012 und den ersten Monaten des Jahres 2013 Revue passieren lässt.

DVB-T, DVB-T2 und mehr

Es ist keine neue Einsicht, dass das ab 2003 eingeführte digitale Antennenfernsehen DVB-T den gestiegenen Anforderungen im Bereich der Frequenzökonomie und der Gesamtwirtschaftlichkeit von Systemen zur Mediendistribution nicht mehr so ganz gerecht wird. Entsprechend wurde in den Jahren 2010 bis 2012 unter Beteiligung der MA HSH der Modellversuch DVB-T2 Norddeutschland durchgeführt. Ziel dieses Modellversuchs war es, eine technisch optimierte Version des digitalen Antennenfernsehens für den deutschen Markt zu entwickeln und zu erproben. Dabei sollte das System neben einer besseren Ausnutzung des verfügbaren Frequenzspektrums auch die Möglichkeit eröffnen, zukünftig nach Bedarf HD-Angebote verbreiten zu können. Am Ende des Modellversuchs stand fest, dass „das System DVB-T2 [...] technisch ausgereift ist. Es ermöglicht bei Wahl von Parametern, die für Deutschland relevant sind, im Vergleich zu DVB-T eine Steigerung der in einem Übertragungskanal verfügbaren Datenrate um bis zu 50 Prozent“¹

Auf der Grundlage der Ergebnisse des Modellversuchs haben sich sowohl die Medienanstalten als

auch ARD und ZDF für die Einführung von DVB-T2 ausgesprochen. Auch Pläne, wie ein Umstieg von DVB-T auf DVB-T2 realisiert werden könnte, sind vorhanden und warten auf Umsetzung.

Dennoch sind die Perspektiven für eine Einführung von DVB-T2 in Deutschland derzeit alles andere als gut. Warum?

Erstens, weil parallel zu den Vorbereitungen einer möglichen Einführung von DVB-T2 auch eine zukünftige Nutzung des für DVB-T verwendbaren Frequenzspektrums durch den Mobilfunk diskutiert wurde. Zweitens, weil RTL – im Unterschied zu ProSiebenSat.1 – seinen Ausstieg aus der terrestrischen Fernsehverbreitung für Ende 2014 angekündigt hat. Drittens, weil bereits heute über Verbreitungssysteme der übernächsten Generation unter den Stichworten „Tower Overlay“, „Dynamic Broadcast“ und „Universalnetz/eMBMS“ diskutiert wird.

Zu Erstens: Es war eines der Ergebnisse der World Radio Conference 2012, dass nach der digitalen Dividende I ab 2016 eine digitale Dividende II realisiert werden solle. Das bedeutet im Klartext: Nachdem bereits der Frequenzbereich von 790 bis 862 MHz vom Rundfunk geräumt und dem Mobilfunk zur Verfügung gestellt wurde – freilich gegen einen kleinen Versteigerungserlös von etwa 3,5 Milliarden Euro – soll nun auch noch der Frequenzbereich von 694 bis 790 MHz ebenfalls für den Mobilfunk freigegeben werden. Damit wird der Rundfunk, in diesem Fall DVB-T, innerhalb von wenigen Jahren knapp 50 Prozent seiner ihm ursprünglich einmal zugesprochenen Übertragungskapazitäten verloren haben. Zwar könnte dies durch technologische Optimierungen, wie DVB-T2 sie mit sich bringen würde, teilweise ausgeglichen werden, zur Planungssicherheit in Sachen terrestrische Fernsehverbreitung hat dies aber ebenso wenig beigetragen wie zu einer von allen Marktpartnern getragenen Einführung von DVB-T2 in Deutschland.

Zu Zweitens: Entsprechend war es neben dem Argument mangelnder Wirtschaftlichkeit der Hinweis auf nicht ausreichende Planungssicherheit, mit dem RTL Anfang 2013 seinen Ausstieg aus der terrestrischen Fernsehverbreitung zum Ende des Jahres 2014 begründet hat. Dabei ist die Nutzung des digitalen Antennenfernsehens in den vergangenen Jahren, entgegen sich erstaunlich hartnäckig haltenden Gerüchten, nicht etwa zurückgegangen, sondern vielmehr leicht angestiegen: von bundesweit 11,1 Prozent im Jahr 2010 auf 12,5 Prozent in 2012. In Ballungsräumen wie Hamburg oder Berlin, aber auch in Schleswig-Holstein, nutzen mittlerweile sogar 20 Prozent und mehr aller Fernsehhaushalte DVB-T. Und obwohl DVB-T aus den Metropolregionen kaum wegzudenken ist, hat RTL seinen Ausstieg erklärt und damit die Zukunft der terrestrischen Fernsehverbreitung insgesamt in Frage gestellt. Auch wenn ProSiebenSat.1 im Gegensatz zu RTL im April dieses Jahres erklärt hat, die DVB-T-Verbreitung bis 2018 fortsetzen zu wollen, ist damit die Frage, wie eine terrestrische Fernsehverbreitung der Zukunft aussehen wird, keineswegs beantwortet.

Zu Drittens: Sie hat vielmehr dazu geführt, dass bereits heute die öffentliche Diskussion nicht mehr über DVB-T2 stattfindet, sondern über Technologien für eine terrestrische Verbreitung auch von linearen TV-Angeboten der übernächsten Generation. Kaum ist das Projekt DVB-T2 in Deutschland in Stocken geraten – anders als in Großbritannien, Frankreich oder Dänemark – werden Systeme wie das „Tower-Overlay“-Netz oder das sogenannte „Universalnetz“ auf Basis der Mobilfunktechnologie LTE mit einem möglicherweise integrierten Broadcast-Modus (eMBMS) als Lösungen für die Zukunft gehandelt. Ungeachtet der Tatsache, dass eine systemische Verheiratung von Rundfunk und Mobilfunk durchaus von technologischer Eleganz ist, muss man zwei Dinge festhalten: Erstens sind diese Systeme nach aktueller Einschätzung keineswegs in der Lage, die heutige terrestrische Fernsehversorgung vollständig zu ersetzen, da sie in erster Linie eine Nutzung auf mobilen Endgeräten wie Smartphones oder Tablets ermöglichen, aber keine stationäre oder portable

Nutzung auf größeren Bildschirmen; zweitens sind solche Systeme vor 2018 bis 2020 kaum einsatzfähig. Vorliegende Untersuchungen zeigen, dass die tatsächliche mobile Nutzung von DVB-T und die mobile Nutzung linearer TV-Angebote insgesamt, im Vergleich zur stationären und portablen Nutzung extrem gering ausfallen. Zwar wird die mobile IP-Videonutzung, also die Nutzung von Bewegtbildangeboten on Demand (über Portale wie Youtube, Max-dome etc.), allen seriösen Untersuchungen zufolge in den kommenden Jahren erheblich ansteigen, dass dies jedoch auch für die lineare TV-Nutzung gilt, ist wenig wahrscheinlich. Ob die Planung partiell eigenständiger Übertragungstechnologien und -systeme für eine mobile Nutzung von linearen TV-Angeboten, für die die Begriffe „Tower Overlay“ und „Universalnetz/eMBMS“ stehen, aus wirtschaftlicher Sicht sinnvoll ist, ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt fraglich. Ein mit dem Ausstieg von RTL möglicherweise einhergehender Rückgang bei der terrestrischen Fernsehnutzung wird das Interesse an einer mobilen Nutzung von linearen TV-Angeboten jedenfalls nicht steigen lassen.

Fazit

Eines steht bei der Diskussion um DVB-T und die terrestrische Fernsehverbreitung der Zukunft außer Frage: Aus Sicht der Fernsehzuschauer ist eine möglichst große Auswahl und Vielfalt bei den verfügbaren Distributionswegen und -plattformen wünschenswert. Dazu zählt auch das digitale Antennenfernsehen, in welcher technologischen Ausprägung auch immer. Die Technologie muss allerdings realen Nutzungsinteressen und Nutzungsroutinen entsprechen, nicht einer wirtschaftlichen und politischen Bestandssicherung.

Sollte es mittelfristig gleichwohl zu einem kompletten Verschwinden einer terrestrischen Verbreitung linearer TV-Angebote in Deutschland kommen, so wäre dies ein europaweit, vielleicht sogar weltweit einmaliger Vorgang.

10 Service

Zugelassene Veranstalter

Zulassungen Fernsehen

Folgende private Fernsehveranstalter und Tele-shoppingsender verfügen über eine Zulassung oder Zuweisung der MA HSH (Stand Mai 2013):

Name	Veranstalter	Programm-art	Übertragungs-technik	Sendestart
4-Seasons.TV (Z)	4-Seasons.TV Fernsehgesellschaft bR • Globetrotter Ausrüstung Denart & Lechhart GmbH 50 % • Moving Adventures Medien GmbH 50 %	Sp	Internet	2008
Alster.TV (Z)	Magazin Verlag Hamburg HMW GmbH • Wolfgang E. Buss 50 % • „Melan Initiativ“ Veranstaltungs GmbH 50 %	reg. Sp	Internet	2009
Bibel TV (Z/ZW)	Bibel TV Stiftung gGmbH • Rentrop-Stiftung 52,00 % • Astratel Radio- und Televisions-Beteiligungsgesellschaft mbH 12,75 % • EKD Media GmbH 12,75 % • 13 weitere Gesellschafter 22,50 %	Sp	Kabel digital DVB-T HH / SH Handy-TV Internet Satellit	2002
Channel21 (ZW)	Channel21 GmbH • Channel21 Holding GmbH 100 %	Ts	Kabel analog und digital DVB-T HH IPTV Satellit	2001
CTV (Z)	Coptic Television gGmbH • Koptische Gemeinde Hamburg e.V. 100 %	Sp	Satellit Internet	2008
Das Vierte (ZW)	Das Vierte GmbH • The Walt Disney Company 100 %	Vp	Kabel analog und digital DVB-T HH / SH Satellit IPTV	2005
DMF (Z)	Deutsches Markenfernsehen GmbH • MIKA AG Schweiz 98 % • Peter L. Bartek 2 %	EWK	Satellit	noch offen

10 Service

Zugelassene Veranstalter

Name	Veranstalter	Programm- art	Übertragungs- technik	Sendestart
Euronews (ZW)	Euronews S.A. • 21 öffentlich-rechtliche Kanäle / Sender 100 %	Sp	Kabel analog und digital DVB-T HH Handy IPTV Internet Satellit	1993
Eurosport (ZW)	Eurosport S.A.S. • Télévision Française S.A. 80 % • Discovery France Holding S.A.S. 20 %	Sp	Kabel analog und digital DVB-T HH IPTV Satellit	1989
Greencapital.TV (Z)	Greencapital.TV GmbH i.G. • Frank Otto Medienbeteiligungsgesellschaft mbH & co. KG 100 %	Sp	Internet	2010
Hamburg 1 (Z/ZW)	KG Hamburg 1 Fernsehen Beteiligungs GmbH & Co. • Germany 1 Media AG 63 % • Axel Springer 27 % • TRIANGLE Medien Beteiligungs GmbH 10 %	reg. Vp	Kabel analog DVB-T HH	1995
Hamburg 1 24 (Z)	KG Hamburg 1 Fernsehen Beteiligungs GmbH & Co. • Germany 1 Media AG 63 % • Axel Springer 27 % • TRIANGLE Medien Beteiligungs GmbH 10 %	reg. Vp	Internet DVB-T IPTV	noch offen
Heimatkanal (Z)	Mainstream Media AG • Gottfried Zmeck 55 % • Reichenbach Investment GmbH 20 % • Merkur Torhauer GmbH & Co. KG 15 % • Barbara Zmeck-Koch 5 % • Julia Kießling 5 %	Sp	Kabel digital Satellit	2002
iM1	iM1 TV GmbH • i Media Holding Ltd 100 %	Sp	Kabel digital DVB-T Internet IPTV Satellit	noch offen
Jobs-Kompakt TV (Z)	Sven Wolter-Rousseaux 100 %	Sp	Kabel digital	2010
Kabel Eins (Z/ZW)	ProSiebenSat. 1 TV Deutschland GmbH • ProSiebenSat. 1 Media AG 100 %	Vp	Kabel analog und digital DVB-T HH / SH IPTV Satellit	1992

10 Service

Zugelassene Veranstalter

Name	Veranstalter	Programm- art	Übertragungs- technik	Sendestart
N24 (Z/ZW)	N24 Gesellschaft für Nachrichten und Zeitgeschehen mbH • N24 Media GmbH 100 %	Sp	Kabel analog und digital DVB-T HH/SH Handy Internet Satellit IPTV	2000
Nickelodeon (Z)	VIMN Germany GmbH • Viva Media GmbH • Viacom Holding Germany LL.C. 51 % 49 %	Sp	Kabel analog und digital Handy IPTV Satellit	2005
Nick Junior (Z)	VIMN Germany GmbH • Viva Media GmbH • Viacom Holdings Germany LL.C. 51 % 49 %	Pay-Sp	Kabel digital	2009
Nicktoons (Z)	VIMN Germany GmbH • Viva Media GmbH • Viacom Holdings Germany LL.C. 51 % 49 %	Pay-Sp	Kabel digital	2007
NOA 4 Norder- stedt on air (Z)	On air new media GmbH • Ulrik Neumann 100 %	reg. Sp	Kabel analog und digital Internet	2002
NOA 4 Nachbarn on air (Z)	On air new media GmbH • Ulrik Neumann 100 %	reg. Sp	Kabel analog und digital Internet	2009
OneClimate.TV (Z)	OneClimate.TV gGmbH • Frank Schweikert • Prof. em. Dr. Hartmut Graßl 50 % 50 %	Sp		Noch offen
ProSieben (Z/ZW)	ProSiebenSat.1 TV Deutschland GmbH • ProSiebenSat.1 Media AG 100 %	Vp	Kabel analog und digital DVB-T HH/SH Satellit IPTV	1989
QVC (ZW)	QVC Deutschland • QVC International Management LLC & Co. KG • QVC Deutschland GP, Inc. 99 % 1 %	Ts	Kabel analog und digital DVB-T HH Internet IPTV Satellit	1996
RTL (ZW)	RTL Television GmbH • UFA Film und Fernseh GmbH 100 %	Vp	Kabel analog und digital DVB-T HH/SH Satellit IPTV	1984

10 Service

Zugelassene Veranstalter

Name	Veranstalter	Programm-art	Übertragungs-technik	Sende-start
RTL Nord (Z/ZW)	RTL Nord GmbH • RTL Television GmbH 100 %	Rp	Kabel analog und digital DVB-T HH/SH Satellit	1988
RTL 2 (ZW)	RTL 2 Fernsehen GmbH & Co. KG • Heinrich Bauer Verlag KG 31,5 % • Tele-München Fernsehen GmbH & Co. Medienbeteiligungs-KG 31,5 % • CLT-UFA S.A. 27,3 % • UFA Film und Fernseh GmbH 8,6 % • Burda GmbH 1,1 %	Vp	Kabel analog und digital DVB-T HH/SH Satellit IPTV	1993
Sat.1 (Z/ZW)	Sat.1 Satelliten Fernsehen GmbH • ProSiebenSat.1 TV Deutschland GmbH 100 %	Vp	Kabel analog und digital DVB-T HH/SH Satellit IPTV	1984
17:30 Sat.1 Regional (Z/ZW)	Sat.1 Norddeutschland GmbH • ProSiebenSat.1 Media AG 100 %	Rp	Kabel analog und digital DVB-T HH/SH Internet Satellit	1988
Sixx (ZW)	ProSiebenSat.1 TV Deutschland GmbH • ProSiebenSat.1 Media AG 100 %	Sp	Kabel analog und digital DVB-T HH/SH IPTV Satellit	2010
Sky (Z)	Sky Deutschland Fernsehen GmbH & Co. KG • Sky Deutschland AG 100 %	Pay-Sp	Kabel digital Handy TV Internet Satellit	1999
Spiegel.TV (Z)	Spiegel TV GmbH • Spiegel-Verlag Rudolf Augstein GmbH & Co KG 100 %	Sp	Internet	2011
Spiegel TV Geschichte (Z)	Spiegel TV Geschichte GmbH & Co. KG • Spiegel TV GmbH 51 % • Autentic GmbH 49 %	Pay-Sp	Kabel digital Satellit	2009
Spiegel TV Wissen (Z)	Spiegel TV Geschichte GmbH & Co. KG • Spiegel TV GmbH 51 % • Autentic GmbH 49 %	Pay-Sp	Kabel digital IPTV Satellit	2011
Sportdigital (Z)	Sportdigital.TV Sende- und Produktions GmbH • Sportainment Medien GmbH & Co. KG 100 %	Pay-Sp	Kabel digital IPTV Internet Satellit	2007

10 Service

Zugelassene Veranstalter

Name	Veranstalter	Programm- art	Übertragungs- technik	Sendestart
Super RTL (ZW)	RTL Disney Fernsehen GmbH & Co. KG - CLT-UFA S.A. 50 % - Buena Vista International (BVI) Television Investments Inc. 50 %	Sp	Kabel analog und digital DVB-T HH/SH IPTV Satellit	1995
Sylter Fernsehen (Z)	TV Link GmbH & Co. KG - Heike Holst 50 % - Axel Link 50 %	Vp	Internet	2010
Tele 5 (ZW)	Tele 5 TM-TV GmbH Tele-München Fernseh-GmbH & Co. Produktionsgesellschaft 100 %	Sp	Kabel analog und digital DVB-T HH/SH IPTV Satellit	2002
Vox (ZW)	Vox Television GmbH - Vox Holding GmbH 99,7 % - DCTP Entwicklungsgesellschaft für TV-Programm mbH 0,3 %	Vp	Kabel analog und digital DVB-T HH/SH Handy-TV IPTV Satellit	1993

Name

Z – Zulassung

ZW – Zuweisung

Programmart

EWK – Eigenwerbekanal

Rp – Regionalprogramm

Sp – Spartenprogramm

Ts – Teleshoppingsender

Vp – Vollprogramm

10 Service

Zugelassene Veranstalter

Zulassungen Hörfunk

Folgende private Hörfunkveranstalter verfügen über eine Zulassung oder Zuweisung der MA HSH (Stand Mai 2013):

Name	Veranstalter	Programm-art	Übertragungs-technik	Sende-start
2255live – Ihr Gewinn-Radio (Z)	2255 GmbH & Co. KG • KK Invest GmbH 60 % • Susanne Backmeister 20 % • Matthias Müller 20 %	Sp	Satellit	2006 (Sende-betrieb eingestellt)
Antenne Sylt (Z)	Hans-Peter Müller • HITL Verwaltungs GmbH 55 % • MK Wirtschaftsdienst GmbH 40 % 5 %	Vp	UKW-Veranstaltungsradio Kabel analog Internet	2010
Alster Radio 106!8 Rock'n Pop (Z/ZW)	Alster Radio GmbH & Co. KG • NWZ Funk und Fernsehen GmbH & Co. KG 100 %	Vp	UKW Kabel analog Internet Handy	1991
Byte.FM (Z)	ByteFM GmbH • Ruben Jons Schnell 90 % • Günter Pilz 5 % • Dr. Klaus Pilz 5 %	Sp	UKW Internet Handy	2008
Delta Radio (Z/ZW)	Delta Radio GmbH & Co. KG • BIG-Anlagen Rundfunkbeteiligungs GmbH & Co. Fonds 60 KG 24,35 % • Frank Otto Medien Beteiligungs GmbH & Co. KG 19,87 % • Regiocast GmbH & Co. KG 17,17 % • Funk & Fernsehen Nordwestdeutschland GmbH & Co. KG 16,12 % • Johann Carlsen GmbH & Co. KG 9,05 % • Ditting Media Beteiligungs GmbH 7,82 % • Jan Carlsen 3,87 % • Karin Jenckel 0,88 % • SHF Schleswig-Holstein Funk GmbH 0,87 %	Vp	UKW Kabel analog Internet Handy	1993
Energy (Z)	Radio 97.1 MHz Hamburg GmbH • NRJ-Hörfunk Beteiligungs GmbH 100 %	Sp	DAB+	2011
Energy Hamburg (Z/ZW)	Radio 97.1 MHz Hamburg GmbH • NRJ-Hörfunk Beteiligungs GmbH 100 %	Vp	UKW Kabel analog Handy Internet	1995

10 Service

Zugelassene Veranstalter

Name	Veranstalter	Programm-art	Übertragungs-technik	Sende-start
FSK (Z/ZW)	Anbieterinnengemeinschaft im FSK e.V. • Förderverein Radio Loretta e.V. 25 % • projekt_r 20 % • Uni Radio e.V. 15 % • Arbeitsgemeinschaft der Stadteilradios 10 % • Radio St. Paula e.V. 5 % • Landesverband Soziokultur Hamburg e.V. 5 % • RockCity Hamburg e.V. 5 % • Frauenmusikzentrum (fm:z) 5 % • Flüchtlingsrat Hamburg 5 % • Jüdische Gemeinde Pinneberg e.V. 5 %	Vp	UKW Kabel analog Internet	1996/ 1998
Hamburger Lokalradio (Z/ZW)	Anbietergemeinschaft Hamburger Lokalradio e.V. • Kulturradio e.V. 50 % • Swinging Hamburg e.V. 20 % • Stiftung Sammlung Rolf Italiaander / Hans Spegg-Museum Radio am Schloss Reinbek 15 % • Kommunales Radio e.V. 10 % • Lola e.V. 5 %	Sp	UKW Kabel analog	1998
Kiss National (Z)	Alpha 12 Digitalradio GmbH & Co. KG NORFOM Medien GmbH & Co. KG 100 %	Sp	DAB+	2011
Klassik Radio (Z/ZW)	Klassik Radio GmbH & Co. KG • Euro Klassik GmbH 100 %	Sp	UKW bundesweite Verbreitung über Kabel analog, Satellit, DAB+ Internet	1990
Oldie 95 (Z/ZW)	Radio 95.0 GmbH & Co. KG • Frank Otto Medienbeteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG 51,0 % • Radio Hamburg GmbH & Co. KG 16,4 % • Funk & Fernsehen Nordwestdeutschland GmbH & Co. KG 16,3 % • Regiocast GmbH & Co. KG 16,3 %	Vp	UKW Kabel analog Internet	1990
Pink Channel (Z/ZW)	Pink Channel e.V. • Größere Zahl von natürlichen Personen als Vereinsmitglieder bzw. Fördermitglieder 100 %	Sp	UKW Kabel analog	2004
QUU.FM (Z)	QUU.FM Medien GmbH • Marcel Loko 100 %	Sp	Handy Internet	2008

10 Service

Zugelassene Veranstalter

Name	Veranstalter	Programm-art	Übertragungs-technik	Sende-start
Radio Hamburg (Z/ZW)	Radio Hamburg GmbH & Co. KG - Axel Springer Verlag AG 35,0 % - CLT-Ufa 29,2 % - Bauer Verlagsgruppe 25,0 % - Lüthmann Druck Harburger Zeitungs GmbH & Co. KG 5,8 % - Morgenpost Verlag GmbH 5,0 %	Vp	UKW Kabel analog Internet Handy	1986
Radio Nora (Z/ZW)	Nora NordOstseeRadio GmbH Co. KG - Regiocast GmbH & Co. KG 25,68 % - Ditting Media Beteiligungs GmbH & Co. KG 20,98 % - Delta Radio GmbH & Co. KG 11,79 % - Funk und Fernsehen Nordwestdeutschland GmbH & Co. KG 10,14 % - Radio Hamburg GmbH & Co. KG 8,87 % - Dr. Ulrich Ziegenbein 6,87 % - G + D Grafik + Druck GmbH & Co. KG 4,95 % - Eberhard Becker 3,43 % - Radio Neptun Rundfunk-Verwaltungs GmbH 3,09 % - Lutherische Verlagsgesellschaft Kiel mbH 2,06 % - Bauernverband Schleswig-Holstein e.V. 1,03 % - Richard Netzel 0,52 % - Dr. Erich Thiesen 0,26 % - Lore Stoltenberg-Frick 0,10 % - Helga Lange 0,10 % - Helga Rommel 0,10 %	Vp	UKW Kabel analog	1995
Radiopark (Z)	Radiopark GmbH & Co. KG - Arndt-Helge Grap 53,35 % - Frank Otto 22,92 % - Jens-Uwe Steffens 6,25 % - Prof. Norbert Aust 6,25 % - Wlfrid Sorge 6,25 % - Christian Thorge Schmidt 4,17 % - Michael Conrad 0,82 %	Pay-Inter-netradio Programm-bouquet	Kabel digital Internet Handy	2009
Radio P.O.S. (Z)	Radio Point of Sale GmbH - P.O.S. Medien Beteiligungs GmbH 99,86 % - Thomas Heilmann 0,05 % - Dietmar Otto 0,09 %	Sp (Laden-funk)	bundesweit über Satellit	1993
Radio RZ 1 (Z)	Radio RZ 1 Medien- und Veranstaltungs UG (haftungsbeschränkt) - Roland Michels 50 % - Anja Michels 50 %	Vp	Internet	2009

10 Service

Zugelassene Veranstalter

Name	Veranstalter	Programm- art	Übertragungs- technik	Sende- start
R.SH Radio Schleswig- Holstein (Z/ZW)	Regiocast GmbH & Co.KG • KOM PSR GmbH & Co. KG 16,39 % • medien holding:nord gmbH 10,31 % • BO Beteiligungs GmbH 10,19 % • Kieler Zeitung Verwaltungs GmbH & Co. Beteiligungs KG 8,06 % • Lübecker Nachrichten GmbH 8,06 % • Axel Springer Verlag AG 7,59 % • Delta Radio GmbH & Co. KG 3,72 % • Nora Nordostsee Radio GmbH & Co. KG 3,44 % • sowie 45 Kommanditisten	Vp	UKW Kabel analog HH/ SH	1986
Sylt Funk (Z)	Sylt Funk Mediengesellschaft mbH • Günter Drossart 50 % • Stefan Hartmann 50 %	Vp	Internet	2010
UIP – Urban Inde- pendent Pop (Z)	Alpha 12 Digitalradio GmbH & Co. KG NORFOM Medien GmbH & Co. KG 100 %	Sp	DAB+	noch offen

Name

Z – Zulassung

ZW – Zuweisung

Programmart

Sp – Spartenprogramm

Vp – Vollprogramm

10 Service

Frequenzlisten

Die nachfolgende Darstellung der Kabelbelegung (Spalte 4, Stand Mai 2013) beschränkt sich auf das Angebot in den Kabelnetzen von Kabel Deutschland (KD), dem mit rund 436.680 angeschlossenen Haushalten in Hamburg beziehungsweise rund 594.680

Haushalten in Schleswig-Holstein mit Abstand größten Kabelnetzbetreiber in beiden Ländern (Stand jeweils Ende 2012). Das Angebot anderer Kabelnetzbetreiber in Hamburg und Schleswig-Holstein finden Sie unter www.ma-hsh.de

In Hamburg empfangbare Fernsehprogramme und Teleshoppingsender

Programm		DVB-T ¹ Kanal	Kabel analog Kanal
3Sat		23	K11
Arte		33	S21
BBC World News	Mo. – Fr. 0.00 – 12.00 Uhr Sa. u. So. 2.00 – 12.00 Uhr	–	K21
Bibel TV	1.30 – ca. 8.30 Uhr	46 –	– S14
BR Bayerisches Fernsehen	mit NDR- Regionalprogrammen Schleswig-Holstein ²	54	S06
Channel21	0.00 – 6.00 Uhr und 10.00 – 21.00 Uhr	36	S18
CNN International		–	K23
Das Erste		33	K10
Das Vierte		36	S23
DMAX	21.00 – 6.00 Uhr	–	S09
Euronews	6.00 – 10.00 Uhr und 21.00 – 24.00 Uhr	36	S18
Eurosport	8.30 – ca. 1.30 Uhr	46 –	– S14
Hamburg 1		46	K12
HSE 24		–	S35
Kabel Eins		30	S15
KIKA	6.00 – 21.00 Uhr	23	S09
MDR	mit NDR- Regionalprogrammen Mecklenburg- Vorpommern ²	54	–
N24		30	S22
NDR	mit NDR- Regionalprogrammen Hamburg ²	54	K07
Nickelodeon		–	K09

Programm		DVB-T ¹ Kanal	Kabel analog Kanal
N-TV		–	K22
Phoenix		33	S16
ProSieben		30	S20
QVC	8.00 – 20.00 Uhr	36 –	– S12
RTL	mit Regionalprogramm „Guten Abend RTL“	40	K05
RTL 2		40	S08
Sat. 1	mit Regionalprogramm „17:30 Sat. 1 Regional“	30	K06
Sixx		46	–
Sport 1		–	S19
Super RTL		40	S11
Tagesschau24		33	–
Tele 5		36	S13
Tide TV	Mo. – So. 12.00 – 24.00 Uhr und Sa. u. So. 0.00 – 2.00 Uhr	–	K21
TV5Monde	20.00 – 8.00 Uhr	–	S12
Viva		–	S07
Vox		40	S10
WDR	mit NDR- Regionalprogrammen Niedersachsen ²	54	S17
ZDF		23	K08
ZDF_Neo	21.00 – 6.00 Uhr	23	–
ZDF.Info		23	–

¹ Zum Empfang ist ein DVB-T-Decoder erforderlich. Weitere Informationen zum digitalen Antennenfernsehen finden Sie unter www.dvb-t-nord.de.

² Mo. – Fr. 18.00 – 18.15 und 19.30 – 20.00 Uhr sowie Sa. und So. 19.30 – 20.00 Uhr

10 Service

Frequenzlisten

In Schleswig-Holstein empfangbare Fernsehprogramme und Teleshoppingsender

In Flensburg und Umgebung empfangbare Fernsehprogramme und Teleshoppingsender

Programm		DVB-T ¹ Kanal	Kabel analog Kanal
1-2-3.TV		—	S12
3Sat		21	S11
Arte		47	S06
BBC World News	21.00 – 6.00 Uhr	—	S16
Bibel TV	1.30 – ca. 8.30 Uhr	57 —	— S21
BR Bayerisches Fernsehen	mit NDR-Regionalprogrammen Hamburg ²	39 —	— S17
Das Erste		47	K06
Das Vierte		57	K23
DMAX		—	K22
DR 1		37 ³	K21
Eurosport	8.30 – ca. 1.30 Uhr	—	S21
HSE 24		—	S22
Kabel Eins		35	K09
KIKA	6.00 – 21.00 Uhr	21	S16
MDR	mit NDR-Regionalprogrammen Mecklenburg-Vorpommern ²	39 —	— S15
N24		35	S14
NDR	mit NDR-Regionalprogrammen Schleswig-Holstein ²	39	K05
Nickelodeon		—	S20
N-TV		—	S13

Programm		DVB-T ¹ Kanal	Kabel analog Kanal
Offener Kanal Flensburg		—	S08
Phoenix		47	S19
ProSieben		35	K11
QVC		—	S35
RTL	mit Regionalprogramm „Guten Abend RTL“	45	S18
RTL 2		45	K12
Sat. 1	mit Regionalprogramm „17:30 Sat. 1 Regional“	35	K10
Sixx		57	—
Sport 1		—	K07
Super RTL		45	S23
Tagesschau24		47	—
Tele 5		57	S09
TV2		37 ³	—
Viva		—	S07
Vox		45	S10
WDR	mit NDR-Regionalprogrammen Niedersachsen ²	39	—
ZDF		21	K08
ZDF_Neo	21.00 – 6.00 Uhr	21	—
ZDF.Info		21	—

¹ Zum Empfang ist ein DVB-T-Decoder erforderlich. Weitere Informationen zum digitalen Antennenfernsehen finden Sie unter www.dvb-t-nord.de.

² Mo. – Fr. 18.00 – 18.15 und 19.30 – 20.00 Uhr sowie Sa. und So. 19.30 – 20.00 Uhr

³ Die Ausstrahlung erfolgt von Standorten außerhalb Schleswig-Holsteins. Weitere Informationen zum Empfang der dänischen Programme finden sich unter www.digi-tv.dk

10 Service

Frequenzlisten

In Heide und Umgebung empfangbare Fernsehprogramme und Teleshoppingsender

Programm		DVB-T ¹ Kanal	Kabel analog Kanal
3Sat		31	S11
Arte		26	S07
Bibel TV	21.00 – 6.00 Uhr	–	K23
BR Bayerisches Fernsehen	mit NDR- Regionalprogrammen Hamburg ²	24	–
		–	S17
Channel21	0.00 – 6.00 Uhr und 10.00 – 21.00 Uhr	–	K07
DR 1		37 ³	K22
Das Erste		26	K06
Das Vierte		–	S23
DMAX		–	S21
EinsExtra		26	–
Euronews	6.00 – 10.00 Uhr und 21.00 – 24.00 Uhr	–	K07
Eurosport	8.30 – 1.30 Uhr	–	S14
HSE 24		–	S12
Kabel Eins		–	S10
KIKA	6.00 – 21.00 Uhr	31	S16
MDR	mit NDR- Regionalprogrammen Mecklenburg- Vorpommern ²	24	–
		–	S19
N24		–	S20
NDR	mit NDR- Regionalprogrammen Schleswig-Holstein ²	24	K05
Nickelodeon		–	S15

Programm		DVB-T ¹ Kanal	Kabel analog Kanal
N-TV		–	S06
Phoenix		26	S08
ProSieben		–	K09
QVC		–	S35
RTL	mit Regionalprogramm „Guten Abend RTL“	–	S18
RTL 2		–	K12
Sat. 1	mit Regionalprogramm „17:30 Sat. 1 Regional“	–	K10
Sixx	21.00 – 6.00 Uhr	–	S16
Sport 1		–	S13
Super RTL		–	S22
Tagesschau24		26	–
Tele 5		–	K21
TV2		37 ³	–
Viva		–	K11
Vox		–	S09
WDR	mit NDR- Regionalprogrammen Niedersachsen ²	24	–
ZDF		31	K08
ZDF_Neo	21.00 – 6.00 Uhr	31	–
ZDF.Info		31	–

¹ Zum Empfang ist ein DVB-T-Decoder erforderlich. Weitere Informationen zum digitalen Antennenfernsehen finden Sie unter www.dvb-t-nord.de.

² Mo. – Fr. 18.00 – 18.15 und 19.30 – 20.00 Uhr sowie Sa. und So. 19.30 – 20.00 Uhr

³ Die Ausstrahlung erfolgt von Standorten außerhalb Schleswig-Holsteins. Weitere Informationen zum Empfang der dänischen Programme finden sich unter www.digi-tv.dk.

10 Service

Frequenzlisten

In Itzehoe und Umgebung empfangbare Fernsehprogramme und Teleshoppingsender

Programm		DVB-T ¹ Kanal	Kabel analog Kanal
3Sat		23 ³	S 11
Arte		33 ³	S 10
BBC World News	21.00 – 6.00 Uhr	—	S 16
Bibel TV		46	S 12
BR Bayerisches Fernsehen	mit NDR-Regionalprogramm Schleswig-Holstein ²	54 ³	—
		—	S 17
Channel21	00.00 – 6.00 Uhr und 10.00 – 21.00 Uhr	36	K 07
Das Erste		33 ³	K06
Das Vierte		36	K 23
DMAX		—	S 21
Euronews	6.00 – 10.00 Uhr und 21.00 – 24.00 Uhr	46	K 07
Eurosport		46	S 14
Hamburg 1		46	—
HSE 24		—	S 23
Kabel Eins		30	S 20
KIKA	6.00 – 21.00 Uhr	23 ³	S 16
MDR	mit NDR-Regionalprogramm Mecklenburg-Vorpommern ²	54 ³	—
		—	S 08
N24		30	K 22
NDR	mit NDR-Regionalprogramm Schleswig-Holstein ²	54 ²	K 05

Programm		DVB-T ¹ Kanal	Kabel analog Kanal
Nickelodeon		—	S 22
N-TV		—	S 06
Phoenix		33 ³	S 09
ProSieben		30	K 11
QVC		36	S 35
RTL	mit Regionalprogramm „Guten Abend RTL“	40	S 18
RTL 2		40	K 12
Sat.1	mit Regionalprogramm „17:30 Sat.1 Regional“	30	K 10
Sixx		46 ³	K 09
Sport 1		—	S 13
Super RTL		40	S 19
Tagesschau24		33 ³	—
Tele 5		36	K 21
Viva		—	S 07
Vox		40	S 15
WDR	mit NDR-Regionalprogramm Niedersachsen ²	54 ³	—
ZDF		23 ³	K 08
ZDF_Neo	21.00 – 6.00 Uhr	23 ³	—
ZDF.Info		23 ³	—

¹ Zum Empfang ist ein DVB-T-Decoder erforderlich. Weitere Informationen zum digitalen Antennenfernsehen finden Sie unter www.dvb-t-nord.de.

² Mo. – Fr. 18.00 – 18.15 und 19.30 – 20.00 Uhr sowie Sa. und So. 19.30 – 20.00 Uhr

³ Je nach örtlicher Gegebenheit kann ein in Heide genutzter Kanal für den Empfang geeigneter sein

10 Service

Frequenzlisten

In Kiel und Umgebung empfangbare Fernsehprogramme und Teleshoppingsender

Programm		DVB-T ¹ Kanal	Kabel analog Kanal
1-2-3.TV		—	S12
3Sat		21	S11
Arte		47	S06
BBC World News	21.00 – 6.00 Uhr	—	S16
Bibel TV	ca. 1.30 – ca. 8.30 Uhr	57 ³ —	— S21
BR Bayerisches Fernsehen	mit NDR-Regionalprogrammen Hamburg ²	39 —	— S17
Das Erste		47	K06
Das Vierte		57 ³	K22 ⁴
DMAX	15.00 – 3.00 Uhr	—	S19
DR 1	15.00 – 3.00 Uhr	37 ⁵	K21 ⁴
Eurosport	8.30 – ca. 1.30 Uhr	—	S21
HSE 24		—	S22
Kabel Eins		35 ³	S09
KIKA	6.00 – 21.00 Uhr	21	S16
MDR	mit NDR-Regionalprogrammen Mecklenburg-Vorpommern ²	39 —	— S15
N24		35 ³	S14
NDR	mit NDR-Regionalprogrammen Schleswig-Holstein ²	39	K07
Nickelodeon		—	S20
N-TV		—	K05

Programm		DVB-T ¹ Kanal	Kabel analog Kanal
Kiel TV (Offener Kanal Kiel)		—	K09
Phoenix		47	S08
ProSieben		35 ³	K11
QVC		—	S35
RTL	mit Regionalprogramm „Guten Abend RTL“	45 ³	S18
RTL 2		45 ³	K12
Sat. 1	mit Regionalprogramm „17:30 Sat. 1 Regional“	35 ³	K10
Sixx		57 ³	—
Sport 1		—	S13
Super RTL		45 ³	S23
Tagesschau24		47	—
Tele 5		57 ³	K23 ⁴
TV2		37	—
Viva		—	S07
Vox		45 ³	S10
WDR	mit NDR-Regionalprogrammen Niedersachsen ²	39	—
ZDF		21	K08
ZDF_Neo	21.00 – 6.00 Uhr	21	—
ZDF.Info		21	—

¹ Zum Empfang ist ein DVB-T-Decoder erforderlich. Weitere Informationen zum digitalen Antennenfernsehen finden Sie unter www.dvb-t-nord.de.

² Mo. – Fr. 18.00 – 18.15 und 19.30 – 20.00 Uhr sowie Sa. und So. 19.30 – 20.00 Uhr

³ Die Ausstrahlung erfolgt nur vom Standort Kiel.

⁴ In Laboe wird DR 1 in Kanal K 02, Das Vierte in K 03 und Tele 5 in Kanal K 04 eingespeist.

⁵ Die Ausstrahlung erfolgt von Standorten außerhalb Schleswig-Holsteins. Weitere Informationen zum Empfang der dänischen Programme finden sich unter www.digi-tv.dk

10 Service

Frequenzlisten

In Lübeck und Umgebung empfangbare Fernsehprogramme und Teleshoppingsender

Programm		DVB-T ¹ Kanal	Kabel analog Kanal
3Sat		23	S11
Arte		33	K09
BBC World News		—	S08
Bibel TV		59	S12
BR Bayerisches Fernsehen	mit NDR-Regionalprogrammen Hamburg ²	28	—
		—	S17
Channel21	0.00 – 6.00 Uhr und 10.00 – 21.00 Uhr	—	K21 ³
Das Erste		33	K06
Das Vierte		59	S21
DMAX		—	S22
Euronews	6.00 – 10.00 Uhr und 21.00 – 24.00 Uhr	—	K21 ³
Eurosport		—	S14
HSE 24		—	S23
Kabel Eins		30	S10
KIKA	6.00 – 21.00 Uhr	23	S15
MDR	mit NDR-Regionalprogrammen Mecklenburg-Vorpommern ²	28	S06
N24		30	K22 ³
NDR	mit NDR-Regionalprogrammen Schleswig-Holstein ²	28	K05

Programm		DVB-T ¹ Kanal	Kabel analog Kanal
Nickelodeon		—	S16
N-TV		—	K07
Phoenix		33	S20
ProSieben		30	K11
QVC		—	S35
RTL	mit Regionalprogramm „Guten Abend RTL“	40	S18
RTL 2		40	K12
Sat.1	mit Regionalprogramm „17:30 Sat.1 Regional“	30	K10
Sixx	21.00 – 6.00 Uhr	59	—
		—	S 15
Sport 1		—	S13
Super RTL		40	S19
Tagesschau24		33	—
Tele 5		59	K23 ²
Viva		—	S07
Vox		40	S09
WDR	mit NDR-Regionalprogrammen Niedersachsen ²	28	—
ZDF		23	K08
ZDF_Neo	21.00 – 6.00 Uhr	23	—
ZDF.Info		23	—

¹ Zum Empfang ist ein DVB-T-Decoder erforderlich. Weitere Informationen zum digitalen Antennenfernsehen finden Sie unter www.dvb-t-nord.de.

² Mo. – Fr. 18.00 – 18.15 und 19.30 – 20.00 Uhr sowie Sa. und So. 19.30 – 20.00 Uhr

³ In einigen Kabelanlagen werden Channel21/Euronews in den Kanal K 02, N24 in den Kanal K 03 und Tele 5 in den Kanal 04 eingespeist.

10 Service

Frequenzlisten

In Neustadt und Umgebung empfangbare Fernsehprogramme und Teleshoppingsender

Programm		DVB-T ¹ Kanal	Kabel analog Kanal
3Sat		21	S11
Arte		47	S09
Bibel TV	21.00 – 6.00 Uhr	59	S16
BR Bayerisches Fernsehen	mit NDR- Regionalprogrammen Hamburg ²	39	–
		–	S17
Channel21	0.00 – 6.00 Uhr und 10.00 – 21.00 Uhr	–	K21
Das Erste		47	K06
Das Vierte		59	S15
DMAX		–	S23
DR1		58 ³	S19
Euronews	6.00 – 10.00 Uhr und 21.00 – 24.00 Uhr	–	K21
Eurosport		–	S21
HSE 24	3.00 – 15.00 Uhr	–	S12
Kabel Eins		30	K09
KIKA	6.00 – 21.00 Uhr	21	S16
MDR	mit NDR- Regionalprogrammen Mecklenburg- Vorpommern ²	39	–
		–	K22
N24		30	S14
NDR	mit NDR- Regionalprogrammen Schleswig-Holstein ²	39	K05

Programm		DVB-T ¹ Kanal	Kabel analog Kanal
Nickelodeon		–	S20
N-TV		–	K07
Phoenix		47	S08
ProSieben		30	K11
QVC		–	S35
RTL	mit Regionalprogramm „Guten Abend RTL“	40	S18
RTL 2		40	K12
Sat.1	mit Regionalprogramm „17:30 Sat.1 Regional“	30	K10
Sixx		59	K24
Sport 1		–	S13
Super RTL		40	S06
Tagesschau24		47	–
Tele 5		59	S22
TV2		58 ³	–
Viva		–	S07
Vox		40	S10
WDR	Mit NDR- Regionalprogrammen Niedersachsen ²	39	–
ZDF		21	K08
ZDF_Neo	21.00 – 6.00 Uhr	21	–
ZDF.Info		21	–

¹ Zum Empfang ist ein DVB-T-Decoder erforderlich. Weitere Informationen zum digitalen Antennenfernsehen finden Sie unter www.dvb-t-nord.de.

² Mo. – Fr. 18.00 – 18.15 und 19.30 – 20.00 Uhr sowie Sa. und So. 19.30 – 20.00 Uhr

³ Die Ausstrahlung erfolgt von Standorten außerhalb Schleswig-Holsteins. Weitere Informationen zum Empfang der dänischen Programme finden sich unter www.digi-tv.dk.

10 Service

Frequenzlisten

In Süd-Holstein empfangbare Fernsehprogramme und Teleshoppingsender

Programm		DVB-T ¹ Kanal	Kabel analog Kanal
3Sat		23	S11
Arte		33	K09
BBC World News		—	S23
Bibel TV	21.00 – 6.00 Uhr	59 ³ 46 ⁴ —	— — S16
BR Bayerisches Fernsehen	mit NDR-Regionalprogrammen Hamburg ²	28 ³	—
	mit NDR-Regionalprogrammen Schleswig-Holstein ²	54 ⁴ —	— S17
Channel21	0.00 – 6.00 Uhr und 10.00 – 21.00 Uhr	36 ⁴	K23
Das Erste		33	K06
Das Vierte		59 ³ 36 ⁴	S20 —
DMAX	17.00 – 24.00 Uhr	—	S22
Euronews	6.00 – 10.00 Uhr und 21.00 – 24.00 Uhr	36 ⁴ —	— K23
Eurosport	8.30 – ca. 1.30 Uhr	46 ⁴ —	— S14
Hamburg 1		46 ⁴	S19
HSE 24		—	S12
Kabel Eins		30	S10
KIKA	6.00 – 21.00 Uhr	23	S16
MDR	mit NDR-Regionalprogrammen Mecklenburg-Vorpommern ²	28 ³ 54 ⁴	— — —
	mit NDR-Regionalprogrammen Hamburg ²	—	S06
N24		30	S15

Programm		DVB-T ¹ Kanal	Kabel analog Kanal
NDR	mit NDR-Regionalprogrammen Schleswig-Holstein ²	28 ³	K05
	mit NDR-Regionalprogrammen Hamburg ²	54 ⁴	—
Nickelodeon		—	K22
N-TV		—	K07
Phoenix		33	S08
ProSieben		30	K11
QVC		36 ⁴	S35
RTL	mit Regionalprogramm „Guten Abend RTL“	40	S18
RTL 2		40	K12
Sat. 1	mit Regionalprogramm „17:30 Sat. 1 Regional“	30	K10
Sixx	1.30 – 8.30 Uhr	59 ³ 46 ⁴ —	— — S14
Sport 1		—	S13
Super RTL		40	S21
Tagesschau24		33	—
Tele 5		59 ³ 36 ⁴	K21 —
Viva		—	S07
Vox		40	S09
WDR	mit NDR-Regionalprogrammen Niedersachsen ²	28 ³ 54 ⁴	— —
ZDF		23	K08
ZDF_Neo	21.00 – 6.00 Uhr	23	—
ZDF.Info		23	—

¹ Zum Empfang ist ein DVB-T-Decoder erforderlich. Weitere Informationen zum digitalen Antennenfernsehen finden Sie unter www.dvb-t-nord.de.

² Mo. – Fr. 18.00 – 18.15 und 19.30 – 20.00 Uhr sowie Sa. und So. 19.30 – 20.00 Uhr

³ Im Empfangsgebiet Lübeck

⁴ Im Empfangsgebiet Hamburg

In Hamburg empfangbare Radioprogramme

Die nachfolgende Darstellung der Kabelbelegung (Spalte 3, Stand Mai 2013) beschränkt sich auf das Angebot in den Kabelnetzen von Kabel Deutschland (KD), dem mit rund 436.680 angeschlossenen Haushalten in Hamburg beziehungsweise rund 594.680

Haushalten in Schleswig-Holstein mit Abstand größten Kabelnetzbetreiber in beiden Ländern (Stand jeweils Ende 2012). Das Angebot anderer Kabelnetzbetreiber in Hamburg und Schleswig-Holstein finden Sie unter www.mahsh.de.

Programme	UKW (terr.) MHz	Kabel analog MHz	DAB+
90elf	—	—	5c
Absolut Radio	—	—	5c
Alster Radio 106!8 Rock'n Pop	106,8 ¹	96,75	—
Alster Radio 106!8 Rock'n Pop mit Fensterprogramm 917xfm	91,7	101,70	—
Antenne Mecklenburg- Vorpommern	101,3	—	—
BFBS Radio	106,7	—	—
Bremen Eins	93,8 ²	97,55	—
Bremen Vier	101,2 ²	107,80	—
Delta Radio	93,4 ³	103,75	—
Deutschlandfunk	88,7	102,30	5c
Deutschlandradio Kultur	89,1	88,50	5c
DRadio Wissen	—	—	5c
Energy	—	—	5c
Energy Hamburg	97,1 ⁴	99,65	—
ERF Radio	—	—	5c
FSK	93,0	101,40	—
Funkhaus Europa	96,7 ²	—	—
Hamburger Lokalradio So. 6.00 – Mo. 6.00 Uhr und Di. 0.00 – 6.00 Uhr	96,0	95,45	—
Hit-Radio Antenne Niedersachsen	105,1	102,75	—
Kiss National	—	—	5c
Klassik Radio	98,1	93,55	5c
Lounge FM	—	—	5c

Programme	UKW (terr.) MHz	Kabel analog MHz	DAB+
NDR 1 Niedersachsen	103,2 ²	89,25	—
NDR 1 Radio MV	92,8 ²	100,25	—
NDR 1 Welle Nord	89,5	89,85	—
NDR 2	87,6	94,65	7a
NDR 90,3	90,3	93,20	7a
NDR Info	92,3	94,05	7a
NDR Info Spezial	—	90,15	7a
NDR Kultur	99,2	95,75	7a
NDR Blue	—	—	7a
NDR Traffic	—	—	7a
N-Joy	94,2	90,55	7a
Oldie 95	95,0 ⁵	97,25	—
Radio Bob!	—	—	5c
Radio FFN	100,6	99,35	—
Radio Hamburg	103,6 ⁶	88,05	—
Radio Hamburg mit City-Frequenz	104,0	91,85	—
Radio Horeb	—	—	5C
Radio Nora	101,1 ⁷	98,60	—
R.SH Radio Schleswig- Holstein	100,0 ⁸	104,40	—
RTL Radio	—	98,20	—
Sunshine live	—	91,35	5C
Tide 96.0 Mo. 6.00 – 24.00 Uhr und Di. 6.00 – So. 6.00 Uhr	96,0	95,45	—

¹ Im Raum Neuwerk/Cuxhaven: 93,6 MHz

² Ausstrahlung erfolgt von Standorten außerhalb dieser Region, die Empfangsqualität kann daher teilweise eingeschränkt sein.

³ Im Raum Bergedorf: 107,7 MHz

⁴ Im Raum Bergedorf: 100,9 MHz, im Raum Wedel: 101,6 MHz

⁵ Im Raum Bergedorf: 88,1 MHz, im Raum Ahrensburg: 105,8 MHz

⁶ Im Raum Neuwerk/Cuxhaven: 88,5 MHz

⁷ Im Raum Bergedorf: 93,7 MHz

⁸ Im Raum Bergedorf: 102,0 MHz

10 Service

Frequenzlisten

In Schleswig-Holstein empfangbare Radioprogramme

In Flensburg und Umgebung empfangbare Radioprogramme

Programme	UKW (terr.) MHz	Kabel analog MHz
Antenne Sylt	—	89,80
Danmarks Radio 1	95,1 ¹	99,60
Danmarks Radio 2	95,1 ¹	103,65
Danmarks Radio 3	97,2 ¹	100,70
Danmarks Radio 4	99,9 ¹	100,30
Delta Radio	105,6	87,95
Deutschlandfunk	103,3	97,50
Deutschlandradio Kultur	92,1	88,75
Klassik Radio	106,5 ²	89,20
NDR 1 Welle Nord	89,6	90,85
NDR 2	93,2	92,30
NDR Info	87,7	93,40
NDR Kultur	96,1	92,70
N-Joy	91,0	98,50
Radio Mojn (dänisch)	107,6 ¹	102,50
Radio Nora	88,5 ²	94,35
R.SH Radio Schleswig-Holstein	101,4	93,95
RTL Radio	—	95,45
Sunshine live	—	96,35

¹ Ausstrahlung erfolgt von Standorten außerhalb dieser Region, Empfangsqualität kann daher teilweise eingeschränkt sein.

² In Teilbereichen ist mit anderen Frequenzen ein besserer Empfang möglich.

In Itzehoe und Umgebung empfangbare Radioprogramme

Programme	UKW (terr.) MHz	Kabel analog MHz
Alster Radio 106!8 Rock'n Pop	106,8 ¹	89,05
Bremen Eins	93,8 ¹	95,65
Delta Radio	100,4	99,55
Deutschlandfunk	102,2	104,35
Deutschlandradio Kultur	97,5	107,00
Energy Hamburg	97,1 ¹	88,00
Klassik Radio	92,7	106,50
NDR 1 Niedersachsen	—	91,45
NDR 1 Welle Nord	90,5 ¹	93,50
NDR 2	87,6	93,90
NDR 90,3	90,3 ¹	91,85
NDR Info	92,3	92,40
NDR Kultur	99,2	95,35
N-Joy	94,2 ¹	102,75
Nordwestradio	—	96,65
Radio FFN	—	90,70
Radio Hamburg	103,6 ¹	88,45
Radio Nora	104,9	105,55
R.SH Radio Schleswig-Holstein	103,8 ¹	90,10
RTL Radio	—	106,20
Sunshine live	—	98,15

¹ Ausstrahlung erfolgt von Standorten außerhalb dieser Region, Empfangsqualität kann daher teilweise eingeschränkt sein.

10 Service

Frequenzlisten

In Heide und Umgebung empfangbare Radioprogramme

Programme	UKW (terr.) MHz	Kabel analog MHz
Alster Radio 106!8 Rock'n Pop	106,8 ¹	94,75
Bremen Eins	89,3 ¹	91,80
Bremen Vier	100,8 ¹	89,70
Danmarks Radio 1	95,1 ¹	106,95
Danmarks Radio 3	97,2 ¹	88,95
Danmarks Radio 4	99,9 ¹	106,05
Delta Radio	100,4	92,30
Deutschlandfunk	104,4	88,40
Deutschlandradio Kultur	92,2	87,60
Hit-Radio Antenne Niedersachsen	—	97,55
Klassik Radio	91,7	97,95
NDR 1 Welle Nord	90,5	107,75
NDR 2	96,3	103,55
NDR 90,3	90,3 ¹	99,25
NDR Info	87,9	95,85
NDR Info Spezial	—	97,25
NDR Kultur	99,4	104,20
N-Joy	94,9	92,70
Offener Kanal Westküste	105,2	107,45
Radio Hamburg	103,6 ¹	96,45
Radio Nora	96,9	101,50
R.SH Radio Schleswig- Holstein	103,8	102,70
RTL Radio	—	104,70
Sunshine live	—	99,85

¹ Ausstrahlung erfolgt von Standorten außerhalb dieser Region, Empfangsqualität kann daher teilweise eingeschränkt sein.

In Kiel und Umgebung empfangbare Radioprogramme

Programme	UKW (terr.) MHz	Kabel analog MHz	DAB+
90elf	—	—	5c
Absolut Radio	—	—	5c
Alster Radio 106!8 Rock'n Pop	106,8 ¹	100,70	—
Bremen Eins	—	99,50	—
Danmarks Radio 1	89,0 ¹	93,90	—
Danmarks Radio 3	92,6 ¹	97,10	—
Danmarks Radio 4	96,8 ¹	103,90	—
Delta Radio	105,9	95,90	—
Deutschlandfunk	101,9	104,35	5c
Deutschlandradio Kultur	104,7	107,55	5c
DRadio Wissen	—	—	5c
Energy	—	—	5c
ERF Radio	—	—	5c
Hit-Radio Antenne Niedersachsen	—	100,90	—
Kiss National	—	—	5c
Klassik Radio	97,4	92,30	5c
Lounge FM	—	—	5c
NDR 1 Radio MV	92,8 ¹	102,00	—
NDR 1 Welle Nord	91,3	88,00	9c
NDR 2	98,3	88,45	9c
NDR 90,3	90,3 ¹	89,05	—
NDR Info	99,7	97,55	9c
NDR Info Spezial	—	—	9c
NDR Kultur	95,7	91,55	9c
NDR Blue	—	—	9c
NDR Traffic	—	—	9c
N-Joy	94,5	97,90	9c
Nordwestradio	—	96,55	—
Offener Kanal Kiel	101,2	—	—
Radio Bob!	—	—	5c
Radio FFN	100,6 ¹	98,90	—
Radio Horeb	—	—	5c
Radio Hamburg	103,6 ¹	90,05	—
Radio Nora	97,0	106,35	—
R.SH Radio Schles- wig-Holstein	102,4	92,85	—
RTL Radio	—	90,60	—
Sunshine live	—	105,2	5c

¹ Ausstrahlung erfolgt von Standorten außerhalb dieser Region, Empfangsqualität kann daher teilweise eingeschränkt sein.

10 Service

Frequenzlisten

In Lübeck und Umgebung empfangbare Radioprogramme

Programme	UKW (terr.) MHz	Kabel analog MHz
Alster Radio 106!8 Rock'n Pop	106,8 ¹	107,15
Delta Radio	107,9	103,30
Deutschlandfunk	101,9 ¹	94,40
Deutschlandradio Kultur	95,3 ¹	92,45
Hit-Radio Antenne Niedersachsen	105,1 ¹	98,30
Klassik Radio	93,6	87,75
NDR 1 Niedersachsen	—	90,85
NDR 1 Radio MV	92,8 ¹	88,80
NDR 1 Welle Nord	93,1	102,15
NDR 2	90,7	88,15
NDR 90,3	90,3 ¹	89,60
NDR Info	95,9	106,20
NDR Kultur	88,0	92,15
N-Joy	94,0	95,15
Offener Kanal Lübeck	98,8	106,50
Ostseewelle Hit-Radio Mecklenburg- Vorpommern	107,3 ¹	104,95
Radio FFN	100,6 ¹	96,05
Radio Hamburg	103,6 ¹	99,35
Radio Nora	91,5	99,80
R.SH Radio Schleswig- Holstein	101,5	104,25
RTL Radio	—	97,40
Sunshine live	—	92,90

¹ Ausstrahlung erfolgt von Standorten außerhalb dieser Region, Empfangsqualität kann daher teilweise eingeschränkt sein.

In Neustadt und Umgebung empfangbare Radioprogramme

Programme	UKW (terr.) MHz	Kabel analog MHz
Alster Radio 106!8 Rock'n Pop	106,8 ¹	105,20
Antenne Mecklenburg- Vorpommern	101,3 ¹	107,60
Danmarks Radio 1	94,8 ¹	95,55
Danmarks Radio 3	99,61 ¹	95,95
Delta Radio	104,1	88,80
Deutschlandfunk	101,9	93,25
Deutschlandradio Kultur	103,1	99,15
Klassik Radio	97,2	88,30
NDR 1 Radio MV	92,8 ²	97,45
NDR 2	91,9	90,40
NDR 90,3	90,3 ¹	90,90
NDR Info	96,6	94,90
NDR Kultur	89,9	92,30
NDR 1 Welle Nord	97,8	90,10
N-Joy	99,0	100,95
Ostseewelle Hit-Radio Mecklenburg- Vorpommern	107,3 ¹	94,05
Radio FFN	100,6 ¹	98,00
Radio Hamburg	103,6 ¹	102,45
Radio Nora	106,2	87,60
R.SH Radio Schleswig- Holstein	100,2	98,80
RTL Radio	—	99,75
Sunshine live	—	106,40

¹ Ausstrahlung erfolgt von Standorten außerhalb dieser Region, Empfangsqualität kann daher teilweise eingeschränkt sein.

² In Teilbereichen ist mit anderen Frequenzen ein besserer Empfang möglich.

10 Service

Frequenzlisten

In Südholstein empfangbare Radioprogramme

Programme	UKW (terr.) MHz	Kabel analog MHz
Alster Radio 106!8 Rock'n Pop	106,81	96,75
BBC World Service (englisch)	—	100,70
Bremen Eins	93,8 ¹	97,55
Bremen Vier	101,2 ¹	107,80
Delta Radio	107,4 ²	103,75
Deutschlandfunk	88,7	102,30
Deutschlandradio Kultur	89,1 ²	88,50
Energy Hamburg	97,1 ¹	99,65
Hamburger Lokalradio So. 6.00 — Mo. 6.00 Uhr u. Di. 0.00 — 6.00 Uhr	96,0	95,45
Hit-Radio Antenne Niedersachsen	105,1 ¹	102,75
Klassik Radio	98,1	93,55
NDR 1 Radio MV	92,8 ¹	100,25
NDR 1 Niedersachsen	103,2 ¹	89,25
NDR 1 Welle Nord	104,5 / 89,5 ¹	101,40
NDR 2	87,6	94,65

Programme	UKW (terr.) MHz	Kabel analog MHz
NDR 90,3	90,3 ¹	93,20
NDR Info	92,3	94,05
NDR Info Spezial	—	90,15
NDR Kultur	99,2	95,75
N-Joy	94,2	90,55
Nordwestradio	—	101,70
Oldie 95	95,0	97,25
Radio FFN	100,6 ¹	99,35
Radio Hamburg	103,6 ¹	88,05
Radio Hamburg mit City-Fenster	104,0 ¹	91,85
Radio Nora	101,1	98,60
R.SH Radio Schleswig- Holstein	102,9	104,40
RTL Radio	—	98,20
Sunshine live	—	91,35
Tide 96.0	96,0 ¹	95,45

¹ Ausstrahlung erfolgt von Standorten außerhalb dieser Region, Empfangsqualität kann daher teilweise eingeschränkt sein.

² In Teilbereichen ist mit anderen Frequenzen ein besserer Empfang möglich.

10 Service

Ansprechpartner



Direktor
Thomas Fuchs
040 / 36 90 05-10
direktor@ma-hsh.de



Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Leiterin
Leslie Middelmann
040 / 36 90 05-23
middelmannn@ma-hsh.de



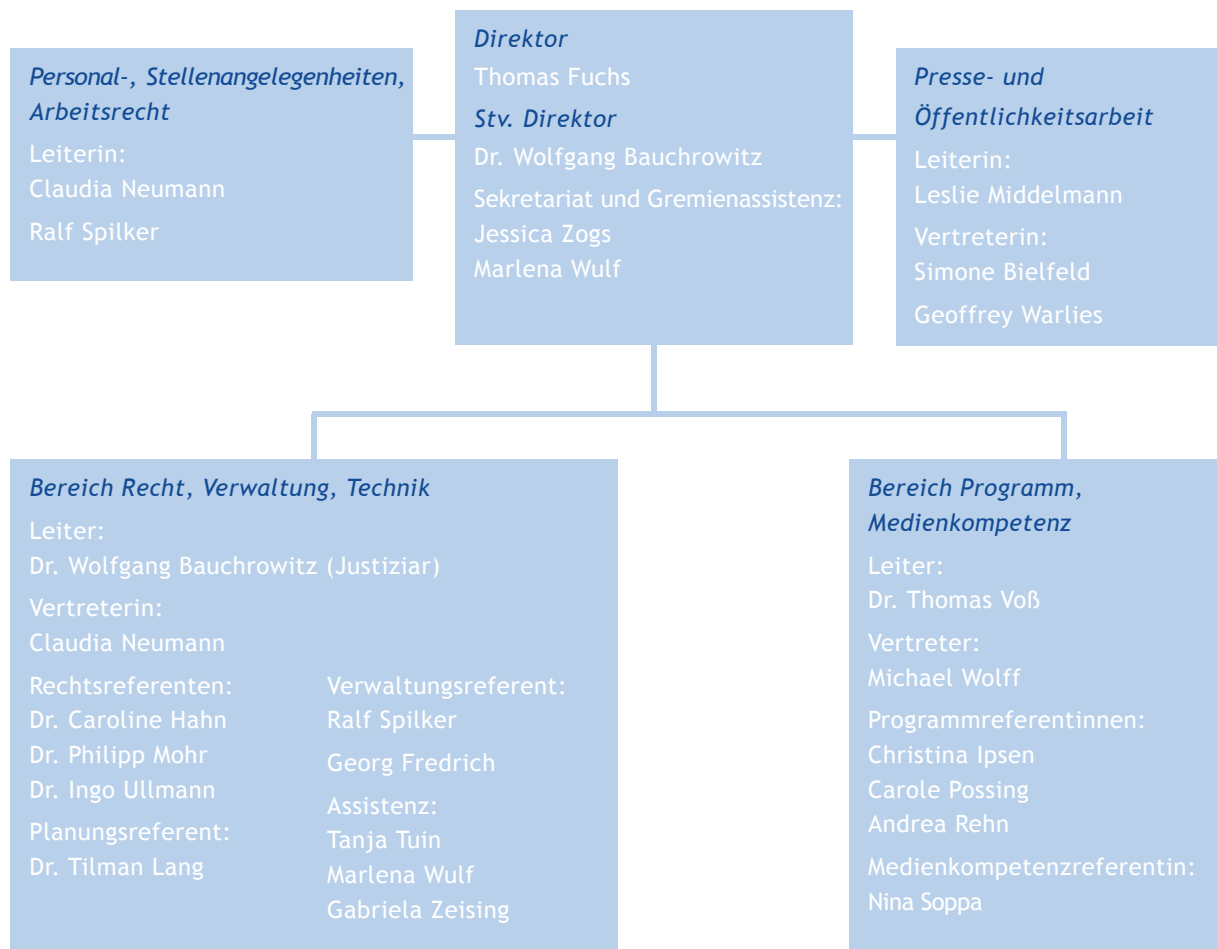
Recht, Verwaltung, Technik
Leiter
Dr. Wolfgang Bauchrowitz
040 / 36 90 05-11
bauchrowitz@ma-hsh.de



Programm, Medienkompetenz
Leiter
Dr. Thomas Voß
040 / 36 90 05-40
voss@ma-hsh.de

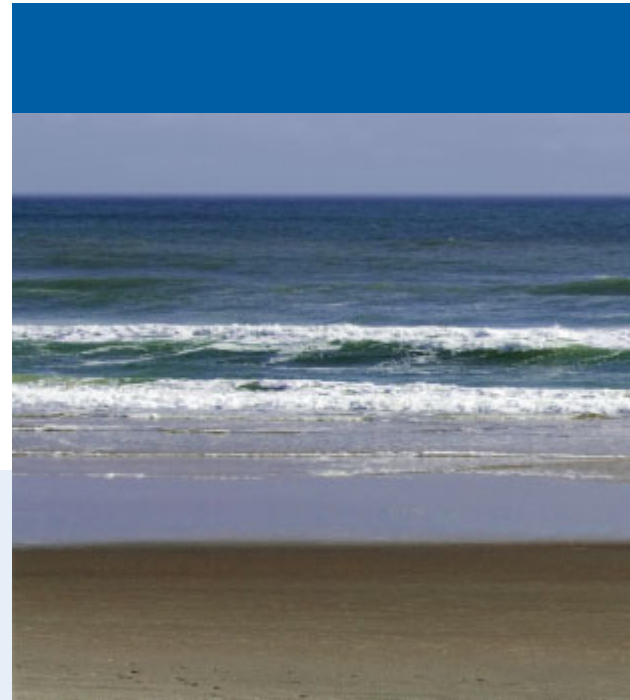
10 Service

Organigramm



Stand: Mai 2013





Medienanstalt Hamburg/Schleswig-Holstein (MA HSH)

**Rathausallee 72 – 76
22846 Norderstedt**

**Telefon 040/36 90 05-0
Telefax 040/36 90 05-55**

**E-Mail info@ma-hsh.de
www.ma-hsh.de**